

Schriftenreihe Bachelor- und Masterthesen der
Bernern Fachhochschule – Soziale Arbeit

Mirjam Kläntschi, Sarah Opprecht

Stigma Sexarbeit

Über das Erleben und den Umgang der Sexarbeiterinnen mit der Stigmatisierung in der
Gesellschaft

Bachelorthesis der Berner Fachhochschule – Soziale Arbeit. Dezember 2014

Sozialwissenschaftlicher Fachverlag «Edition Soziothek». Die «Edition Soziothek» ist ein Non-Profit-Unternehmen des Vereins Bildungsstätte für Soziale Arbeit Bern. Der Verein ist verantwortlich für alle verlegerischen Aktivitäten.

Schriftenreihe Bachelor- und Masterthesen der Berner Fachhochschule – Soziale Arbeit

In dieser Schriftenreihe werden Bachelor- und Masterthesen von Studierenden der Berner Fachhochschule – Soziale Arbeit publiziert, die mit dem Prädikat „sehr gut“ oder „hervorragend“ beurteilt und vom Ressort Diplomarbeit der Berner Fachhochschule – Soziale Arbeit zur Publikation empfohlen wurden.

Mirjam Kläntschi, Sarah Opprecht: Stigma Sexarbeit. Über das Erleben und den Umgang der Sexarbeiterinnen mit der Stigmatisierung in der Gesellschaft

© 2015 «Edition Soziothek» Bern
ISBN 978-3-03796-533-7

Verlag Edition Soziothek
c/o Verein Bildungsstätte für Soziale Arbeit Bern
Hallerstrasse 10
3012 Bern
www.soziothek.ch

Jede Art der Vervielfältigung ohne Genehmigung des Verlags ist unzulässig.

STIGMA SEXARBEIT

Über das Erleben und den Umgang
der Sexarbeiterinnen mit der
Stigmatisierung in der Gesellschaft

Bachelor-Thesis zum Erwerb des Bachelor-Studiums in Sozialer Arbeit

Berner Fachhochschule Fachbereich Soziale Arbeit

Vorgelegt von **Mirjam Kläntschi** und **Sarah Opprecht**

BERN, DEZEMBER 2014

Abstract

Sexarbeit ist heute vielerorts entkriminalisiert und daher rechtlich zulässig. Die Sexarbeit an sich und auch der Begriff Sexarbeit sind jedoch immer noch von negativen Vorstellungen geprägt, welche Sexarbeiterinnen und deren Tätigkeit abwerten, was letztlich zur Stigmatisierung führen kann.

Zwar gibt es international vereinzelte Studien, die den Umgang der Sexarbeiterinnen mit der Stigmatisierung aus ihrem Umfeld untersuchten, jedoch scheinen derartige Studien im deutschsprachigen Raum zu fehlen. Um diese Lücke zu schliessen, stellen sich die Autorinnen in der Bachelor-Thesis die Frage, inwiefern Sexarbeiterinnen Stigmatisierung von Seiten der Gesellschaft erleben und wie sie diese bewältigen.

Um Antworten auf die Forschungsfrage zu finden, werden zuerst theoretische Grundlagen zu den Themenbereichen Sexarbeit und Stigmatisierung erläutert. Anhand einer aktuellen Studie werden die Thematiken zusammengeführt und es wird aufgezeigt, wie die befragten Sexarbeiterinnen Stigmatisierung von Seiten der Gesellschaft persönlich erleben und bewältigen. Die so gewonnenen Erkenntnisse werden mit Aussagen der im Rahmen der Bachelor-Thesis befragten Sexarbeiterinnen verglichen, und anschliessend werden Übereinstimmungen und Differenzen aufgezeigt.

Es kann das Fazit gezogen werden, dass Stigmatisierung von Sexarbeit und Sexarbeiterinnen seit jeher in unterschiedlicher Ausprägtheit ein für die Betroffenen äusserst zentrales Thema darstellt. Die Stigmatisierung ist ein realer Teil des Alltags der Sexarbeiterinnen, obgleich die Art und Weise sowie das Ausmass und die Häufigkeit unterschiedlich ausfallen. Die Bewältigungsstrategien variieren stark; die Mehrheit der Sexarbeiterinnen jedoch passt ihr Verhalten den Erwartungen ihres Umfeldes an.

Die Soziale Arbeit übernimmt eine wichtige Rolle in der anstrebenswerten Entstigmatisierung der Sexarbeit, denn die Soziale Arbeit steht für Werte wie soziale Gerechtigkeit und die Gleichstellung aller Menschen.

STIGMA SEXARBEIT

Über das Erleben und den Umgang
der Sexarbeiterinnen mit der
Stigmatisierung in der Gesellschaft

Bachelor-Thesis zum Erwerb des Bachelor-Studiums in Sozialer Arbeit
Berner Fachhochschule Fachbereich Soziale Arbeit

Vorgelegt von **Mirjam Kläntschi** und **Sarah Opprecht**
BERN, DEZEMBER 2014

Gutachterin: **Dr. Marianne Schwander**

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	I
1 VERZEICHNISSE	1
1.1 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	1
1.2 ABBILDUNGSVERZEICHNIS	2
2 EINLEITUNG.....	3
2.1 AUSGANGSLAGE	3
2.2 ZIEL UND FRAGESTELLUNG.....	3
2.3 VORGEHEN UND AUFBAU	4
2.4 EINGRENZUNG DER THEMATIK	5
2.5 RELEVANZ FÜR DIE SOZIALE ARBEIT	5
3 SEXARBEIT	6
3.1 DEFINITIONEN UND BEGRIFFLICHKEITEN	6
3.1.1 Herkunft des Begriffs	6
3.1.2 Sexarbeit	6
3.1.3 Sexarbeiterinnen.....	8
3.1.4 Freier	8
3.1.5 Geschäftsführende	8
3.1.6 Sexarbeit als soziales Phänomen	9
3.2 GESCHICHTE DER SEXARBEIT	10
3.3 SYSTEME ZUM UMGANG MIT SEXARBEIT	15
3.3.1 Prohibitionismus.....	15
3.3.2 Abolitionismus	15
3.3.3 Reglementierung	16
3.3.4 Legalisierung.....	17
3.3.5 Gegenüberstellung der Systeme	17
3.3.6 Das System der Schweiz	18
3.4 SEXARBEIT IN DER SCHWEIZ	18
3.4.1 Zahlen	18
3.4.2 Rechtliche Aspekte bezüglich Sexarbeit in den Kantonen	19
3.4.3 Illegale / Legale Sexarbeit	20
3.4.4 Problematik der Illegalität und des Migrationskontextes.....	22
3.5 UNFREIWILLIGE SEXARBEIT.....	23
3.6 ARBEITSETTINGS	26
3.6.1 Indoorsexarbeit.....	27

3.6.2	Outdoorsexarbeit	29
3.6.3	Mischformen	30
3.6.4	Escort-Service als Sonderfall	30
3.6.5	Sicherheit und Gewalt in den Arbeitssettings	30
3.7	ZWISCHENERGEBNISSE.....	31
4	STIGMA	33
4.1	DEFINITION	33
4.2	STIGMA UND SELBSTKONZEPT	34
4.3	STIGMA IN DER SOZIALEN INTERAKTION	35
4.3.1	Stigma-Management	36
4.4	STIGMA ALS GESAMTPHÄNOMEN	37
4.4.1	Ursachen von Stigma	38
4.4.2	Funktionen von Stigma	38
4.4.3	Prozess der Stigmatisierung	40
4.5	FOLGEN VON STIGMATISIERUNG	42
4.6	ZWISCHENERGEBNISSE.....	43
5	STIGMA IN BEZUG AUF SEXARBEIT	46
5.1	FORSCHUNGSGEGENSTAND UND METHODE	46
5.2	ERGEBNISSE DER STUDIE AUS HONG KONG	47
5.2.1	Interaktion mit der Gesellschaft	47
5.2.2	Interaktion mit der Polizei	48
5.2.3	Umgang der Sexarbeiterinnen mit Stigmatisierung	49
5.3	DISKUSSION DER STUDIE AUS HONG KONG	50
6	EMPIRISCHER TEIL	52
6.1	DAS FORSCHUNGSVERFAHREN	52
6.1.1	Das halbstandardisierte Interview	52
6.1.2	Entstehung des Materials	53
6.2	DAS AUSWERTUNGSVERFAHREN	57
6.2.1	Die qualitative Inhaltsanalyse	57
6.2.2	Beschreibung der Interviews	59
6.3	REFLEXION ZUR ERARBEITUNG DES EMPIRISCHEN TEILS	63
7	SCHLUSSTEIL	65
7.1	ERKENNTNISSE UND BEANTWORTUNG DER FORSCHUNGSFRAGE	65
7.2	WEITERFÜHRENDE GEDANKEN	68
8	LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS.....	69

1 VERZEICHNISSE

1.1 Abkürzungsverzeichnis

ADHS	Aufmerksamkeitsdefizit- und Hyperaktivitätssyndrom
Aids	Acquired Immune Deficiency Syndrome
BFM	Bundesamt für Migration
bzw.	beziehungsweise
ca.	zirka
d. h.	das heisst
EFTA	Europäische Freihandelsassoziation
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
ff	fortfolgend
FIZ	Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration
HIV	Humane Immundefizienz-Virus
IOM	International Organisation for Migration
IQ	Intelligenzquotient
Jh.	Jahrhundert
Jt.	Jahrtausend
km	Kilometer
NGO	Non-Governmental Organization
o. Ä.	oder Ähnliches
OR	Bundesgesetz betreffend Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Fünfter Teil: Obligationenrecht) vom 30. März 1911 (SR 210)
StGB	Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 (SR 311.0)
TAMPEP	European Network for HIV Prevention and Health Promotion among Migrant Sex Workers
u. a.	unter anderem

UNO	United Nations Organisation
UNODC	United Nations Office on Drugs and Crime
USA	United States of America
USD	United States Dollar
v. a.	vor allem
v. Chr.	vor Christus
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil
%	Prozent

1.2 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Übersicht der Haltungen gegenüber Sexarbeit in den vergangenen
Zeitepochen, S. 10

Abbildung 2 Übersicht der Arbeitssettings, S. 25

2 EINLEITUNG

2.1 Ausgangslage

Sexarbeit gibt es seit mehreren Jahrtausend (Krumm, 2014, S. 34). Oft wird sie sogar als ältestes Gewerbe der Welt betitelt (Macioti, 2014, S. 1). Umso bemerkenswerter scheint es, dass sich bis heute bei Diskussionen um Sexarbeit die Gemüter erhitzen und sich Gruppierungen von Feministinnen oder politischen Gremien spalten. Grund dafür ist, dass die Thematik der Sexarbeit heikle Themen wie Machtverhältnisse, gesellschaftliche Konflikte, ökonomische und Geschlechterverhältnisse, Sexualität, Migration und Rassismus auf komplexe Art berührt (Macioti, 2014, S. 1).

Sexarbeit ist heute meist eine legale Tätigkeit. In der Gesellschaft wird Sexarbeit jedoch ausgegrenzt und ist wenig anerkannt (Löw & Ruhne, 2011, S. 193). Das heisst, Sexarbeit und Sexarbeiterinnen werden faktisch akzeptiert, aber moralisch verurteilt (Schuster, 2003, S. 51). In den Köpfen der Menschen ruft der Begriff Sexarbeit oftmals negative Bilder hervor, die jedoch wenig mit der Realität zu tun haben. Die Bilder sind nicht nur negativ konnotiert, sondern oft auch abwertend (Löw & Ruhne, 2011, S. 278). Diese Negativbewertung von Sexarbeit und den Ausübenden führt zu Stigmatisierungen, welche für die Sexarbeiterinnen äusserst belastend sind (Löw & Ruhne, 2011; S. 278, Bingham, Holroyd & Wong, 2011, S. 55; Groves, Newton, Chen, Hocking, Bradshaw & Fairley, 2008, S. 393; Gray, Holroyd, Ling & Wong, 2008, S. 932ff).

In Forschungen, Fachartikeln, Hochschularbeiten und den Medien werden in Bezug auf Sexarbeit vorzugsweise Themen wie Sicherheit, Gewalt, gesundheitliche Probleme, abweichendes Verhalten sowie Gesetzgebungen diskutiert (Groves et al., 2008). Auch Stigma in Bezug auf Sexarbeit wurde bereits in diversen internationalen Studien erforscht. Gemäss Recherchen zur Erstellung der vorliegenden Bachelor-Thesis gibt es jedoch im deutschsprachigen Raum bis heute keine wissenschaftliche Darlegungen, welche Stigma im Bezug auf Sexarbeit aus Sicht der Betroffenen beschreiben (Bingham et al., 2011, S. 50).

2.2 Ziel und Fragestellung

Diese Bachelor-Thesis verfolgt das Ziel, herauszufinden, wie Sexarbeiterinnen die Stigmatisierung in der Gesellschaft erleben und wie sie damit umgehen. Zudem soll aufgezeigt werden, welche Strategien die Betroffenen entwickelt haben, um sich trotz der gesellschaftlichen „Brandmarkung“ Freiräume zu schaffen, um ihrer Arbeit nachzugehen. Weiter soll mit der vorliegenden Bachelor-Thesis einen Beitrag zur Sensibilisierung, zum Verständnis und zur Akzeptanz von Sexarbeit geleistet werden.

Zusammengefasst widmet sich die vorliegende Arbeit folgender Fragestellung: Inwiefern erleben Sexarbeiterinnen Stigmatisierung von Seiten der Gesellschaft und wie gehen sie damit um?

2.3 Vorgehen und Aufbau

Bei der vorliegenden Bachelor-Thesis handelt es sich um eine empirische Arbeit, gegliedert in einen theoretischen und einen empirischen Teil.

Der theoretische Teil wird im Literaturstudium erarbeitet und ist in die zwei Teilbereiche Sexarbeit und Stigma bzw. Stigmatisierung unterteilt. Ziel ist es, damit ein grundlegendes Verständnis zu schaffen, um schliesslich genauer auf die Fragestellung eingehen zu können.

Der erste Bereich widmet sich, wie bereits erwähnt, der Sexarbeit. Nach der Definitions- und Begriffseingrenzung wird die Entwicklung der Sexarbeit in den vergangenen Zeitepochen betrachtet. Weiter werden vier unterschiedliche Systeme zum Umgang eines Staates mit Sexarbeit erläutert und aufgezeigt, in welchem System die Schweiz einzuordnen ist. Im darauffolgenden Kapitel wird konkret auf die Sexarbeit in der Schweiz eingegangen. Abgeschlossen wird dieser erste Teil mit den verschiedenen Arbeitssettings.

Beim zweiten Teilbereich steht der Begriff Stigma bzw. Stigmatisierung im Zentrum. Es werden Begriffe erläutert sowie Ursachen, Funktionen, Merkmale und Folgen der Stigmatisierung aufgezeigt. Zudem werden Techniken und Strategien genannt, wie Stigma behaftete Personen mit der Stigmatisierung umgehen. Weiter wird ein Stigma-Konzept aufgeführt, welches die Entstehung der Stigmatisierung nachvollziehbar macht.

Nach den Kapiteln Sexarbeit und Stigma folgt jeweils ein Zwischenfazit, in dem die wichtigsten Aussagen und Erkenntnisse erläutert und zusammengefasst werden. Zum Schluss des Literaturstudiums wird anhand einer Studie, die im Jahr 2011 in Hong-Kong von Bingham und ihrem Team durchgeführt wurde, das Stigma in Bezug auf die Sexarbeit betrachtet und die Antworten der befragten Sexarbeiterinnen diskutiert.

Im empirischen Teil dieser Bachelor-Thesis wird für die Bearbeitung der Interviews die qualitative Forschungsmethode gewählt. Zu Beginn wird das halbstandardisierte Interview erläutert. Zugang zum Forschungsfeld bzw. zu zwei Sexarbeiterinnen ermöglicht die Fachstelle Xenia in Bern. Im empirischen Teil werden die Interviewpartnerinnen vorgestellt und das Interviewsetting sowie der Interviewleitfaden erläutert. Nach der Transkription bzw. dem Niederschreiben der Interviews wird der Inhalt der Gespräche anhand der qualitativen Inhaltsanalyse ausgewertet. Anschliessend werden die Antworten der Interviews verglichen, Übereinstimmungen und Differenzen der Aussagen aufgezeigt und teilweise mit den Ergebnissen der Studien aus Hong-Kong verglichen (Bingham et al., 2011). Zum Schluss wird

der Entstehungsprozess des empirischen Teils reflektiert und die grössten Herausforderungen erläutert.

Die Bachelor-Thesis wird abgerundet mit den prägnantesten Erkenntnissen, der Beantwortung der Fragestellung sowie mit weiterführenden Gedanken der Autorinnen.

2.4 Eingrenzung der Thematik

Der Fokus in der vorliegenden Bachelor-Thesis wird ausschliesslich auf die weibliche, heterosexuelle, sowie legale Sexarbeit gelegt. Dementsprechend wird nicht auf die männliche oder homosexuelle Sexarbeit eingegangen, obwohl die Untersuchung dieser genau so unabdingbar wäre, jedoch den Rahmen dieser Bachelor-Thesis sprengen würde. Menschenhandel und Zwangsprostitution sind nicht Teil der Untersuchung vorliegender Arbeit. Um diese Abgrenzung verständlich zu machen, werden letztere zwei Themenbereiche im Kapitel 3.5 erläutert. Zudem wird die Sexarbeit als soziales Phänomen betrachtet, also als eine Erscheinung, die wahrgenommen wird und nicht als soziales Problem, welches beseitigt werden muss (Büschi, 2011, S. 38).

2.5 Relevanz für die Soziale Arbeit

Der Berufskodex von AvenirSocial, Standesorganisation und politisches Netzwerk der Professionellen Sozialen Arbeit der Schweiz, schreibt der Sozialen Arbeit allgemeine Ziele zu. Dies sind u. a. Individuen, die in ihrer Lebensführung illegitim eingeschränkt sind, zu unterstützen, Lösungen für soziale Probleme bereitzustellen und soziale Notlagen zu verhindern, eliminieren oder lindern. Zudem beteiligt sich die Soziale Arbeit an der Lösungsfindung struktureller Probleme, die sich mit der Einbindung der Individuen in soziale Systeme ergeben (AvenirSocial, 2010, S. 6).

Aufgrund dieser Bestrebungen ist das Bekämpfen der Stigmatisierung von Sexarbeiterinnen ein abgeleitetes Ziel der Sozialen Arbeit. Der Sexarbeit und den Betroffenen soll als soziales Phänomen Aufmerksamkeit geschenkt werden und die Gesellschaft im Hinblick darauf sensibilisiert werden.

Für die Soziale Arbeit ist die adressatenbezogene Forschung, wie sie im Rahmen dieser Bachelor-Thesis betrieben wird, äusserst wichtig. Die Befragung von Betroffenen ermöglicht die Rekonstruktion von Lebenswelten und Lebenslagen der Adressatinnen und Adressaten. Die empirischen Grundlagen werden analysiert und der Praxis der Sozialen Arbeit zur Verfügung gestellt, was zur Professionalisierung der Sozialen Arbeit beiträgt (Le Breton, 2011, S. 25).

3 SEXARBEIT

3.1 Definitionen und Begrifflichkeiten

3.1.1 Herkunft des Begriffs

Bis vor kurzem bezeichnete man den Tausch einer sexuellen Dienstleistung gegen Geld oder andere Gegenleistungen ausschliesslich als Prostitution. Das Verb prostituieren wurde im Verlauf des 15. und 16. Jh. aus dem Lateinischen übernommen und in der Soziologie der 70er-Jahre entwickelt (Kreft & Mielenz, 2013, S. 688). Es bedeutet, jemanden blossstellen oder entehren (Büschi, 2011, S. 24). Das heisst, Prostitution kann mit der öffentlichen Preisgabe, Beschimpfung, Schande und Blamage in Verbindung gebracht werden (Büschi, 2011, S. 24). Auch im Duden wird Prostitution mit Herabwürdigung, öffentlicher Preisgabe und Blossstellung umschrieben (Duden online, 2013). Aufgrund der problematischen Wortherkunft schlugen vor dem letzten Millenniumswchsel Aktivistinnen und Aktivisten der Sexarbeit den Begriff Sexarbeit vor (Büschi, 2011, S. 23). Dabei meint Sexarbeit eine Tätigkeit von Frauen oder Männern, die ein Einkommen generiert (Bindman, 1997). Das bedeutet, Sexarbeit wird mit anderen ökonomischen Aktivitäten gleichgesetzt (Bindman, 1997). Beim Verwenden des Begriffs Sexarbeit kommt man einem Paradigmawechsel nach, da mit diesem Ausdruck der Fokus auf den Erwerbsaspekt gelegt wird. Dieser Paradigmawechsel ist besonders im Hinblick auf das Erringen von Menschen-, Arbeits- und Frauenrechten ein wichtiger Schritt (Bindman, 1997).

Aufgrund der oben beschriebenen Wortherkunft, den negativen Assoziationen mit dem Begriff Prostitution sowie der Verdeutlichung, dass Sexarbeit nur unter Zustimmung der ausführenden Person stattfindet, verwenden wir in der vorliegenden Bachelor-Thesis den Begriff Sexarbeit bzw. Sexarbeiterin (Büschi, 2011, S. 23). Wir reden ausschliesslich von Prostitution, wenn diese als historischer Begriff verwendet wird oder wenn es sich effektiv um einen Zwangskontext handelt.

3.1.2 Sexarbeit

Je nach Perspektive wird Sexarbeit unterschiedlich definiert. Dabei machen nicht primär die Begrifflichkeiten Sexarbeit und Prostitution den Unterschied, sondern die Haltungen dahinter.

Aus juristischer Perspektive wird Sexarbeit in der Schweiz als Prostitution bezeichnet. Der Bundesrat definiert den Begriff in seiner Botschaft zur Sexualstrafrechtsrevision wie folgt:

Prostitution kann sowohl hetero- wie homosexuelle Prostitution sein. Sie besteht im gelegentlichen oder gewerbsmässigen Anbieten und Preisgeben des

eigenen Körpers an beliebige Personen zu deren sexueller Befriedigung gegen Entlohnung in Geld oder anderen materiellen Werten. Die sexuelle Handlung braucht nicht in der Vernahme des Beischlafs zu bestehen. (Bundesblatt der Schweizerischen Eidgenossenschaft 1985 II: 1082ff)

Hürlimann fasst diese Umschreibung in eigenen Worten zusammen: „Auf einen kurzen Nenner gebracht, bedeutet Prostitution nichts anderes als Sex gegen Geld, wobei unter Geld eine materielle Gegenleistung des Freiers jeglicher Art gemeint ist, etwa auch Geschenke.“ (2004, S. 11)

Gemäss der Definition vom Bundesrat wird also bei der Sexarbeit der gesamte Körper preisgegeben und nicht nur definierte Körperteile. Der Körper wird beliebigen Personen angeboten und nicht auserwählten Freiern. Beides sind Faktoren, die gemäss Büschi nicht der Wahrheit entsprechen. Letztlich wird in der Definition des Bundesrates nicht explizit erwähnt, dass es sich bei der Prostitution um eine Erwerbsarbeit handelt (Büschi, 2011, S. 20).

Einen Blick auf Sexarbeit aus ökonomischer Sicht machen Albert, Gomez, Gutierrez und Franco möglich. Gemäss ihnen ist Prostitution ein Vertrag, der den Tausch von Sex gegen Geld regelt. Diesem Tausch stimmen zwei erwachsene Personen zu, wobei es sich meistens bei der Verkäuferin der sexuellen Dienstleistung um eine Frau und beim Käufer um einen Mann handelt (2007, S. 8). Diese Definition hält fest, dass es sich nicht um den Verkauf des ganzen Körpers handelt, sondern um den Verkauf von gewissen Dienstleistungen. Jedoch wird auch in dieser Definition nicht explizit erwähnt, dass es bei Sexarbeit um Erwerbsarbeit geht (Büschi, 2011, S. 21).

Bindman hingegen spricht sich aus sozialer und menschenrechtlicher Perspektive dafür aus, den Ausdruck Prostitution wegzulassen und ausschliesslich von Sexarbeit zu sprechen (Bindman, 1997). Die genaue Definition von Sexarbeit gemäss Bindman besagt, dass Sexarbeit das Aushandeln und Erbringen von sexuellen Dienstleistungen gegen Entlohnung bedeutet, sei es

- mit oder ohne Intervention durch Dritte
- wenn für diese Dienstleistungen geworben wird oder sie generell an einem bestimmten Ort erhältlich sind
- wenn der Preis der Dienstleistungen den Druck von Nachfrage und Angebot widerspiegelt (Bindman, 1997)

Im Rahmen dieser Bachelor-Thesis gehen wir von Sexarbeit aus, wie sie von Bindman erläutert wird.

3.1.3 Sexarbeiterinnen

Im Rahmen der vorliegenden Bachelor-Thesis wird der Fokus auf weibliche, heterosexuelle Sexarbeit, die im legalen Rahmen ausgeübt wird, gelegt. Wie bereits erwähnt, wäre die Untersuchung von männlicher oder homosexueller Sexarbeit genau so notwendig, jedoch würde die Behandlung sowohl von weiblicher wie männlicher Sexarbeit den Rahmen dieser Bachelor-Thesis sprengen.

Eine Sexarbeiterin ist eine Frau, die einer Aktivität oder Arbeit nachgeht, die ein Einkommen generiert (Büschi, 2011, S. 23). Sexarbeiterinnen sind eine homogene Gruppe von Frauen, die aus allen sozialen Schichten stammen und diverse Ausbildungen hinter oder vor sich haben (Röhr, 1972, S. 98; Laskowski, 1997, S. 81; Leo, 1994, S. 24).

Entgegen psychoanalytischen Meinungen sind Sexarbeiterinnen nicht nur Frauen, die in ihrer Kindheit Missbrauch und Verluste erlebt haben, männerfeindlich, bisexuell oder frigide sind (Pheterson, 1996, S. 52). Genau so wenig handelt es sich ausschliesslich um Opfer, die wehrlos von Männern ausgebeutet werden oder in finanziellen Notlagen stecken und deshalb sexuelle Dienstleistung anbieten (Pheterson, 1996, S. 53). Solche Annahmen stellen eine Ignoranz für die grosse Diversität unter Sexarbeiterinnen dar (Pheterson, 1996, S. 54).

Sprechen wir von Sexarbeit, rücken nicht nur die Sexarbeiterinnen als Akteurinnen in den Fokus, sondern auch die Freier und Geschäftsführende.

3.1.4 Freier

Freier stellen entgegen der Meinung und Vorstellung vieler „einen Querschnitt der männlichen Bevölkerung dar“ (Hürlimann, 2004, S. 3). Die Studie von Tener und Ring bestätigt dies. Sie belegt, dass Freier jeder Alters-, Berufs- oder Einkommenskategorie angehören, aus jeder gesellschaftlichen Schicht stammen, Singles, Ehemänner oder Partner sind und sich zu diversen Religionen zählen (2006, S. 69).

Cameron und Collins sind der Meinung, dass u. a. folgende Faktoren die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass Männer Sexarbeiterinnen aufsuchen: Deren Möglichkeit, den Besuch bei der Sexarbeiterin zu verstecken, deren Bedürfnis nach Varietät und ihre Zugehörigkeit zu einer Religion (2003, S. 282).

3.1.5 Geschäftsführende

In der Literatur sind sie als Bordellbesitzerinnen oder -besitzer, Vermieterinnen oder Vermieter, Lokalbesitzerinnen oder -besitzer oder als Bordellbetreiberinnen oder -betreiber bekannt (Löw & Ruhne, 2011, S. 191). In der vorliegenden Bachelor-Thesis werden sie als Geschäftsführende bezeichnet. Es handelt sich dabei um Frauen und Männer, die Kontaktbars,

Studios oder Salons betreiben, leiten und führen (Büschi, 2011, S. 26). Die Geschäftsführenden sind für die legal arbeitenden Sexarbeiterinnen Arbeitgeberinnen oder Arbeitgeber, die für die Infrastruktur des Arbeitsorts Verantwortung tragen, Investitionen tätigen, für Hausordnung sorgen, die Geschäftsstrategie festlegen und Marketing betreiben (Büschi, 2011, S. 26). Einen Teil des Gewinns der Sexarbeit fliesst den Geschäftsführenden zu (Krumm, 2014, S. 13). Die Geschäftsführenden sind nicht zwingend die Besitzerinnen oder Besitzer vom gegebenen Arbeitsort (Büschi, 2011, S. 26). Gemäss O'Connell Davidson sind Geschäftsführende im Sexbusiness keine homogene Gruppe von Personen, sondern Arbeitende, die unterschiedliche soziale, moralische und politische Haltungen vertreten (2006, S. 6). Oft handelt es sich bei Geschäftsführenden um ehemalige Sexarbeiterinnen oder Sexarbeiter, die ihr eigenes Lokal eröffnen (Sardi & Froidevaux, 2003, S. 202).

Von den Geschäftsführenden ist der Begriff der Zuhälterin oder des Zuhälters abzugrenzen. Dieser bezeichnet jemanden, die oder der eine Person unter Umständen mit Gewalt der Sexarbeit zuführt, die Tätigkeit und das Ausmass der Sexarbeit vorgibt, die Person in der Sexarbeit festhält oder deren Handlungsfähigkeit einschränkt und Einkünfte der Sexarbeiterin oder des Sexarbeiters ganz oder grösstenteils für sich beansprucht (Büschi, 2011, S. 26).

3.1.6 Sexarbeit als soziales Phänomen

Sexarbeit wurde über die letzten Jahrtausende hinweg unterschiedlich und widersprüchlich gewertet. Sexarbeiterinnen galten als Göttinnen, Priesterinnen, Sklavinnen, Huren, unzüchtige Weiber, Dirnen, Kriminelle, Prostituierte, unmoralische Frauen, Opfer, Arbeiterinnen, etc.

Je nach Definition der Sexarbeiterinnen und ihrer Arbeit wurde Sexarbeit in den verschiedenen zeitlichen Epochen entweder als soziales Problem oder soziales Phänomen verstanden (Büschi, 2011, S. 38). Der Unterschied dieser Betrachtungen liegt darin, dass ein soziales Problem etwas darstellt, das die Differenz zwischen dem Ist- und Soll-Zustand beschreibt und demzufolge problematisch ist, weil es nicht im Bereich des Soll-Zustandes liegt (Kleve, 1996, S. 27). Ein Problem muss gelöst und beseitigt werden. Ein soziales Phänomen hingegen ist eine Erscheinung, die wahrgenommen wird. Die Erscheinung kann merkwürdig oder neu sein, sie ist aber nicht problematisch, da sie nicht in Verbindung mit einem Soll-Zustand gebracht wird (Büschi, 2011, S. 38).

Je nach Betrachtung wurden in Vergangenheit staatliche Massnahmen unternommen, um Sexarbeit aus der Gesellschaft zu eliminieren, regulieren oder zu tolerieren (Büschi, 2011, S. 58). Rückblickend ist erkennbar, dass egal in welcher Form – sei es juristisch, sozial oder religiös – Massnahmen ergriffen wurden, um die Sexarbeit zu eliminieren, sie jedoch immer existiert hat (Büschi, 2011, S. 39). Das heisst, Sexarbeit hat sich im Kontext der Gesellschaft herausgebildet und ist lediglich in ihrer Erscheinungsform abhängig von gesellschaftlichen

Bedingungen, Regeln, Handlungsmustern, symbolischen Bedeutungen und Wahrnehmungsweisen (Löw & Ruhne, 2011, S. 44).

Das führt zum Schluss, dass Sexarbeit viel eher als soziales Phänomen betrachtet werden sollte als ein soziales Problem, wonach sich auch die vorliegende Bachelor-Thesis richtet (Büschi, 2011, S. 37). Wenn es gelingt, Sexarbeit ausschliesslich als soziales Phänomen zu definieren, als sexuelle Dienstleistung anzuerkennen und damit als Arbeit zu betrachten, entstehen keine Problembearbeitungsmassnahmen – weder für den Staat noch für die Soziale Arbeit (Büschi, 2011, S. 58).

3.2 Geschichte der Sexarbeit

Um die Rolle der Sexarbeit in unserer Gesellschaft und deren Auswirkung auf die Sexarbeiterinnen zu verstehen, ist ein grober historischer Abriss bezüglich Ursprung und Entwicklung unabdingbar (Krumm, 2014, S. 33). Folgender historischer Überblick soll aufzeigen, wie Wahrnehmung und Vorurteile in den jeweiligen Epochen entstanden sind und wie sich diese im Verlauf der Zeit verändert und in den Köpfen der Menschen verfestigt haben. Die Reglementierung der Sexarbeit war und ist bis in die heutige Zeit ein Spiegelbild der sexualmoralischen Vorstellungen des jeweiligen Zeitalters (Krumm, 2014, S. 34).

Wie der geschichtliche Abriss zeigt, ist die Geschichte der Sexarbeit äusserst widersprüchlich. Im Kapitel 3.1.6 wurde bereits aufgeführt, dass Sexarbeiterinnen unterschiedlichste Gestalten, wie Priesterinnen, Göttinnen, Zunftfrauen, Sklavinnen, Huren, unzüchtiges Weiber, Prostituierte, Dirnen, Kriminelle, unmoralische Frauen, Opfer, Epidemie-Risiken oder Arbeiterinnen darstellten (Büschi, 2011, S. 37). In den unterschiedlichen Zeitepochen wurde Sexarbeit mal als soziales Problem definiert und mal als soziales Phänomen wahrgenommen. In Phasen der Repression, in denen Sexarbeit als soziales Problem definiert wurde, galt es, die Sexarbeit zu eliminieren. Dagegen wurde in Zeitepochen, in denen Sexarbeit als soziales Phänomen wahrgenommen wurde, vom Staat eine Regulierung, Tolerierung oder sogar Legalisierung angestrebt. Diese Phasen wechselten sich ab, wie der geschichtliche Abriss und die nachfolgende Abbildung in Form eines Zeitstrahls aufzeigt (Büschi, 2011, S. 38).

SEXARBEIT — EIN HISTORISCHER ABRISS

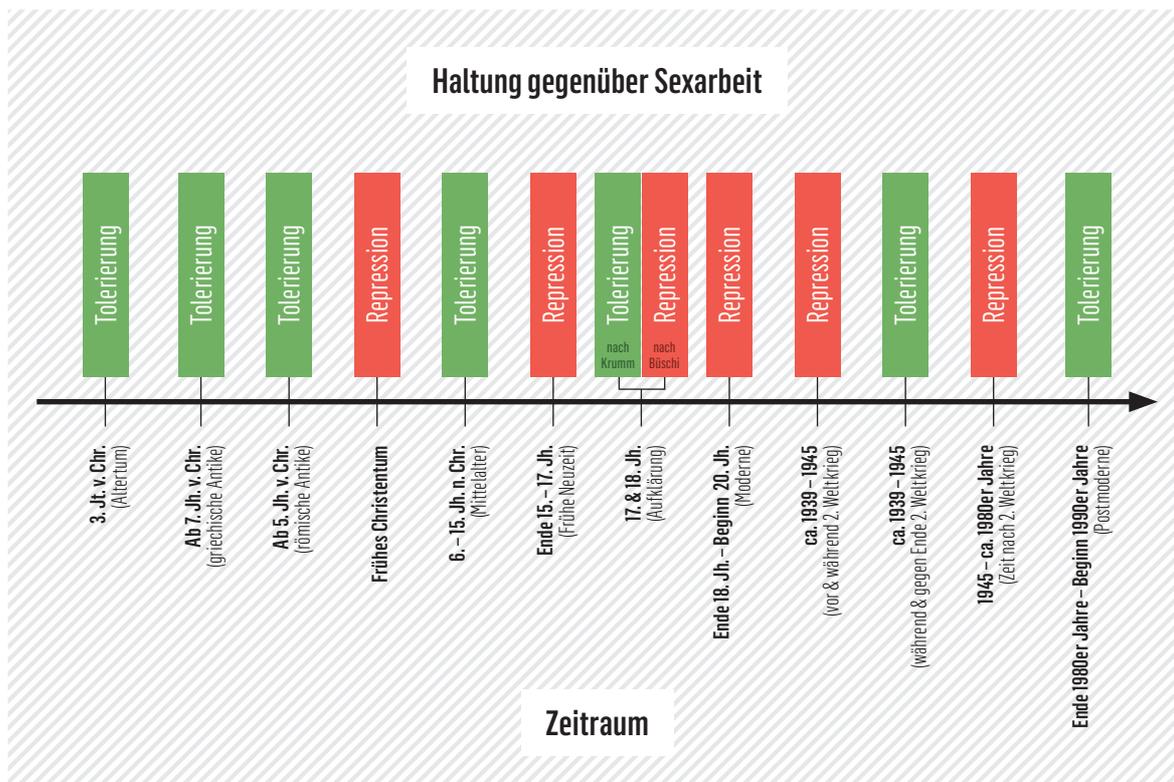


Abbildung 1. Übersicht der Haltungen gegenüber Sexarbeit in den vergangenen Zeitepochen

Bereits vor mehr als 3'000 Jahren existierten in Babylon, einer der wichtigsten Städte im Altertum, verschiedene Formen der Sexarbeit. Namentlich die Tempelprostitution, die Tempeldienerinnenprostitution und die gastliche Prostitution (Krumm, 2014, S. 34). Das Existieren der Sexarbeit zu dieser Zeit beweisen Schriftquellen aus dem dritten Jahrtausend v. Chr. (Schmitter, 2004, S. 9). Zu dieser Zeit war die Sexarbeit legalisiert und die Sexarbeiterinnen waren in der Gesellschaft integriert, teils sogar hoch angesehen (Büschi, 2011, S. 38). Unter dem babylonischen König Hammurabi mussten sich alle jungen Babylonierinnen bei der Tempelprostitution einmal in ihrem Leben zu „Ehren der Götter“ im Tempel einem Fremden zum Geschlechtsverkehr hingeben. Dieser warf der Frau eine Münze in den Schoß. Das Geldstück galt dadurch als geheiligt und wurde dem Priester abgegeben. Sinn dahinter war es, die „Gunst der Götter und den Segen des Priesters“ zu erlangen (Krumm, 2014, S. 35).

In der kultischen Form der Sexarbeit der Tempeldienerinnen gaben sich die sogenannten Hierodulen sexuellen Handlungen hin, damit der Gläubige zur „Gottese Erfahrung“ kam (Borneman, 1975, S. 265).

Nebst den zwei erläuterten kultischen Formen der Sexarbeit gab es im Altertum zudem die gastliche Prostitution. Die Ehefrau galt zu dieser Zeit als Eigentum ihres Ehemannes. Sie war daher verpflichtet, sich jedem Fremden, der sich als Gast im Hause aufhielt, hinzugeben. Diese Hingabe war ein Zeichen der Gastfreundschaft und Wertschätzung und sollte dem Hause und der Familie Glück bringen (Krumm, 2014, S. 35).

Ebenfalls im „Zweistromland“, dem Gebiet zwischen Euphrat und Tigris, boten die ersten Sexarbeiterinnen sexuelle Dienstleistungen im Sinne eines Gewerbes an. Sexarbeit war in einer der ersten „Berufslisten“ der altbabylonischen Zeit aufgeführt (Krumm, 2014, S. 35). Die Arbeit war gesetzlich geregelt und geschützt (Haas, 1999, S. 45).

In der griechischen Antike wurden die Sexarbeiterinnen hierarchisch in drei Kategorien eingeteilt: Die Hetären, die Auletriden und die Dikteriaden (Schmitter, 2004, S. 22). Die Hetären stellten die oberste Hierarchiestufe der Sexarbeiterinnen dar. Sie waren in Griechenland hoch angesehen und hatten oftmals lange Beziehungen zu einflussreichen und mächtigen Männern (Bargon, 1982, S. 49). Die Auletriden standen hierarchisch gesehen direkt unter den Hetären und waren freie Frauen, sogenannte Gesangs- und Tanzmädchen, welche bei Festen nackt oder kaum bekleidet die Gäste unterhielten (Krumm, 2014, S. 37). Zuunterst in der Hierarchie waren die Dikteriaden, welche vor den Türen oder hinter den Fenstern der Bordelle standen. Es waren Sklavinnen, welche jedem Mann zur Verfügung standen. Für die Dikteriaden galt eine strikte Kleiderordnung, damit sie leicht erkannt werden konnten. Dies führte zu einer Stigmatisierung durch die Bevölkerung (Krumm, 2014, S. 37).

In der römischen Antike wurden weder Sexarbeit noch Zuhältereie bestraft (Stumpp, 1998, S. 297). Dies galt jedoch ausschliesslich für die Frauen, von denen die „Ehrbarkeit“ nicht gefordert werden konnte, die also nicht Teil eines ehelichen Bundes waren. Diese Frauen waren beispielsweise öffentliche Dirnen oder Schauspielerinnen. Für alle anderen galt ein strenges „Keuschheitsgebot“. Für sie war Geschlechtsverkehr nur in der Ehe oder im Konkubinat erlaubt (Usteri, 1972, S. 2). Es gab Gesetze, die sich ausschliesslich mit den Personen befassten, welche Geschäfte mit sexuellen Dienstleistungen machten. Beispielsweise versties der Akt der Zahlung des Dirnenlohns gegen die guten Sitten, jedoch nicht die Annahme des Geldes durch die Sexarbeiterin selbst (Behrends, Knütel, Kupisch & Seiler, 1999, S. 105). Die Sexarbeiterinnen hatten Steuern zu bezahlen und durften ihren Lohn rechtmässig annehmen, was darauf hindeutete, dass der Beruf der Sexarbeit anerkannt war (Stumpp, 1998, S. 342; Usteri, 1972, S. 3). Obschon im römischen Recht weder Sexarbeit noch Zuhältereie verboten waren, war die ganze Situation rund um das Sexgewerbe ambivalent. Einerseits waren die Sexarbeiterinnen sozial und rechtlich benachteiligt, andererseits wurden sie in Bezug auf ihr Einkommen geschützt (Krumm, 2014, S. 39).

Im frühen Christentum galt Sexualität als nicht natürlich, sie wurde gar als „Teufelswerk“ angesehen. Sie durfte nur innerhalb einer Ehe zur Kindererzeugung ausgelebt werden. Bei geschlechtlichen Beziehungen, welchen die kirchliche Legitimation fehlte, drohte sogar eine Strafe (Krumm, 2014, S. 39 - 40). Die Sexarbeit wurde als sogenanntes „notwendiges soziales Übel“ geduldet, mit welchem Gewalt oder Ehebruch eingedämmt und versteckt werden konnten (Malkmus, 2005, S. 25).

Im Mittelalter war die Sexarbeit sowohl anerkannt, wie auch verachtet (Kreuzer, 1990, S. 237ff). Grundsätzlich wurde sie als Sünde betrachtet und die Bestrafung bei fehlender Sittlichkeit lag in der Macht der Kirche (Ringdal, 2006, S. 172; Usteri, 1972, S. 5). Jedoch wurde sie auch toleriert und als feste Institution zur „Vermeidung grösserer Übel“ geduldet (Malkmus, 2005, S. 27). Durch die Kirche entstanden erste Frauenhäuser, in denen Sexarbeiterinnen ihrer Tätigkeit nachgingen und dafür Abgaben leisten mussten (Ringdal, 2006, S. 185 - 186). Obwohl ihre Arbeit toleriert wurde, herrschte Stigmatisierung gegenüber den Sexarbeiterinnen. Denn auch in dieser Zeit galten für sie strikte Kleidervorschriften, damit diese Frauen für den Rest der Bevölkerung gut erkennbar waren (Malkmus, 2005, S. 27). Die Sexarbeiterinnen im Mittelalter hatten wenig Rechte, obwohl Sexarbeit als legal galt (Ringdal, 2006, S. 188; Büschi, 2011, S. 38). Im 13. Jh. begann in England und Norditalien die öffentliche Kontrolle der Sexarbeiterinnen in Form einer Registrierung aller Frauen, welche in diesem Bereich tätig waren (Krumm, 2014, S. 41). Zudem organisierten sich die Sexarbeiterinnen in Zünften und gaben sich eigene Kleiderschriften (Krumm, 2014, S. 41). Zeitgleich entstanden die ersten Hilfsorganisationen für Sexarbeiterinnen, welche aus dem Gewerbe aussteigen und zum sogenannten reinen Leben zurückkehren wollten (Ringdal, 2006, S. 188).

Nach einer Phase, in der Sexarbeit toleriert wurde, kam es Ende des 15. Jh. wieder zur Repression (Büschi, 2011, S. 38). Zu Beginn des 16. Jh. brach die Syphilis aus. Die sexuell übertragbare Krankheit führte zur Ausgrenzung des Sexgewerbes. Man nahm an, dass die Krankheit ihren Ursprung in eben diesem Gewerbe hatte. Wer unzüchtig war, kam „an den Pranger, ins Zuchthaus oder wurde durchs Scheren der Haartracht“ bestraft. Als Folge wurde Mitte des 16. Jh. die Mehrheit aller Bordelle geschlossen (Krumm, 2014, S. 42).

Nachdem während der Reformation (16. / 17. Jh.) keine Sittlichkeitsdelikte geduldet wurden, folgte im 17. und 18. Jh. laut Krumm eine Zeit mit mehr Toleranz (2014, S. 42). Büschi jedoch schreibt, dass im 17. und 18. Jh. die Sexarbeit als tugendlos galt und erste Gesetze herausgearbeitet wurden, welche die Repressionsmassnahmen verstärkten (2011, S. 39).

Das Ende des 18. Jh. war dann wiederum durch bürgerliche Moralvorstellungen geprägt und somit wurde die Sexarbeit erneut als unmoralisch angeschaut (Ulrich, 1985, S. 29).

Im 19. Jh. und zu Beginn des 20. Jh. wurde die Sexarbeit als „gewerbsmässige Unzucht“ angesehen. Sie galt als sittenwidrig und wurde staatlich überwacht bzw. verboten (Büschi, 2011, S. 39). Die Sexarbeiterinnen wurden als Gefahr für die Gesundheit betrachtet und sie wurden verantwortlich dafür gemacht, wenn sich Männer mit Geschlechtskrankheiten ansteckten (Büschi, 2011, S. 40).

Kurz vor und lange Zeit während des Zweiten Weltkrieges wurde die Sexarbeit im Deutschen Reich als „Vergiftung des Volkskörpers“ betitelt. Die Sexarbeiterinnen wurden gefangen genommen, kriminalisiert, entmündigt, sterilisiert oder sogar getötet. Dies geschah zwecks „Säuberung des Strassenbildes“. Im Verlaufe des Krieges kam es aber wieder zu einer gewissen Duldung des Sexgewerbes (Büschi, 2011, S. 39).

In der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die Sexarbeit als abweichendes Verhalten angeschaut. Das Integrieren in die gesellschaftliche Ordnung war kaum möglich, denn das Kollektiv sah die Sexarbeit als von der gesellschaftlichen Norm abweichend an. Die Sexarbeiterinnen wurden von der Gesellschaft ausgegrenzt. Sie wurden als nicht gesellschaftsfähig angeschaut und es bildete sich eine soziale Randgruppe, welche von der Gesellschaft stigmatisiert wurde (Büschi, 2011, S. 40).

In den 80er-Jahren, mit dem Aufkommen vom Humane Immundefizienz-Virus (HIV) und Acquired Immune Deficiency Syndrome (Aids), verfestigte sich die Haltung in der Gesellschaft, wonach hauptsächlich die Sexarbeiterinnen für die Übertragung der HIV-Infektionen verantwortlich gemacht wurden. Die Sexarbeiterinnen wurden zu dieser Zeit mit Betitelungen wie „krank, unwürdig oder dreckig“ stigmatisiert (Büschi, 2011, S. 41).

Erst durch das Entstehen zahlreicher empirischer Studien zu HIV, Aids und Sexarbeit Ende der 80er- und anfangs der 90er-Jahre wurden nicht mehr ausschliesslich Sexarbeiterinnen für die Aids-Pandemie verantwortlich gemacht. Die Studien wiesen unter anderem nach, dass Sexarbeiterinnen äusserst bedachtsam sind beim Verwenden der Kondome (O'Neill, 1997, S. 16).

In mehreren Epochen wurde versucht, die Sexarbeit auszurotten. Gegen Ende des 20. Jh. wurde die Abolitionismus-Bewegung erneut stark. Es wurde versucht, Sexarbeit zu eliminieren. Diesmal waren es die radikalen Feministinnen, welche die treibende Kraft darstellten. Sie sahen die Sexarbeit nicht als Arbeit an, sondern als Gewalttat der Männer, bzw. der Freier. Die Sexarbeiterinnen galten als Opfer der Freier, welche ausgebeutet wurden (Büschi, 2011, S. 43).

Einige Feministinnen hoben sich von dieser radikal feministischen Position ab und begannen Mitte der 90er-Jahre Arbeiten zu verfassen, in denen sie Sexarbeit als Erwerbsarbeit ansahen (Büschi, 2011, S. 47). Sie zielten damit auf die Legalisierung der Sexarbeit ab (Outshoorn, 2004, S. 9).

3.3 Systeme zum Umgang mit Sexarbeit

Wie heute ein Staat mit Sexarbeit umgeht, hängt von dessen Tradition, der geschichtlichen Entwicklung, dem Bezug zur Religion und der wirtschaftlichen Situation ab (Borel, 2007, S. 51). Resultate von politischen Debatten im Hinblick auf Sexarbeit sind Gesetze, welche die Sexarbeit regulieren, einschränken und die Sexarbeitenden kontrollieren oder sanktionieren (Mitrovic, 2007, S. 201). Grundsätzlich kann ein Staat Sexarbeit entweder verbieten oder erlauben (Krumm, 2014, S. 51). Beide Varianten lassen sich in weitere Möglichkeiten mit verschiedenen Umsetzungsarten einteilen. Gemäss der Einteilung von Mitrovic werden im Folgenden die vier Modelle Prohibitionismus, Abolitionismus, Regulierung und Legalisierung genauer betrachtet (2007, S. 201).

3.3.1 Prohibitionismus

Prohibitionismus meint das rechtliche Verbot von Sexarbeit. Verstösse gegen das Verbot werden dabei strafrechtlich verfolgt. Dies gilt sowohl für Freier wie auch für Sexarbeiterinnen (Krumm, 2014, S. 52). Sexarbeit wird bei diesem Modell als menschenunwürdig betrachtet und muss deshalb kriminalisiert werden (Borel, 2007, S. 57). Der Begriff Sexarbeit wird abgelehnt, denn Sexarbeit wird als Ausbeutung und Gewalt gegen Frauen und nicht als selbstgewählte Erwerbsarbeit betrachtet (Weitzer, 2006, S. 33).

Bei diesem Modell verschwindet die Sexarbeit grösstenteils von der sichtbaren Fläche. Allerdings wird die Sexarbeit illegal weiterhin ausgeübt, an versteckten Orten wo Sexarbeiterinnen vulnerabler werden hinsichtlich Gewalt und Ausbeutung, kaum zugänglich für Präventionsarbeiten und einen erschwerten Zugang haben zu Unterstützung (Bundesamt für Migration (BFM), 2014, S. 42).

Länder, die im Hinblick auf Sexarbeit eine prohibitionistische Politik vertreten sind Irland, Litauen, die Vereinigten Staaten von Amerika (USA) – ausgenommen dem Staat Nevada – sowie Malta und fast alle islamischen Staaten.

3.3.2 Abolitionismus

Abolitionistische Systeme zielen darauf ab, den Verkauf von sexuellen Dienstleistungen zu unterbinden (Büschi, 2011, S. 70). Dazu wird nicht die Sexarbeiterin bestraft, sondern Dritte bzw. Organisationen, die mit Sexarbeit Geld verdienen (Krumm, 2014, S. 53). Der Neoabolitionismus verfolgt ebenfalls die Abschaffung von Prostitution, jedoch indem lediglich die Freier bestraft werden (Krumm, 2014, S. 53). Das Wort Abolitionismus stammt aus dem 19. Jh., als die Sklaverei durch eine aktive Bewegung aus humanitären, politischen und sozialen Gründen abgeschafft werden sollte (Hürlimann, 2004, S. 5). Gegen Ende 20. Jh. kam eine abolitionistische Bewegung im Hinblick auf Prostitution auf. Ziel war es, Sexarbeiterinnen aus

ihrer Versklavung zu befreien (Büschi, 2011, S. 43). Gemäss den damaligen moralischen Vorstellungen sollten sich Männer und Frauen monogam und enthaltsam verhalten. Dass sich jemand freiwillig dafür entschied, Sexarbeit anzubieten, wurde von der abolitionistischen Bewegung für unmöglich gehalten (Hürlimann, 2004, S. 5). Grundgedanke war das Verständnis, dass Sexarbeit eine kapitalistisch-patriarchale Gesellschaft darstellte. Patriarchat wurde dabei als ausbeuterische Beziehung der Geschlechter und Unterwerfung von Frauen gegenüber Männern verstanden (Pateman, 1988, S. 189). Die (neo)abolitionistische Bewegung sah sich bestätigt, als 1950 die Konvention der United Nations Organisation (UNO) zur Bekämpfung von Menschenhandel und Prostitution beschlossen wurde. Diese besagt, dass keine Reglementierung von Prostitution in den Vertragsstaaten erlaubt ist, weder Überwachung, Kontrolle noch eine administrative-polizeiliche Erfassung (Hürlimann, 2004, S. 6).

In der neoabolitionistischen Politik ist Sexarbeit für die Gesellschaft nicht mehr sichtbar und Sexarbeiterinnen sehen sich gegenüber dem Freier in einer Machtposition. Denn strafrechtlich wird nur er verfolgt (Krumm, 2014, S. 53). Jedoch wird auch bei diesem Modell Sexarbeit in die Illegalität gedrängt, was für Sexarbeiterinnen viele Gefahren darstellt (Bugnon, Chimienti & Chiquet, 2009, S. 46).

In Europa sind es zurzeit Schweden und Norwegen, die in Bezug auf Sexarbeit eine neoabolitionistische gesetzliche Haltung vertreten (Büschi, 2011, S. 70).

3.3.3 Reglementierung

Ist in einem Staat Sexarbeit erlaubt, jedoch durch gesetzliche Regelungen und Schranken eingegrenzt, sprechen wir von Reglementierung (Büschi, 2011, S. 71). Dabei versucht ein Land, die Sexarbeit in geordnete und geregelte Bahnen zu lenken (Hürlimann, 2004, S. 5). Dadurch sollen die Kontrollmöglichkeiten erhöht werden und Interventionen – entweder zu Gunsten oder zu Lasten der Sexarbeiterinnen – vereinfacht durchführbar sein (Hürlimann, 2004, S. 5). Dieses Modell lässt Präventions- und Gesundheitsprojekte sowie Arbeitsregelungen einfacher durchführen. Dies kann zum Schutz der Sexarbeiterinnen beitragen (Bugnon et al., 2009, S. 47). Hingegen ermöglicht dieses System eine hohe Kontrolle der Sexarbeiterinnen. Dies kann stigmatisierend wirken und die Verletzlichkeit der Betroffenen erhöhen (Bugnon et al., 2009, S. 47).

Beispiel hierfür ist Deutschland, wo bis vor der Einführung des neuen Prostitutionsgesetzes 2002 eine überhöhte und teils willkürliche Kontrolle und Registrierung durch Ärzte und Gesundheitsämter durchgeführt wurde (Hürlimann, 2004, S. 5). Hürlimann schreibt dies dem früheren Verständnis zu, wonach Sexarbeiterinnen für die Gesundheit der Gesellschaft aufgrund von übertragbaren Krankheiten eine Gefahr darstellten (Hürlimann, 2004, S. 5). In Europa

führen die meisten Länder im Hinblick auf Sexarbeit eine regulierende Politik mit unterschiedlichen kontrollierenden Massnahmen (Büschi, 2011, S. 71).

3.3.4 Legalisierung

Das Modell der Legalisierung ermöglicht das freiwillige Ausüben von Sexarbeit (Büschi, 2011, S. 71). Zudem werden prohibitive Artikel abgeschafft, Sexarbeiterinnen werden Rechte zugestanden und die Sexarbeit wird normalisiert (Büschi, 2011, S. 48). Das Modell der Legalisierung von Sexarbeit entspringt dem feministischen Gedankengut, das seine Anfänge kurz vor Ende des letzten Jahrtausends hat (Krumm, 2014, S. 54). Der Begriff Prostitution wurde zu dieser Zeit erstmals durch den Begriff Sexarbeit ersetzt (Büschi, 2011, S. 23). Der Aspekt der Arbeit wurde betont und Sexarbeit wurde mit anderen Formen von körperlicher Arbeit verglichen (Büschi, 2011, S. 47).

Damit die Gesellschaft an ein solches Verständnis herangeführt werden kann, muss erst der Stigmatisierung entgegengewirkt werden und der rechtliche Rahmen den üblichen Arbeitsbedingungen angepasst werden (Büschi, 2011, S. 47). Kurz: Es geht bei der Legalisierung um eine Legitimierung von Sexarbeit (Büschi, 2011, S. 48).

In Europa sind es Deutschland und die Niederlande, welche die Legalisierung von Sexarbeit gezielt verfolgen (Büschi, 2011, S. 71).

3.3.5 Gegenüberstellung der Systeme

Den erläuterten Systemen liegen unterschiedliche Werthaltungen zugrunde. Deshalb scheint ein direkter Vergleich kaum sinnvoll (Krumm, 2014, S. 56). Die Geschichte zeigt jedoch, dass weder prohibitionistisch noch abolitionistisch ausgerichtete Systeme es schafften, Sexarbeit auszurotten (Krumm, 2014, S. 56). Vielmehr wurde durch Repression Sexarbeit in die Illegalität verdrängt. Sexarbeiterinnen wurden und werden dadurch bis heute einem hohen kriminellen Risiko ausgesetzt, arbeiten unter schlechteren Arbeits- und Hygienebedingungen und sind für Hilfsorganisationen, Gesundheitsbehörden und Polizei schlechter erreichbar (Hürlimann, 2004, S. 4). Zudem ist bekannt, dass weder Prohibition noch Abolition dazu führen, dass Sexarbeit quantitativ weniger beansprucht wird (Hürlimann, 2004, S. 4). Daher scheint die Legalisierung von Sexarbeit und deren Entkriminalisierung als sinnvoll (Krumm, 2014, S. 56). Sexarbeit als legitime Arbeit zu betrachten, ermöglicht es, Sexarbeiterinnen den nötigen Schutz zu bieten, ihnen zustehende Rechte einzuräumen und v. a. die Entstigmatisierung anzustreben (Krumm, 2014, S. 57).

In den folgenden Kapiteln wird auf die aktuelle Situation im Schweizer Sexgewerbe Bezug genommen. Dadurch soll eine Grundlage geschaffen werden, um die Arbeits- und

Lebenssituationen von den Sexarbeiterinnen, die im Rahmen dieser Bachelor-Thesis befragt wurde, besser zu verstehen.

3.3.6 Das System der Schweiz

Gemäss Hürlimann ist das System der Schweiz zwischen Reglementierung und Abolitionsismus einzuordnen, wobei unterschiedliche gesetzliche Regelungen zwischen den Kantonen berücksichtigt werden müssen (2004, S. 5). Borel zählt das System der Schweiz zur Reglementierung (Borel, 2007, S. 51). Büschi siedelt die Schweiz zwischen der Legalisierung und Reglementierung an (2011, S. 71). Entgegen den unterschiedlichen Einschätzungen steht fest, dass die Schweiz eine Mittelposition einnimmt zwischen Verbot und Entkriminalisierung (Krumm, 2014, S. 55). Der Verkauf von sexuellen Dienstleistungen ist in der Schweiz grundsätzlich legal und darf vermarktet werden (Büschi, 2011, S. 71). Trotzdem gibt es gegenüber Sexarbeiterinnen etliche regulierende Einschränkungen (Krumm, 2014, S. 56).

3.4 Sexarbeit in der Schweiz

3.4.1 Zahlen

In der Schweiz gibt es keine einheitlich erhobenen Daten zu den erwerbstätigen Sexarbeiterinnen. Grund dafür sind u. a. die unterschiedlichen kantonalen Regelungen betreffend Sexarbeit (BFM, 2014, S. 9). „Sexmarkt in der Schweiz“ aus dem Jahr 2009 gilt aktuell als die umfassendste Studie betreffend Sexarbeit. Diese geht von rund 13'000 bis 20'000 Frauen aus, die in der Schweiz als Sexarbeiterinnen oder Escort-Damen arbeiten. Die Cabaret-Tänzerinnen sowie die Angestellten von Kontaktbars wurden in dieser Studie nicht eingerechnet, da hierzu keine allgemeinen Schätzungen bestehen (Bugnon et al., 2009, S. 13). Gemäss dem BFM ist statistisch lediglich festgehalten, dass in den letzten Jahren jeweils rund 1'000 Cabaret-Tänzerinnen aus Drittstaaten während maximal acht Monaten in der Schweiz tätig waren (BFM, 2014, S. 9).

Insgesamt ist das Erotikgewerbe in der Schweiz ein sehr lukrativer Sektor. Der Erlös dieses Gewerbes wird hierzulande auf jährlich 3,2 Milliarden Schweizer Franken geschätzt (Bundesamt für Polizei, 2005, S. 62).

Obschon Überblickszahlen für die ganze Schweiz bis heute fehlen, kann festgestellt werden, dass v. a. in den städtischen Regionen die Anzahl der im Sexgewerbe tätigen Frauen deutlich zugenommen hat (BFM, 2014, S. 10). Gründe für die Zunahme sind zum einen das Abkommen über den freien Personenverkehr mit der Europäischen Union (EU), zum anderen die wirtschaftlich schlechte Situation in den süd- und osteuropäischen Ländern (BFM, 2014, S. 11).

3.4.2 Rechtliche Aspekte bezüglich Sexarbeit in den Kantonen

Die Kantone in der Schweiz dürfen gemäss Art. 199 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) Gesetze erlassen, die im Sinn und Zweck des Bundesrechts hinsichtlich Sexarbeit nicht widersprechen (Büschi, 2011, S. 76). Das heisst, Kantone legen selber Rahmenbedingungen zur Ausübung von Sexarbeit fest, während das Bundesgesetz lediglich als Rahmen dient. Das führt dazu, dass in der Schweiz je nach Kanton sehr unterschiedliche Gesetze und Richtlinien gelten (Büschi, 2011, S. 76).

Auffällig scheint, dass neben den Kantonen Zürich und Bern nur Kantone aus der Romandie Prostitutionsgesetze erlassen haben (BFM, 2014, S. 11). In Basel-Stadt gibt es beispielsweise neben den Regelungen vom Bund keine gesetzliche Ergänzung. Der Runde Tisch zum Thema „Sexarbeit“ sowie die Arbeitsgruppe „Menschenhandel“ werden von Basel-Stadt als ausreichend betrachtet. In beiden Gremien sind Fachleute von Seiten der Behörden, Polizei und Beratungsstellen vertreten (sozialinfo.ch, 2014). Erwähnenswert ist, dass im Kanton Basel-Stadt die Kantonspolizei und Behördenmitglieder einer Anzeigepflicht unterliegen, wenn sie von Verbrechen oder Vergehen erfahren. Nur Personen, die ein besonderes Vertrauensverhältnis zur Täterin oder zum Täter pflegen, sind von der Pflicht ausgenommen (Büschi, 2011, S. 76).

Im Kanton Freiburg hingegen gilt eine Anmelde- und Bewilligungspflicht, seit 2011 ein neues Prostitutionsgesetz in Kraft trat. Seither werden in Freiburg vermehrt Kontrollen durchgeführt und die Zusammenarbeit von Behörden und Fach- / Beratungsstellen wurde verbessert (sozialinfo.ch, 2014).

In Zürich wurden 2013 die Zonen eingegrenzt, wo Sexarbeit angeboten werden darf. Freier und Sexarbeiterinnen dürfen seither bestraft werden, falls sie sich an unerlaubten Orten aufhalten (sozialinfo.ch, 2014). Zudem wurden in Altstetten sogenannte Verrichtungsboxen eröffnet. Dort wird Sexarbeit direkt in den Autos der Freier geleistet (sozialinfo.ch, 2014). Für die Sexarbeit in den Verrichtungsboxen, auf dem Strassenstrich und für Indoor-Anlagen braucht es eine Bewilligung (sozialinfo.ch, 2014).

Im Kanton Bern ist im April 2013 ein neues Prostitutionsgesetz in Kraft getreten, das die Sexarbeit umfassend regelt (Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern, 2013, S. 1). Zentral ist im neuen Gesetz, dass für das Führen eines Salons oder eines Escort-Services eine Betriebsbewilligung eingeholt werden muss (Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern, 2013, S. 1). Zudem ist gemäss dem neuen Prostitutionsgesetz Sexarbeit nicht mehr sittenwidrig (Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern, 2013, S. 1). Das heisst, Verträge im Sexgewerbe sind rechtsgültig und bieten demnach die Grundlage, dass Sexarbeiterinnen ihren Lohn einfordern können (Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern, 2013, S. 1). Zudem ermöglicht die Abschaffung der Sittenwidrigkeit, dass Sexarbeiterinnen rechtsgültige

Arbeitsverträge abschliessen können (Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern, 2013, S. 1). Diese Aspekte machen das Bernische Prostitutionsgesetz zu einem der fortschrittlichsten der Schweiz (Gerny, 2012).

Gemäss Alexander Ott, Vorsteher Einwohnerdienste, Migration und Fremdenpolizei der Stadt Bern, sei es noch zu früh, um ein aussagekräftiges Fazit bezüglich des neuen kantonalen Gesetzes über das Prostitutionsgewerbe zu ziehen. Es würden sich bis jetzt lediglich Tendenzen feststellen lassen. Bemerkenswert sei beispielsweise, dass gewisse Arbeitsorte für Sexarbeit den Behörden erst jetzt bekannt geworden sind, weil Betriebsbewilligungen eingeholt wurden. Alexander Ott wertet diese Entwicklung als positiv. Augenfällig sei zudem, dass sich seit der Einführung dieses Gesetzes viele ausländische Sexarbeitende im Kanton Bern selbständig machen. Denn gemäss Prostitutionsgesetz Art. 6 Abs. 1 muss keine Bewilligung für die Sexarbeit eingeholt werden, wenn nicht mehr als eine Person an einem Ort Sexarbeit anbietet und der Mietvertrag dieser Räumlichkeit auf den Namen der betroffenen Person lautet. Diesen Umstand gelte es im Auge zu behalten, so Ott. Grundsätzlich schätzt Alexander Ott die Lage in Bezug auf das Sexgewerbe im Kanton Bern als gut ein. Es würden wenige Meldungen bezüglich Gewaltvorfällen im Sexgewerbe eingehen. Zudem sei der Anteil an Frauen, die Sex zur Beschaffung von Drogen anbieten, im Kanton Bern klein. Letztlich sei es durch das zwingende Vorlegen eines Businessplans zum Einholen der ausländerrechtlichen Bewilligung einfacher geworden, die Selbständigkeit bzw. Selbstbestimmtheit der Sexarbeiterinnen zu überprüfen (Alexander Ott, pers. Mitteilung, 16.09.2014).

3.4.3 Illegale / Legale Sexarbeit

Sexarbeit ist in der Schweiz seit 1942, als das StGB in Kraft trat, legal (Bugnon et al., 2009, S. 12). Hat jemand die sexuelle Mündigkeit gemäss Art. 187 StGB erreicht und liegt der Schweizer Pass, eine Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) oder eine Jahresaufenthaltsbewilligung (Ausweis B) vor, kann legal Sexarbeit geleistet werden (Büschi, 2011, S. 72). Die Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) erlaubt es, jeglicher Erwerbsarbeit nachzugehen, ohne dass eine zusätzliche Bewilligung eingeholt werden muss (Büschi, 2011, S. 72). Anders verhält es sich mit der Jahresaufenthaltsbewilligung (Ausweis B): Es muss zusätzlich eine Arbeitsbewilligung vorliegen, um einem Beruf legal nachgehen zu können (Hürlimann, 2004, S. 14). Davon sind auch Sexarbeiterinnen nicht ausgenommen (Hürlimann, 2004, S. 14).

Das Ausländergesetz besagt, dass Personen aus Drittstaaten nicht mit dem primären Ziel Sexarbeit zu leisten, in die Schweiz einreisen dürfen (Hürlimann, 2004, S. 15). Ausnahme bietet die Kurzaufenthaltsbewilligung L. Diese ermöglicht es Frauen aus Drittstaaten, maximal acht Monate pro Jahr in der Schweiz zu arbeiten und dabei ausschliesslich als Striptease-

Tänzerinnen tätig zu sein. Büschi erwähnt, dass mittlerweile bekannt sei, dass viele dieser Tänzerinnen auch Sexarbeit anbieten würden (2011, S. 72). Staatsangehörige der EU oder der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) dürfen aufgrund der bilateralen Verträge in der Schweiz legale Sexarbeit leisten (Büschi, 2011, S. 73).

Dem Vorangehenden zufolge gelten Frauen, die Sexarbeit leisten, jünger als 18 Jahre sind oder über keine Aufenthalts- oder Arbeitsbewilligung verfügen oder sich nicht an weitere rechtliche Vorgaben halten, in der Schweiz als illegal tätig (Hürlimann, 2004, S. 16). Frauen, die legale Sexarbeit leisten, um sich Drogen zu beschaffen, geraten oft wegen dem Besitz von Drogen in die Illegalität (Hürlimann, 2004, S. 15).

Im Hinblick auf die sexuelle Mündigkeit ist anzumerken, dass der Bundesrat im Jahr 2010 die Europakonvention zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch unterzeichnet hat. Diese fordert, dass Personen, die sexuelle Dienstleistungen von Minderjährigen beanspruchen, bestraft werden. Dementsprechend wurde das StGB angepasst und Sexarbeit ist nun nicht mehr ab dem 16., sondern ab dem 18. Lebensjahr möglich. Der neue Art. 196 ist seit dem 1. Juli 2014 in Kraft (BFM, 2014, S. 11).

Weitere, für Sexarbeit auf Bundesebene relevante Gesetzesgrundlagen, sind u. a. im Verfassungsrecht, Strafrecht und Sozialversicherungsrecht zu finden. Genaue Ausführungen werden im Rahmen dieser Bachelor-Thesis unterlassen, da sie für die im Fokus stehende Fragestellung nicht relevant sind.

Grundsätzlich kann hinsichtlich der Regelung von Sexarbeit im Schweizer Recht die Tendenz festgestellt werden, dass Sexarbeit als Erwerbsarbeit betrachtet wird (Hürlimann, 2004, S. 155). Meilensteine mit Signalwirkung auf dem Weg dazu waren die rechtliche Festlegung 1942, die Sexarbeit grundsätzlich als legal definierte, und die Anpassung des Gesetzes 1992, die besagt, dass Sexarbeit nicht mehr hinsichtlich ihrer Sittlichkeit oder Unsittlichkeit zu beurteilen sei (Hürlimann, 2004, S. 155).

Umso erstaunlicher ist die Tatsache, dass das Einkommen von Sexarbeit als sittenwidrig gilt (Hürlimann, 2004, S. 155). In Verbindung mit Art. 20 Abs. 1 des Obligationenrechts (OR) bedeutet das, dass der Lohn einer Sexarbeiterin bis heute nicht einforderbar ist und Verträge zwischen Sexarbeiterinnen und Freier oder Sexarbeiterinnen und Geschäftsführenden nichtig sind (Hürlimann, 2004, S. 273). Wie oben beschrieben, ist dies im Kanton Bern nicht mehr der Fall. Hürlimann plädiert dafür, hinsichtlich OR Art. 20 Abs. 1 eine rechtliche Praxisänderung zu vollziehen und Verträge von Sexarbeiterinnen nicht mehr als sittenwidrig einzustufen (Hürlimann, 2004, S. 273). Dieser Forderung nachzukommen ist „ein gerechter, rechtlicher Umgang mit einer gesellschaftlichen Realität (. . .) – wirtschaftlicher und zwischenmenschlicher Art“ (Hürlimann, 2004, S. 175).

3.4.4 Problematik der Illegalität und des Migrationskontextes

Illegale Sexarbeit leistet, wer das sexuelle Schutzalter noch nicht erreicht hat, anderweitige Rechte und Regelungen wie z. B. das Bau-, Umwelt- oder das Nachbarrecht nicht einhält oder den Strichzonenplan missachtet oder nicht über erforderliche Aufenthalts- oder Arbeitsbewilligungen verfügt (Hürlimann, 2004, S. 16).

Die Problematik der Illegalität zeigt sich beispielsweise darin, dass illegale Sexarbeiterinnen nie sicher sind, ob sie ihren Lohn erhalten, da ihr Arbeitsvertrag als nichtig bezeichnet werden könnte (Hürlimann, 2004, S. 134). Zudem ist es für illegale Sexarbeiterinnen nicht möglich, Sozialversicherungsbeiträge zu bezahlen. Die Illegalität birgt die Gefahr, dass Sexarbeiterinnen entweder bestraft oder Migrantinnen sogar ausgewiesen werden (Hürlimann, 2004, S. 134). Diese Voraussetzungen führen illegale Sexarbeiterinnen in eine enorm instabile und unsichere Situation und rücken sie in eine Ohnmachtsposition gegenüber Arbeitgeberinnen oder Arbeitgeber oder Freier (Büschi, 2011, S. 76). In problematischen Situationen verzichten viele illegal tätige Sexarbeiterinnen darauf, sich zur Wehr zu setzen (Büschi, 2011, S. 75).

Die gesetzlichen Vorgaben um legale Sexarbeit leisten zu können, begründen, weshalb besonders viele illegal arbeitende Sexarbeiterinnen über einen Migrationshintergrund verfügen. Gemäss Schätzungen waren es im Jahr 2001 über 50 % (Hürlimann, 2004, S. 16; Chimienti, 2009, S. 89). Diese Frauen gehören, so Hürlimann, „zu den Schwächsten unter den illegalen Arbeitnehmern in der Schweiz, sie sind faktisch nahezu rechtlos“ (Hürlimann, 2004, S. 133). Aufgrund ihres illegalen Aufenthaltes oder der illegalen Tätigkeit sind die betroffenen Sexarbeiterinnen jederzeit auf der Hut vor behördlichen und polizeilichen Kontrollen. Das kann dazu führen, dass die Betroffenen kaum über ein soziales Netz verfügen, geschweige denn die lokale Sprache beherrschen oder über Infrastruktur oder Wohnort Bescheid wissen (Hürlimann, 2004, S. 16). Diese Frauen können kaum auf Mitgefühl und Unterstützung von Seiten der Gesellschaft zählen. Viel mehr wird ihre Arbeit als nicht angebracht und nicht erwünscht oder gar als störend eingestuft (Hürlimann, 2004, S. 133).

Der Anteil an Sexarbeiterinnen mit Migrationshintergrund – sowohl legal wie auch illegal – ist hoch. Gemäss einer Studie von European Network for HIV Prevention and Health Promotion among Migrant Sex Workers (TAMPEP), einer transnationalen Organisation, die sich für Prävention unter migrierten Sexarbeiterinnen in ganz Europa einsetzt, sind in den meisten europäischen Ländern bis zu 80 % der Sexarbeiterinnen gleichzeitig Migrantinnen (2004, S. 24). Auch in der Schweiz ist die Mehrheit der Sexarbeiterinnen migriert (Le Breton, 2011, S. 48). Für die meisten dieser Frauen ist Sexarbeit eine „kurz- oder mittelfristige Möglichkeit des Gelderwerbs und folglich eine vorübergehende finanzielle Autonomie“ (Le Breton, 2011, S. 207). Ziel der migrierten Sexarbeiterinnen ist oft, ihre Situation und die der

Familienangehörigen zu verbessern (Le Breton, 2011, S. 35). Mit Sexarbeit versuchen sie, sich eine bessere Lebensperspektive zu verschaffen. Oft ist die Situation im Heimatland in politischer, finanzieller oder sozialer Hinsicht um einiges schlechter als in der Schweiz (Lamnek, 2005, S. 287). Dennoch herrscht bezüglich Sexarbeit eine Ambivalenz. „Angesichts der prekären und belastenden Arbeitsbedingungen, der ausgrenzenden aufenthaltsrechtlichen Situation und der Abhängigkeitsverhältnisse und Stigmatisierungen, wovon sie häufig betroffen sind, erweisen sich Emanzipationsbestrebungen als brüchig.“ (Le Breton, 2011, S. 207) Beste fasst es so zusammen: Sexarbeit stellt für viele der migrierten Sexarbeiterinnen „eine ‚rationale Wahl‘ in einer von Globalisierungsprozessen zunehmend enger werdenden Welt“ dar (2000, S. 279).

Diese Feststellungen widersprechen der weit verbreiteten Auffassung, dass ausländische Sexarbeiterinnen Opfer von Menschenhandel oder Zwangsprostitution sind. Gemäss Löw und Ruhne sind die migrierten Sexarbeiterinnen oft aus eigener Entscheidung tätig, „wenn auch eingebunden in ein System ökonomischer Zwänge und Hoffnungen“ (2011, S. 36). Le Breton stimmt dem zu, wenn sie sagt, dass Sexarbeit nicht mit Frauenhandel gleichgesetzt werden kann, auch wenn dies oft in der Literatur so beschrieben wird (2011, S. 35).

Der Ausstieg aus dem Sexgewerbe ist besonders für Migrantinnen schwierig. Wenn sich eine Frau offiziell als Sexarbeiterin registrieren lässt, steht im Ausländerinnenausweis „Masseuse“. Durch diesen Eintrag fällt es den Frauen schwer, eine andere Arbeit zu finden. Lassen sich die Betroffenen nicht registrieren oder verschweigen sie ihre Vergangenheit, so fehlt in ihrem Lebenslauf Berufserfahrung, was die Jobsuche ebenfalls erschwert. Deshalb bleiben viele Migrantinnen etliche Jahre länger im Sexgewerbe als ursprünglich geplant (Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration, FIZ, 2004, S. 6).

3.5 Unfreiwillige Sexarbeit

Wie vorangehend erwähnt, ist Sexarbeit nicht mit Menschenhandel oder Zwangsprostitution gleichzusetzen (Löw & Ruhne, 2011, S. 36; Le Breton, 2011, S. 35). Um die Abgrenzung der Themen besser aufzuzeigen und dennoch die Verbindungen von Menschenhandel, Zwangsprostitution und Sexarbeit verständlich zu machen, werden die Themen im nächsten Kapitel erläutert.

Bereits Mitte des 20. Jh. wurde Menschenhandel und die Ausbeutung durch Sexarbeit in einer UNO-Konvention erwähnt (Zentner, 2008, S. 56). Die Öffentlichkeit wurde sich jedoch erst kurz vor der Jahrtausendwende des Phänomens Menschenhandel bewusst (Zentner, 2008, S. 56). Im Jahr 2000 verabschiedete die UNO ein Zusatzprotokoll zur Bekämpfung des Handels von Menschen, welches von 147 Nationen unterzeichnet wurde (Zentner, 2008, S. 57). Gemäss

diesem Dokument, auch bekannt als Palermo-Protokoll, lässt sich Menschenhandel als „Verbringen von Personen gegen deren Willen sowie unter Anwendung von Drohung oder Gewalt, Ausnutzung eines Abhängigkeitsverhältnisses oder Täuschung durch falsche Tatsachen“ bezeichnen (Zimmermann, 2010, S.27). Tatbestände, die Menschenhandel ausmachen, sind Anwerbung, Transport und Ausbeutung (Zimmermann, 2010, S. 27). Gemäss dem Palermo-Protokoll kann Menschenhandel zwecks sexueller Ausbeutung, Ausbeutung der Arbeitskraft und Organhandel stattfinden (Moret, Efiionayi-Mäder & Stants, 2007, S. 55). In 80 % der Fälle von Menschenhandel wird das Opfer mit dem Ziel der sexuellen Ausbeutung gehandelt (United Nations Office on Drugs and Crime, UNODC, 2009, S. 7). Dazu wird durch die Zuführung der Person in das Sexgewerbe, z. B. zur Sexarbeit oder pornografischen Darstellung, das sexuelle Selbstbestimmungsrecht des Opfers verletzt (Moret et al., 2007, S. 55).

Mädchen oder Frauen werden in ihrer Heimat direkt oder via Inserate, in denen seriöse Arbeitsstellen versprochen werden, akquiriert. In anderen Fällen wird den Zielpersonen eine Arbeit als Tänzerin oder Sexarbeiterin angeboten, jedoch werden die tatsächlichen Lebensbedingungen verschwiegen (Bundesamt für Justiz, 2011, S. 13). Sobald die arbeitssuchende Person zugestimmt hat, bringen die Menschenhändlerinnen und Menschenhändler die Opfer über die Landesgrenzen und übergeben sie im Zielland an Zuhälterinnen und Zuhälter. Dabei werden ihnen die Ausweispapiere entzogen. Gebühren, die durch die Reise und die Vermittlung entstanden sind, werden meist den Opfern selber belastet, wodurch die betroffene Person vorerst Schulden abzahlen muss (Bundesamt für Justiz, 2011, S. 14).

Bei der Arbeit der Opfer im Zielland kommt der Unterschied zur Sexarbeit aus eigener Entscheidung zur Geltung. Die Freiwilligkeit ist bei den Zwangsprostituierten nämlich nicht gegeben (Lamnek, 2005, S. 284). Lamnek bezeichnet die Zwangsprostitution sogar als „Vergewaltigung im doppelten Sinn“. Einerseits werde die gehandelte Person von profitbestrebten Täterinnen oder Täter zu sexuellen Dienstleistungen gezwungen, andererseits werden die Opfer durch die Freier erneut missbraucht. Beide Schritte stellen Gewaltakte dar, da die Freiwilligkeit nicht gegeben ist (Lamnek, 2005, S. 285). Zudem werden in den meisten Fällen die Frauen oder Mädchen nicht angemessen für ihre Dienstleistungen entlohnt (Lamnek, 2005, S. 285). Mit Hilfe von Drogen werden viele der Opfer hörig gemacht. Zudem werden Möglichkeiten, soziale Kontakte ausserhalb des Arbeitsortes zu knüpfen, unterbunden. Dies führt zu Isolierung und Desorientierung (Lamnek, 2005, S. 289).

Hilfe suchen sich die wenigsten Opfer (FIZ, 2013). Nautz und Sauer erwähnen diverse Hemmungsfaktoren, weshalb sich die Frauen und Mädchen kaum zur Wehr setzen: Sie fürchten

sich vor einer Ausschaffung, da sie sich illegal im Zielland aufhalten. Sie misstrauen den Behörden, was v. a. auf Erfahrungen im Heimatland beruht. Zudem herrscht grosse Angst unter den Opfern, dass sich die Täterinnen oder Täter im Fall einer Flucht an Familienangehörigen im Heimatland oder später an ihnen selber auf grausame Art rächen (2008, S. 11). Lamnek fasst es wie folgt zusammen: Zwangsprostituierte „leben (. . .) in einem sklavenähnlichen Zustand, der sie faktisch zum Eigentum der Schlepper und Zuhälter degradiert“ (2005, S. 293).

Menschenhandel ist weltweit, neben dem Handel von Waffen, das lukrativste Geschäft. Schätzungsweise nehmen Täterinnen und Täter jährlich 27.8 Milliarden United States Dollar (USD) ein (A21 Campaign, 2014, S. 2). Die UNO schätzt die Zahl der Opfer von Menschenhandel pro Jahr weltweit auf 2.5 Millionen Personen (UNODC, 2014). Wie bereits erwähnt, werden die meisten Deliktopfer zum Zweck von sexueller Ausbeutung gehandelt (UNODC, 2009, S. 7). Die meisten Opfer, rund 79 %, sind Frauen und Mädchen (UNODC, 2009, S. 10). Ebenfalls sind die meisten Personen, die Menschen handeln, weiblich (UNODC, 2009, S. 7). Gemäss dem UNO-Report aus dem Jahr 2009 werden 19 % der Opfer von Menschenhandel der Zwangsarbeit zugeführt (UNODC, 2009, S. 7). Die Dunkelziffer wird aber um einiges höher geschätzt (International Organisation for Migration, IOM, 2013).

In der Schweiz hat Menschenhandel in den letzten Jahren zugenommen. Ein Grund hierfür sind die vereinfachten Einreisebedingungen aus europäischen Staaten, welche durch die bilateralen Verträge und die Erweiterung der EU Staaten möglich wurde (Zimmermann, 2010, S. 23). Die Schweiz ist in Bezug auf Menschenhandel Ziel- oder Transitland (Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschenopfer, 2012, S. 2). Gemäss Schätzungen des Bundesamtes für Polizei wird die Zahl der jährlichen Opfer von Menschenhandel in der Schweiz auf 1'500 bis 3'000 geschätzt, Tendenz steigend (Cavallo, Hiestand, Blocher, Arnold, Käser, Caspar & Ivic, 2012, S. 339). Die Strafverfolgungen gestalten sich äusserst schwierig (Eidgenössisches Polizeidepartement, 2001, S. 17).

Die Schweiz ist in Form von Prävention, Strafverfolgung, Opferschutz und Partnerschaften aktiv an der internationalen Bekämpfung von Menschenhandel beteiligt (Cavallo et al., 2012, S. 339; Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschenopfer, 2012, S. 2). Im Oktober 2012 wurde der Nationale Aktionsplan gegen Menschenhandel verabschiedet. Dieser Plan benennt den Handlungsbedarf, die Handlungsschwerpunkte und Verantwortlichkeiten bei Bund und Kantonen in Bezug auf Menschenhandel (BFM, 2014, S. 15).

Menschenhandel und Zwangsprostitution werden oft als Argumente für restriktivere Kontrollen im Sexgewerbe benutzt (Löw & Ruhne, 2011, S. 33). Aus Sicht von Löw und Ruhne ist dies nicht sinnvoll, da die meisten Sexarbeiterinnen keine Opfer von Menschenhandel sind, sondern selbstbestimmt arbeiten, wenn auch gedrängt durch ökonomische Hoffnungen und Zwänge

(2011, S. 33). Lamnek äussert zudem, dass solche Massnahmen nur begrenzt zu Lösungen verhelfen, „weil die Internationalisierung und Globalisierung des Phänomens entwickelter ist, als jene, der Strafverfolgung und -verbreitung“ (2005, S. 285).

3.6 Arbeitssettings

Nachdem die zentralen Begriffe und rechtlichen Aspekten rund um das Thema Sexarbeit erläutert wurden, werden im folgenden Kapitel die Arbeitsorte von Sexarbeiterinnen genauer betrachtet.

Je nach Rechtssystem und der vorherrschenden aktuellen Nachfrage der Freier, tritt Sexarbeit in unterschiedlichen Erscheinungsformen auf (Hürlimann, 2004, S. 14). Der Arbeitsort der Sexarbeiterinnen bringt spezifische und variierende Arbeitsbedingungen mit sich, welche den Arbeitsalltag der Sexarbeiterinnen massiv beeinflussen (Krumm, 2014, S. 18). Die verschiedenen Arbeitsorte der Sexarbeiterinnen werden in dieser Bachelor-Thesis als Arbeitssettings betitelt. Mit Settings werden demnach die unterschiedlichen Bereiche gekennzeichnet, in denen Sexarbeit stattfindet (Büschi, 2011, S. 18).

Diese Bachelor-Thesis stützt sich bei der Aufteilung der verschiedenen Settings hauptsächlich auf Krumm, da diese Aufteilung differenziert und zutreffend scheint. Wie in der nachfolgenden Abbildung ersichtlich ist, unterscheidet Krumm anhand des Anwerbungsorts zwischen Indoor- und Outdoorsexarbeit, zudem erwähnt er Mischformen und einen Sonderfall (2014, S. 20 & S. 31 - 32).

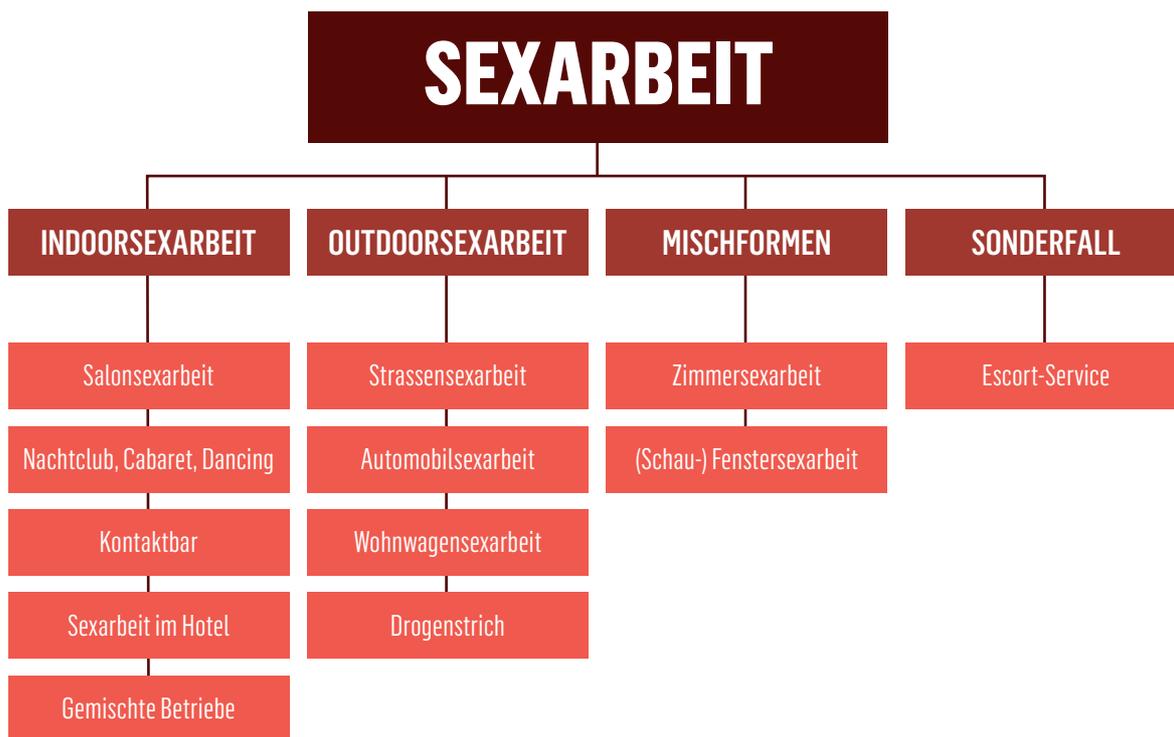


Abbildung 2. Übersicht der Arbeitssettings

3.6.1 Indoorsexarbeit

Indoorsexarbeit bezieht sich auf jegliche Arbeitssettings, bei welchen die Dienstleistungen der Sexarbeiterinnen in einem Gebäude stattfinden (Krumm, 2014 S. 20). Zur Indoorsexarbeit zählen die Salonsexarbeit, der Nachtclub, das Dancing, das Cabaret, die Kontaktbar sowie gemischte Betriebe. Die grosse Mehrheit der Sexarbeiterinnen ist im Indoor-Bereich tätig (Bugnon et al., 2009, S. 15). Die Indoorsexarbeit weist für Drittpersonen in der Regel ein geringeres Störpotential auf als andere Formen der Sexarbeit. Denn diese findet hinter verschlossenen Türen statt (Hürlimann, 2004, S. 18).

Der Erotiksalon, auch Bordell genannt, ist eine kommerzielle Örtlichkeit, in der sexuelle Dienstleistungen gegen Entgelt angeboten werden (Krumm, 2014, S. 21). Eine weitere Form der Salonsexarbeit ist das Eros-Center. Im Vergleich zum klassischen Bordell zeichnet es sich durch seine grösseren Dimensionen aus. Es werden erotische und auch nicht erotische Dienstleistungen angeboten. Die Kontaktaufnahme zwischen der Sexarbeiterin und einem Freier findet an der Bar o. Ä. statt (Krumm, 2014, S. 21).

Weiter gehören auch der sogenannte Saunaclub und das Laufhaus zur Salonsexarbeit. Manche Saunaclubs sind demnach ebenfalls Rotlichtetablissemments. Nebst den Saunas, Dampfbädern oder Whirlpools werden dort sexuelle Dienstleistungen gegen Entgelt angeboten (Krumm, 2014, S. 22). Laufhäuser sind meist grössere Liegenschaften. Die Freier gehen durch die Gänge

des Laufhauses und schauen in die geöffneten Zimmer, in denen sich die Sexarbeiterinnen präsentieren. Die sexuelle Dienstleistung findet im Zimmer statt, welches von der Sexarbeiterin beim Betreiber vom Laufhaus gemietet wird (Krumm, 2014, S. 22).

Auch der Salon in der Wohnung gehört zur Salonsexarbeit. Mittels Kontaktanzeigen in Printmedien, im Internet und durch Mundpropaganda macht die Sexarbeiterin auf ihre Dienstleistungen in ihrer Privatwohnung aufmerksam. Weiter existieren ganze Bordelle, in welchen mehrere Sexarbeiterinnen in Wohnungen eingemietet sind und ihre Dienste dort den Freiern erbringen. In diesem Fall wohnen die Sexarbeiterinnen an einem anderen Ort und mieten die Wohnung ausschliesslich für ihre Tätigkeit als Sexarbeiterinnen (Krumm, 2014, S. 23).

Als letzte Form der Salonsexarbeit nennt Krumm den Massagesalon. Der Titel des Massagesalons kann demnach auch auf ein Rotlichtetablisement hinweisen. Es gibt die sogenannten reinen und gemischten Betriebe. In den reinen Massagesalons werden Massagen inkl. Feinmassage angeboten. Unter Feinmassage wird „die geschlechtliche Befriedigung einer Person durch die manuelle Reizung der Geschlechtsorgane“ verstanden. Bei den gemischten Betrieben handelt es sich um eigentliche Bordelle, welche zwecks Tarnung den Titel Massagesalon tragen (Krumm, 2014, S. 24).

In einem Nachtclub, Cabaret oder Dancing halten sich die knapp bekleideten Tänzerinnen unter den Gästen auf und animieren diese zum Trinken von Alkohol. Je nach Etablissement bieten die Tänzerinnen zusätzlich Striptease-Vorführungen (Krumm, 2014, S. 24). Zudem ist in diesem Setting der sogenannte Lapdance üblich, bei dem die Tänzerin zwischen den Beinen des sitzenden Freiers oder auf dessen Schoss tanzt. In manchen Nachtclubs, Cabarets oder Dancings werden weitere sexuelle Dienstleistungen gegen den Kauf einer Flasche Champagner angeboten. In der Club-Sexarbeit sind die Sexarbeiterinnen meistens am Getränkeumsatz beteiligt. Die sexuelle Handlung wird in einem sogenannten *Séparée*, also in einem abgeschirmten Bereich oder räumlich abgegrenzten Zimmer, vorgenommen (Krumm, 2014, S. 25).

Büschi wie auch Le Breton sind der Meinung, dass eine Kontaktbar mit einem Cabaret gleichzusetzen ist (Büschi, 2011, S. 77; Le Breton, 2011, S. 62). Die vorliegende Bachelor-Thesis stützt sich auf die Aussage von Krumm, der davon ausgeht, dass eine Kontaktbar von einem Cabaret zu unterscheiden ist, da in einer Kontaktbar keine sexuellen Darbietungen geboten werden. In Kontaktbars halten sich die Sexarbeiterinnen auf und bieten den Kunden ihre sexuellen Dienstleistungen an. Die Sexarbeiterinnen sind zudem selbst Gäste der Bar und nicht vom Barbetreiber angestellt. Gelingt das Kundenumwerben, findet die sexuelle

Dienstleistung in einem Stundenhotel oder einem gemieteten Zimmer statt (Krumm, 2014, S. 26).

Bei der Sexarbeit im Hotel halten sich die Sexarbeiterinnen in der Hotelloobby oder -bar auf und umwerben die potentielle Kundschaft. Die sexuellen Dienstleistungen finden auf deren Zimmern im Hotel statt. Da dadurch Umsatz generiert wird, werden die Sexarbeiterinnen von der Geschäftsführung des Hotels oftmals toleriert (Krumm, 2014, S. 27).

Als Beispiel eines gemischten Betriebes kann das Sex-Kino genannt werden. Sexarbeiterinnen bieten ihre Dienste im Kinosaal oder einem räumlich abgegrenzten Zimmer an (Krumm, 2014, S. 27).

3.6.2 Outdoorsexarbeit

In der Outdoorsexarbeit arbeiten die Sexarbeiterinnen, wie der Name bereits sagt, im Freien (Krumm, 2014, S. 27). Zur Outdoorsexarbeit gehören die Strassensexarbeit, die Automobilsexarbeit, Wohnwagensexarbeit und der Drogenstrich.

Die Strassensexarbeit findet auf dem sogenannten Strassenstrich statt (Büschi, 2011, S. 19). Der Strassenstrich ist für die Bevölkerung die sichtbarste Art der Sexarbeit und führt immer wieder zu Reklamationen u. a. wegen Lärmbelästigung und Abfall. Kantone und Städte halten deshalb in sogenannten Strichzonenplänen fest, wo und zu welcher Zeit die Strassensexarbeit erlaubt ist. Die Behörden sind in der Regel darum bemüht, die Strassensexarbeit weit entfernt von Wohnquartieren, Schulen, Kirchen etc. zu halten (Hürlimann, 2004, S. 17).

Die Sexarbeiterinnen stehen aufreizend und spärlich bekleidet am Strassenrand und bieten ihre Dienste durch Zurufen oder eindeutigen Gesten den vorbei gehenden oder fahrenden potentiellen Freiern an (Krumm, 2014, S. 27 - 28). Die sexuelle Dienstleistung kann im Fahrzeug des Freiers erfolgen, wozu z. B. Parkhäuser oder Parkplätze zweckentfremdet werden. Weiter kann die sexuelle Handlung im Freien erbracht werden (Krumm, 2014, S. 28). Der Strassenstrich bedeutet für die Sexarbeiterinnen eine hohe Belastung. Nicht nur stundenlanges Stehen und Warten auf Kundschaft bei jeder Witterung zerrt an den Kräften, oftmals fehlen an den gegebenen Orten auch Toiletten, Waschgelegenheiten oder Orte zum Sitzen, Ausruhen und Aufwärmen (Hürlimann, 2004, S. 17).

Strassensexarbeiterinnen, welche ein eigenes Automobil besitzen, werben in oder neben ihrem Fahrzeug am Strassenrand um Kundschaft, in dem sie später auch die sexuelle Handlung vornehmen (Krumm, 2014, S. 29).

Die Wohnwagensexarbeit ist eine Mischform der Strassen- und Automobilsexarbeit. Die Sexarbeiterinnen umwerben ihre Kundschaft, wie bei der klassischen Strassensexarbeit, am

Strassenrand. Die sexuelle Handlung findet jedoch im eigenen Wohnwagen statt (Krumm, 2014, S. 30).

Eine weitere Form der Strassensexarbeit ist der Drogenstrich. Dieser unterscheidet sich von der klassischen Strassensexarbeit darin, dass die anschaffenden Sexarbeiterinnen drogenabhängig sind (Krumm, 2014, S. 31). Sie bilden die Mehrheit der anschaffenden Frauen auf dem Strassenstrich. Aufgrund ihrer Sucht sind sie oftmals körperlich schwach, nicht mit ganzem Bewusstsein bei der Arbeit, stehen unter grossem Druck, an Geld zu gelangen um sich Drogen zu beschaffen, und können sich zudem keine Zimmer- oder Salonmiete leisten (Hürlimann, 2004, S. 18).

3.6.3 Mischformen

Bei der Zimmersexarbeit umwirbt die Sexarbeiterin ihre Kundschaft auf der Strasse oder in einer Kontaktbar. Die sexuelle Handlung findet anschliessend in einem durch die Sexarbeiterin gemieteten Zimmer statt und nicht, wie bei der klassischen Strassensexarbeit, in einem Fahrzeug oder im Freien (Krumm, 2014, S. 31).

Krumm zählt nebst der Zimmersexarbeit auch die (Schau-) Fenstersexarbeit zu den Mischformen. In knapper Bekleidung stellen sich die Sexarbeiterinnen in beleuchtete Fenster und umwerben vorbeigehende Passanten. Dieses Arbeitssetting kommt primär aus dem Rotlichtmilieu Amsterdams, wo rund 400 Fenster-Bordelle existieren. In der Schweiz gab es diese Form der Sexarbeit in Zürich. Sie wurde im Jahr 2003 jedoch verboten (Krumm, 2014, S. 32).

3.6.4 Escort-Service als Sonderfall

Beim Escort-Service meldet sich ein Freier telefonisch bei der Agentur und bucht eine Sexarbeiterin für Nachhause, in ein Hotel oder einen beliebigen Treffpunkt (Hürlimann, 2004, S. 19 - 20). Die Escort-Damen oder Call-Girls, wie sich auch genannt werden, arbeiten für sogenannte Call-Girl-Ringe (Krumm, 2014, S. 32). Freier, welche Escort-Damen buchen, sind in der Regel auf mehr aus, als auf die schnelle „zehn-Minuten-Nummer“ und sind daher bereit, höhere Preise zu bezahlen (Hürlimann, 2004, S. 20).

3.6.5 Sicherheit und Gewalt in den Arbeitssettings

Der Arbeitsort spielt insbesondere in Bezug auf die Sicherheit und Gewalt der Sexarbeiterinnen eine grosse Rolle. Je nach Arbeitsort variiert die Handlungsfreiheit der Sexarbeiterinnen immens (Krumm, 2014, S. 18).

Strassensexarbeiterinnen sind am ehesten Gewaltakten ausgesetzt. Sie werden nicht selten ausgeraubt, durch Gewalt in ihrer sexuellen Integrität oder Handlungsfreiheit eingeschränkt, mit

Gegenständen aus den vorbeifahrenden Fahrzeugen beworfen, belästigt oder „begrabscht“. Zudem ist die psychische Belastung durch die gesellschaftliche Stigmatisierung auf dem Strassenstrich besonders hoch (Bugnon et al., 2009, S. 7 / 17). Strassensexarbeiterinnen, welche ihre Dienste im eigenen Automobil oder in einem Wohnwagen anbieten, sind weniger Gefahren ausgesetzt, als diejenigen, welche in ein fremdes Fahrzeug steigen müssen und nicht wissen, wohin der Fremde sie fährt (Krumm, 2014, S. 30).

Grundsätzlich sind Sexarbeiterinnen, welche in der Indoorsexarbeit tätig sind, weniger Gefahren ausgesetzt, als die Arbeitskolleginnen in der Outdoorsexarbeit, da sie weniger exponiert sind (Bugnon et al., 2009, S. 19).

3.7 Zwischenergebnisse

Im Folgenden werden die prägnantesten Fakten und Erkenntnisse des Kapitels Sexarbeit zusammengefasst.

Sexarbeiterinnen werden als homogene Gruppe von erwerbstätigen Frauen betrachtet, die ein Einkommen generieren (Büschi, 2011, S. 23; Röhr, 1972, S. 98; Laskowski, 1997, S. 81; Leo, 1994, S. 24). In den vergangenen Zeitepochen wurde Sexarbeit auf unterschiedliche Art und Weise wahrgenommen und behandelt (Büschi, 2011, S. 37). Die Phasen der Repression und Tolerierung von Sexarbeit lösten sich in der vergangenen Zeit immer wieder ab (Büschi, 2011, S. 38). Unabhängig davon, welche Massnahmen ergriffen wurden, um Sexarbeit zu eliminieren, hat das Gewerbe immer existiert (Büschi, 2011, S. 39). Sexarbeit hat sich im Kontext der Gesellschaft herausgebildet und sich lediglich in ihrer Erscheinungsform entwickelt (Löw & Ruhne, 2011, S. 44). Diese Tatsache lässt darauf schliessen, dass Sexarbeit ein soziales Phänomen darstellt (Büschi, 2011, S. 37).

Wie heutzutage ein Land mit Sexarbeit umgeht, ist abhängig von dessen Tradition, der geschichtlichen Entwicklung, dem Bezug zur Religion und der wirtschaftlichen Situation (Borel, 2007, S. 51). Die Schweiz nimmt eine Mittelposition zwischen Verbot und Entkriminalisierung ein (Krumm, 2014, S. 55). Der Verkauf von sexuellen Dienstleistungen ist hierzulande seit 1942 legal und darf vermarktet werden (Büschi, 2011, S. 71). Die legale Ausübung der Sexarbeit ist jedoch an eine Vielzahl von Bedingungen und Auflagen geknüpft (Hürlimann, 2004, S. 16). Besonders für Sexarbeiterinnen mit Migrationshintergrund sind diese schwer zu erfüllen (Hürlimann, 2004, S. 16; Le Breton, 2011, S. 48). Losgelöst vom Status der Illegalität und Legalität wird heute die Anzahl der Sexarbeiterinnen in der Schweiz auf rund 13'000 bis 20'000 geschätzt, Tendenz steigend (Bugnon et al., 2009, S. 13; BFM, 2014, S. 10). Die Sexarbeiterinnen sind in unterschiedlichen Arbeitssettings tätig, die Mehrheit im Indoor-

Bereich (Bugnon et al., 2009, S. 15). Der Arbeitsort spielt insbesondere in Bezug auf die Sicherheit und Gewalt gegenüber der Sexarbeiterinnen eine grosse Rolle (Krumm, 2014, S. 18).

Bevor ein unmittelbarer Zusammenhang von Sexarbeit und Stigmatisierung hergestellt werden kann, wird zu Beginn des nächsten Kapitels der Begriff Stigma erörtert.

4 STIGMA

4.1 Definition

Gemäss Goffman wurde der Begriff Stigma von den alten Griechen als Bezeichnung eines körperlichen Brandmals benutzt, der auf den ungewöhnlichen oder schlechten moralischen Zustand der oder des Bezeichneten hinwies (1967, S. 9). Bei der gebrandmarkten Person konnte es sich um eine Sklavin oder einen Sklaven, eine Verbrecherin oder einen Verbrecher oder um eine Verräterin oder einen Verräter handeln (Goffman, 1967, S. 9). Das Stigma machte es für die Gesellschaft einfach, die gebrandmarkten Menschen v. a. auf öffentlichen Plätzen zu meiden (Goffman, 1967, S. 9). Heute bezeichnet der Begriff Stigma eher die „Unehre“ als die körperliche Erscheinung einer Person, so Goffman (1967, S. 9).

Goffman erklärt Stigma als Diskrepanz zwischen der sogenannten virtualen und aktuellen Identität (1967, S. 10). Die virtuelle Identität bezeichnet die Eigenschaften und Merkmale einer Person, die ihr aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe zugeschrieben werden (Goffman, 1967, S. 10). Die aktuelle Identität einer Person bezeichnet die Attribute, welche die Person tatsächlich besitzt (Goffman, 1976, S. 10). Merkmale, Eigenschaften und Verhaltensweisen, die in der sozialen Interaktion als negative Diskrepanz zwischen virtueller und aktueller sozialer Identität erkennbar werden, stellen das Stigma dar (Goffman, 1967, S. 11). Ein Stigma ist nicht nur eine negative Eigenschaft einer Person, sondern führt dazu, dass das stigmatisierte Individuum von anderen herabgesetzt und „zutiefst diskreditiert“ wird (Goffman, 1967, S. 11). Goffman meint, dass Personen mit einem Stigma als „nicht ganz menschlich“ betrachtet werden (1967, S. 13). Das Umfeld einer Stigma behafteten Person diskriminiert die Person – bewusst oder unbewusst - und reduziert gemäss Goffman deren Lebenschancen in verschiedenen Hinsichten (1967, S. 14).

Ein Stigma entsteht nur, wenn konkrete Erwartungen vom Umfeld an ein Individuum herangetragen werden (Goffman, 1967, S. 15). Zudem sind es nicht die Eigenschaft oder die Verhaltensweise der Person, die negativ gewertet werden, sondern der soziale Definitionsprozess (Tröster, 2008, S. 140). Diese Prozesse unterliegen intra- und interkulturellen sowie historischen Einflüssen (Tröster, 2008, S. 141). Hohmeier vermutet, dass unter gewissen Voraussetzungen jedes objektive Merkmal zu einem Stigma werden kann (1975). Stigmatisierung ist das verbale oder non-verbale Verhalten gegenüber jemandem oder einer Personengruppe aufgrund eines „zu eigen gemachten Stigmas“ (Hohmeier, 1975).

Für Stigma ist bezeichnend, dass ein vorhandenes Merkmal negativ definiert wird und darüber hinaus, der Person weitere negative Eigenschaften oder Verhaltensweisen zugeschrieben

werden. Diese haben objektiv betrachtet, mit der Realität wenig zu tun (Grausgruber, 2005, S. 21). Hohmeier führt aus:

Die Wahrnehmung des Merkmales ist dann mit Vermutungen über andere vorwiegend unvoreilhaftige Eigenschaften der Person gekoppelt. Es findet eine Übertragung von einem Merkmal auf die gesamte Person statt, und zwar von den durch das Merkmal betroffenen Rollen auf andere Rollen der Person, sowie den tatsächlich eingenommenen wie den potentiell einzunehmenden. Diese Zuschreibung weiterer Eigenschaften kennzeichnen Stigmatisierungen als Generalisierung, die sich auf die Gesamtperson in allen ihren sozialen Bezügen erstrecken. Das Stigma wird zu einem master status, der wie keine andere Tatsache die Stellung einer Person in der Gesellschaft sowie den Umgang anderer Menschen mit ihr bestimmt. (1975)

Im Sinn von Goffman hat der Begriff Stigma Einzug in die sozialwissenschaftliche Forschung gehalten (Grausgruber, 2005, S. 19). Im Wörterbuch der Soziologie von Hillmann wird Stigma als „Brand-, Schandmal, physisches, psychisches oder soziales Merkmal, durch das eine Person sich von allen übrigen Mitgliedern einer Gruppe (oder der Gesellschaft) negativ unterscheidet und aufgrund dessen ihr soziale Deklassierung, Isolation oder sogar allgemeine Verachtung droht (Stigmatisierung)“ bezeichnet (1994, S. 843). Im Wörterbuch Soziale Arbeit wird hervorgehoben, dass Stigma heute nicht die Eigenschaft selbst meint, sondern die negative Zuschreibung, die in Reaktion auf das Merkmal von Dritten durchgesetzt wird (Kreft & Mielenz, 2013, S. 930). Eine weitere, etwas ältere aber dennoch bis heute anerkannte Definition von Stigma stammt von Jones, Farina, Hastorf, Markus, Miller und Scott: „Stigma can be seen as a relationship between an attribute and a stereotype to produce a definition of stigma as a mark (attribute) that links a person to undesirable characteristics (stereotypes)“ (1984, S. 11).

4.2 Stigma und Selbstkonzept

Verfügt eine Person seit Geburt über ein Stigma, wie beispielsweise Blind- oder Taubheit, lernt sie im Zuge der Sozialisation mit Normalem und Stigmatisiertem zurecht zu kommen. Bereits seit der Kindheit wird die Person mit besonderen Situationen und Reaktionen des sozialen Umfelds konfrontiert und lernte, mit der Behinderung umzugehen (Grausgruber, 2005, S. 21). Personen hingegen, die erst später mit einem Stigma behaftet werden, beispielsweise durch eine Krankheit, müssen ihre Identität neu bestimmen, was äusserst anspruchsvoll sein kann (Grausgruber, 2005, S. 21).

Teilen stigmatisierte Personen das Wertesystem der Gesellschaft, sind sie sich bewusst, dass sie bestimmte Erwartungen nicht erfüllen (Tröster, 2008, S. 141). Dies führt dazu, dass die

stigmatisierten Individuen die negativen Bewertungen des Umfelds übernehmen und zu einem Teil ihres Selbstkonzepts, also der Wahrnehmung und dem Wissen der eigenen Person, machen (Tröster, 2008, S. 141). Ihre Selbsteinschätzung ist in diesem Fall geprägt vom Bewusstsein darüber, von anderen stigmatisierend wahrgenommen zu werden und dadurch auch von tatsächlichen ausgrenzenden oder ablehnenden Erfahrungen (Tröster, 2008, S. 141). Dennoch verfügen stigmatisierte Personen nicht immer über ein negatives Selbstkonzept oder geringe Selbstwertgefühle (Crocker & Major, 1989, S. 608; Major & O'Brien, 2005, S. 383).

4.3 Stigma in der sozialen Interaktion

Jones et al. gehen in ihrer Forschung von sechs Grunddimensionen aus und erklären damit, weshalb Stigmata sozial relevant sind (1984, S. 16). Die Sichtbarkeit des Stigmas bildet die erste Grunddimension. Diese beschreibt, inwiefern es möglich ist, das Stigma und dessen Merkmale vor Mitmenschen zu verstecken. Als zweite Dimensionen beschreiben Jones et al. den Verlauf und die Art und Weise, wie sich die Bedingungen bezüglich des Stigmas verändern und in welcher Stärke – als dritte Dimension – die stigmatisierenden Bedingungen die sozialen Interaktionen beeinflussen. Die vierte Grunddimension beschreibt, in welchem Mass die stigmatisierten Merkmale die betroffene Person in den eigenen Augen und in denen anderer erscheinen lässt. Weiter wird als fünfte Dimension die Art und Weise, wie das Stigma erworben wurde bzw. wer oder was dafür verantwortlich ist, umschrieben. Bei der letzten Dimension geht es um die Gefährdung, die vermeintlich von der stigmatisierten Person ausgeht (Jones et al, 1984, S. 16). Für Crocker et al. sind die Sichtbarkeit bzw. die Möglichkeit zum Geheimhalten des Stigmas die relevantesten Punkte hinsichtlich der Relevanz vom Stigma in der sozialen Interaktion (1998, S. 506).

Werden Stigmaträgerinnen oder Stigmaträger nicht als vollwertiges Gegenüber erachtet, entstehen in der sozialen Interaktion Spannungen, welche die Stigma behaftete Person bewältigen muss (Tröster, 2008, S. 143). Grundsätzlich ist es Ziel jedes Individuums, Spannungen zu vermeiden und sich „Stigma verstoßener Aufmerksamkeit“ zu entziehen (Goffman, 1967, S. 129).

Goffman teilt stigmatisierte Personen in zwei Gruppen ein: die „Diskreditierten“ und die „Diskreditierbaren“ (Goffman, 1967, S. 12). Die ersteren sind stigmatisierte Individuen, deren „Anderssein“ evident und für die Umgebung sichtbar ist, z. B. die Hautfarbe, Körperbehinderungen, Übergewicht oder Hör- und Sprachbehinderungen (Goffman, 1967, S. 12). Die Diskreditierbaren sind Personen, die davon ausgehen, dass Mitmenschen nichts über ihren Zustand wissen. So z. B. Personen mit Analphabetismus oder Lernbehinderungen, HIV-infizierte Personen und Personen, die einen Gefängnis- oder Psychiatrieaufenthalt hinter sich haben (Goffman, 1967, S. 12).

Je nachdem welcher dieser zwei Gruppen eine Stigma behaftete Person angehört, beeinflusst, wie sie oder er mit dem Stigma in sozialen Interaktionen umgeht (Goffman, 1967, S. 12).

4.3.1 Stigma-Management

Stigma-Management bezeichnet die verschiedenen Strategien und Techniken, wie Stigma behaftete Personen mit dem Stigma oder sozialen Spannungen umgehen (De Col, Seewald, Meise, 2004, S. 864). Je besser das Management des Stigmas gelingt, desto eher gelingt auch die Reintegration in die Gesellschaft (De Col et al., 2004, S. 864).

Aufgrund der vielfältigen Stigma-Forschung, der komplexen Thematik Stigma an und für sich sowie der multidisziplinär durchgeführten Forschungen liegen heute unterschiedliche Stigma-Konzepte vor (Grausgruber, 2005, S. 22). Im Rahmen der vorliegenden Bachelor-Thesis wird das Stigma-Management gemäss der Soziologie nach Goffman genauer betrachtet.

4.3.1.1 Stigma-Management von Diskreditierten

Wie bereits beschrieben, ist bei diskreditierten Personen das Stigma in der sozialen Interaktion für die Interaktionspartnerin oder den Interaktionspartner unmittelbar erkennbar (Goffman, 1967, S. 12). Das stigmatisierte Individuum hat keine Möglichkeit, das Stigma zu verbergen oder zu beeinflussen, welche Merkmale ihr oder ihm zugeschrieben werden (Tröster, 2008, S. 143). Ihre Hauptaufgabe ist die Bewältigung der Folgen, die sich aus den Stigmatisierungen ergeben (Goffman, 1967, S. 12). Für die Diskreditierten gilt, die Situationen zu entspannen oder wertschätzende Begegnungen zu schaffen (De Col et al. 2004, S. 869).

Eine Technik um mit dem sichtbaren Stigma umzugehen, ist dessen Sichtbarkeit zu verändern, z. B. durch einen operativen Eingriff oder eine Prothese (Goffman, 1967, S. 18). So wird die objektive Basis des Stigmas verändert (Goffman, 1967, S. 18). Die stigmatisierte Person kann als weitere Technik versuchen, den Zustand indirekt zu korrigieren. Das heisst, das Individuum strengt sich an, Leistungen zu erbringen, die normalerweise eine Person mit dem jeweiligen Stigma nicht erbringen könnte (Goffman, 1967, S. 19). Beispiel hierfür wäre eine Person mit Beinprothese, die an den Paralympics teilnimmt (De Col et al., 2004, S. 870). Schliesslich kann eine diskreditierte Person sich den konventionellen Vorstellungen der Gesellschaft entziehen und die eigene soziale Identität durchsetzen (Goffman, 1967, S. 20). Hierzu zählt z. B. die stigmatisierte Person, die aufgrund ihres stigmatisierten Merkmals neue positive Eigenschaften an sich oder gute Seiten des Lebens entdeckt (De Col et al., 2004, S. 871). Das Gegenteil dieser Technik ist, Kontakte mit anderen möglichst zu meiden (Goffman, 1967, S. 22). Dies passiert v. a. aus Angst vor neuen Stigmatisierungserfahrungen (De Col et al., 2004, S. 871). Kommt es dennoch zu Begegnungen mit „Normalen“, ist das stigmatisierte Individuum oft verunsichert in Bezug auf das, was die anderen wirklich denken (Goffman, 1967, S. 24). Es besteht die Angst,

nur im Hinblick auf das Stigma definiert zu werden, so dass beispielsweise unbedeutende Begebenheiten von der Umgebung positiv oder negativ gewertet werden, sei es aus Mitleid oder Entwertung (De Col et al., 2004, S. 871). Fehlleistungen werden als Ausdruck der stigmatisierten Andersartigkeit interpretiert (Goffman, 1967, S. 25). Es kann auch sein, dass diskreditierte Personen ihr Stigma als „sekundäre Gewinne“ benutzen, beispielweise als Entschuldigung für einen Misserfolg (Goffman, 1967, S. 20). Eine letzte Möglichkeit mit der Stigmatisierung umzugehen, sieht Goffman bei Diskreditierten in der Gruppierung mit ihresgleichen (Goffman, 1967, S. 30). Dies kann auf der einen Seite zur gegenseitigen Unterstützung dienen, andererseits zu einer machtvollen Position gegen aussen verhelfen (De Col et al., 2004, S. 872).

4.3.1.2 Stigma-Management von Diskreditierbaren

Die Diskreditierbaren sind bemüht, Informationen betreffend ihrem Stigma in sozialen Interaktionen zu steuern und kontrollieren (Tröster, 2008, S. 143). Die Stigmatisierten können dazu entweder die vollständigen Informationen ihres – nicht auf den ersten Blick ersichtlichen – Stigmas bekannt geben, es vollständig geheim halten oder das Gegenüber täuschen (De Col, Seewald, Meise, 2004, S. 867). Das Täuschen kann durch teilweise Verheimlichung oder durch die Umbewertung des Stigmas passieren (De Col et al., 2004, S. 867).

Oft wird von den Stigmatisierten eine Trennung des Umfelds in eingeweihte und nicht eingeweihte Personen vorgenommen (Goffman, 1967, S. 119). Beispielsweise wird das Stigma nur der Familie und den engsten Freunden offengelegt. Unter Umständen helfen diese Beteiligten sogar, Informationen über das Stigma zu filtern oder verheimlichen, wenn sie drohen, publik zu werden (De Col et al., 2004, S. 868). Eine andere Technik, welche die Stigma behafteten Personen oft einsetzen, ist die grösstmögliche Vermeidung von Kontakten zu Mitmenschen (Goffman, 1967, S. 125). Indem eine Intimitätsbeziehung vermieden wird, verringert sich die Gefahr, Geheimnisse enthüllen zu müssen (Goffman, 1967, S. 125).

4.4 Stigma als Gesamtphänomen

Die Stigma-Forschung sagt, Stigmata seien universale Phänomene und in allen Gesellschaften zu finden (Grausgruber, 2005, S. 24). Diese Feststellung wirft Fragen auf: Welche Ursachen gehen Stigmata voraus? Welche sozialen Funktionen übernimmt das Stigma? Welche Merkmale lassen sich bei Stigma feststellen? Um Antworten auf diese Fragen zu finden, wird nachfolgend das Gesamtphänomen Stigmatisierung umfassender beleuchtet.

4.4.1 Ursachen von Stigma

In der nahen Vergangenheit wurden bezüglich den Ursachen von Stigma kaum Erkenntnisse gewonnen, weshalb im Folgenden auf Hohmeier zurückgegriffen wird. Dieser stellte Hypothesen auf, die auf die Frage, warum es zu Stigmatisierungen kommt, Antwort geben sollen (Hohmeier, 1975).

Eine dieser Hypothesen bezieht sich auf die Herrschaftsstrukturen einer Gesellschaft, wobei Institutionen und Organisationen als herrschende Gruppen ihre Interessen mit Hilfe von Stigmatisierung besser durchsetzen können (Hohmeier, 1975). Die zweite Hypothese geht davon aus, dass sich immer neue Normen herauskristallisieren, welche helfen, die soziale Interaktion zwischen Gruppen und Individuen zu regeln (Hohmeier, 1975). Ist oder verhält sich eine Person nicht normentsprechend, wird eine Stigmatisierung einfacher möglich. Hohmeier betont, dass in diesem Fall bereits eine Asymmetrie bezüglich Macht vorliegen muss, damit die weniger mächtige und nicht normkonforme Person stigmatisiert werden kann (Hohmeier, 1975). Als dritte Hypothese nennt Hohmeier die in Menschen innewohnende Angst vor dem Andersartigen, das „Bedürfnis nach Unterscheidung von anderen, (. . .) sowie nach Entlastung durch Orientierung an übernommener Vorurteilen“ als Faktoren, welche die Wahrscheinlichkeit erhöhen, andere zu stigmatisieren (Hohmeier, 1975).

4.4.2 Funktionen von Stigma

Stigmata wirken regulierend auf das soziale Zusammenleben, indem sie Aufgaben sowohl für das Individuum, als auch für bestimmte Gruppen oder eine ganze Gesellschaft erfüllen (Grausgruber, 2005, S. 24). Im Folgenden wird deshalb zwischen Funktionen von Stigmata auf der Mikroebene, also auf Ebene des einzelnen Individuums, und der Makroebene, auf gesellschaftlicher Ebene, unterschieden (Grausgruber, 2005, S. 24).

Auf der Mikroebene haben Stigmata in sozialen Interaktionen eine „Orientierungsfunktion“ (Hohmeier, 1975). Stigmata bringen bestimmte Vorstellungen und Erwartungen bezüglich der Handlungen und Attribute des Gegenübers mit sich. Dadurch wird es möglich, dass über die Interaktionspartnerin oder den Interaktionspartner aus der Kenntnis von nur wenigen Merkmalen mehr oder weniger präzise Vermutungen gehegt werden (Hohmeier, 1975). So werden Situationen mit Hilfe von Stigmata strukturiert, es werden Unsicherheiten gemindert und Entscheidungen vereinfacht, obwohl nur wenige Informationen vorhanden sind (Hohmeier, 1975). Durch diese Selektion und Wahrnehmungsverzerrung aufgrund der Stigmatisierung werden neue Erfahrungen unmöglich (Hohmeier, 1975).

Des Weiteren dient Stigma der Identitätssicherung. Die Begegnung mit Stigmatisierten kann als eine Bedrohung für die eigene Identität gesehen werden, da man an eigene

Abweichungstendenzen erinnert wird. Die Stigmatisierung kann hierbei als „Wiederherstellung bzw. Bewahrung des gestörten psychischen Gleichgewichts“ dienen (Hohmeier, 1975). Die vorhin angesprochene Bedrohlichkeit besteht darin, dass den meisten Personen die Voraussetzungen fehlen, mit dem Anderssein der stigmatisierten Person umzugehen. So kann Stigmatisierung zu Ablehnung, zur bewussten Vermeidung von Interaktionen oder falschem Mitleid führen und auf Seiten der oder des Stigmatisierten zu sozialer Isolierung verleiten (Hohmeier, 1975).

Crocker, Major und Steele haben in ihrer sozialpsychologischen Stigma-Forschung festgestellt, dass stigmatisierte Personen diskriminiert und abgesondert werden, weil sie die Vorstellung einer gewünschten Übersichtlichkeit und Vorhersehbarkeit stören und so das Weltbild der anderen zerrütten (1998, S. 508). Weiter stellten die genannten Forscher fest, dass durch Stigmatisierung von anderen in gewisser Weise der Selbstwert der stigmatisierenden Person gesteigert wird. Indem man andere Individuen, Personengruppen oder deren Ziele heruntersetzt, wird der eigene Selbstwert erhöht. Man sieht sich selber als besser bzw. wertvoller (Crocker et al., 1998, S. 508). Diese Überlegenheit rechtfertigt die Stigmatisierung aus Sicht der Stigmatisierenden (Grausgruber, 2005, S. 25).

Auf Ebene der Gesamtgesellschaft, also auf der Makroebene, haben Stigmata diverse Funktionen, z. T. ähnlich wie auf der Individualebene. Beispielsweise leisten Stigmata – ähnlich wie Normen, Werte und Einstellungen – einen Beitrag zu einer gelingenden Interaktion zwischen gesellschaftlichen Gruppierungen (Grausgruber, 2005, S. 26).

Eng verbunden mit dieser Regulierungsfunktion ist die Systemstabilisierungsfunktion. Dabei wird ersichtlich, dass Stigmata über Zugänge zu knappen Gütern wie z. B. Belohnungen, Lebenschancen, Berufspositionen oder Status entscheiden (Grausgruber, 2005, S. 26). Es kann gar dazu kommen, dass Stigmatisierungsprozesse der Systemrechtfertigung dienen. Die Stigmatisierung verhilft zur Rechtfertigung unterschiedlicher Positionen von gesellschaftlichen Gruppen (Grausgruber, 2005, S. 26). Oft kann beobachtet werden, dass Personen mit höherem Status ihre Vorteile und Privilegien rechtfertigen, indem sie niedrigere Statusgruppen stigmatisieren (Grausgruber, 2005, S. 26).

Weiter können in sozialen Gruppen mit vielen gesellschaftlichen Ungleichheiten Konflikte minimiert werden, indem Stigmata verwendet werden (Grausgruber, 2005, S. 26). Besonders wenn die stigmatisierte Gruppe mit wenig Macht ausgestattet ist, liegt es nahe, sie zu „Sündenböcken“ für gesellschaftliche bzw. soziale oder andere Probleme heranzuziehen (Grausgruber, 2005, S. 26).

Stigmatisierung verstärkt in der Gesellschaft zudem die „Normkonformität“, indem durch das Anderssein der Stigmatisierten „Normtreue“ bestärkt wird (Hohmeier, 1975). Schliesslich

erfüllt Stigmatisierung eine Herrschaftsfunktion. Die Machtgruppe versucht die Stigmatisierten zu unterdrücken, damit sie keine wirtschaftliche oder politische Konkurrenz darstellen können oder weil sie aus anderen Gründen von der Teilhabe der Gesellschaft ferngehalten werden sollen (Hohmeier, 1975).

4.4.3 Prozess der Stigmatisierung

Seit Goffman 1963 seine theoretischen Überlegungen zur Stigmatisierung, und wie sich Stigmatisierte als solche verhalten, darlegte, wurde die Thematik in der Forschung vertieft und weiterentwickelt (Link & Phelan, 2001, S. 363). Scheff hat nur wenige Jahre später den Fokus auf die Interaktionen zwischen der Gesellschaft und den Stigmatisierten gelegt und seine Erkenntnisse veröffentlicht (1966). Seine Äusserungen waren Anstoss für die „modifizierte Etikettierungstheorie“, die Link, Cullen, Struening & Shroul entwickelten (1989). Link et al. machten darin publik, welche Auswirkungen das Stigma für die Betroffenen haben kann (1989). Rund zehn Jahre später haben Link und Phelan das Stigma-Konzept entwickelt (2001). Dieses beschreibt in fünf Schritten den Stigmatisierungsprozess und gibt Aufschluss über mögliche Folgen von Stigmatisierung (2001). Aufgrund der Aktualität dieses Stigma-Konzepts wird nachfolgend dieser Stigmatisierungsprozess genauer betrachtet (Link & Phelan, 2001).

4.4.3.1 Stigma-Konzept nach Link und Phelan

Das Stigma-Konzept nach Link und Phelan reiht fünf zentrale Merkmale als Phasen in einen dynamischen Prozess ein (Grausgruber, 2005, S. 30):

1. die Wahrnehmung und Benennung eines Unterschieds
2. das Verbinden des festgestellten Unterschieds mit negativen Attributen bzw. Stereotypen
3. die Abgrenzung der stigmatisierten Personen durch die Bildung von wir und sie
4. der Statusverlust und die Diskriminierung der Stigma behafteten Person
5. der Einfluss von Stigma auf den Zugang zu sozialen, ökonomischen und politischen Machtkontingenten (Link & Phelan, 2001, S. 367)

Phase 1: die Wahrnehmung und Benennung eines Unterschieds

Die meisten Merkmale, über die Menschen verfügen, sind sozial gesehen nicht relevant. Beispielsweise werden Merkmale wie die Lieblingsspeise oder Augenfarbe in relativ wenigen Situationen bemerkt oder thematisiert. Hingegen sind die Hautfarbe, sexuelle Orientierung oder der Intelligenzquotient (IQ) oft Stigmatisierungsmerkmale (Link & Phelan, 2001, S. 367).

Damit ein Merkmal stigmatisiert werden kann, muss es durch einen Selektionsprozess als Unterschied definiert werden, der sozial relevant ist (Link & Phelan, 2001, S. 367). Damit eine Selektion von Merkmalen möglich ist, muss eine wesentliche Vereinfachung durchgeführt werden. Dazu werden klare Gruppen gebildet, z. B. weiss und schwarz (Link & Phelan, 2001, S. 367). Die Auswahl von stigmatisierenden Attributen wird stark von der Zeit, dem Ort und der vorherrschenden Kultur beeinflusst. Beispielsweise war die Gesellschaft im späten 19. Jh. der Meinung, dass eine kleine Stirn mit gleichzeitig grossem Gesicht darauf hindeutet, dass eine Person besonders kriminell ist. Ein weiteres Beispiel ist das Aufmerksamkeitsdefizit / die Hyperaktivitätsstörung (ADHS). Heutzutage wird das ADHS in unserer Gesellschaft als relevanter eingestuft als noch einige Jahre zuvor (Link & Phelan, 2001, S. 367).

Da stigmatisierende Merkmale in Form von sozialen Prozessen ausgewählt werden, haben sich Link und Phelan entschieden, das Wort Label statt Attribut oder Kondition zu benutzen. Der Begriff Label bringt zum Ausdruck, dass es sich um etwas handelt, das der Person wie ein Klebeetikett angebracht wird (Link & Phelan, 2001, S. 368).

Phase 2: das Verbinden vom festgestellten Unterschied mit negativen Labels bzw. Stereotypen

Die zweite Komponente des Stigma-Konzeptes erfolgt, wenn etikettierte Merkmale mit Stereotypen verbunden werden (Link & Phelan, 2001, S. 368). Link und Phelan beschreiben diesen Schritt wie folgt: „This aspect of stigma involves a label and a stereotype, with the label linking a person to a set of undesirable characteristics that form the stereotype“ (2001, S. 369). Auf diesen Vorgang im Stigma-Prozess hat bereits Goffman hingewiesen (Goffman, 1967, S. 10). Studien belegen, dass die Verbindung eines Labels mit Stereotypen oft automatisch passiert und in gewisser Hinsicht „kognitive Effizienz“ darstellt (Link & Phelan, 2001, S. 369).

Phase 3: die Abgrenzung der stigmatisierten Personen zu einer Bildung von wir und sie

In der dritten Phase des Stigma-Konzeptes werden die Personen, die mit dem sozialen Etikett behaftet wurden, in eine Gruppe eingegrenzt. Das wir und sie werden gebildet (Link & Phelan, 2001, S. 370). Dieses Phänomen ist als Bildung von „Eigen-“ und „Fremdgruppen“ bekannt (Grausgruber, 2005, S. 31). Die mit einem Label versehenen Personen gelten als anders, als man selber oder „die Normalen“. Diese Ansicht verringert die Hemmschwelle, „die anderen“ mit negativen Stereotypen in Verbindung zu bringen (Link & Phelan, 2001, S. 370). Im Extremfall kann die stigmatisierte Person gar als „nicht ganz menschlich“ angesehen werden, was auch Goffman bereits erwähnte (1967, S. 13).

Phase 4: der Statusverlust und die Diskriminierung der Stigma behafteten Person

Wenn Menschen mit einem Label in Verbindung mit unerwünschten Stereotypen gebracht und als anders angesehen werden, sinkt ihr sozialer Status und sie erleben Stigmatisierung. Diese Folgerung bildet die vierte Phase des Stigma-Konzepts (Link & Phelan, 2001, S. 371).

Menschen, die in den Augen der Gesellschaft über einen tiefer gewerteten Status verfügen, erleben v. a. in sozialen Interaktionen Ungleichbehandlungen (Link & Phelan, 2001, S. 371). Der tief gewertete Status kann gar zur Grundlage für Stigmatisierung werden, wenn beispielsweise der sozial niedrige Status zum Vermeiden von Kontakten oder zur Verwehrung von Arbeitsmöglichkeiten führt (Link & Phelan, 2001, S. 373). In den meisten Fällen nehmen stigmatisierte Personen das ihnen zugeschriebene Label wahr. Implementieren sie die Ansicht der Gesellschaft in ihre eigene Weltsicht, kann dies negative Konsequenzen auf ihre Selbstwahrnehmung und ihr Verhalten haben. Die Stigma behafteten Personen beginnen zu glauben, dass ihnen nur ein tiefer sozialer Status zusteht. Dies wiederum führt dazu, dass sie sich selten oder gar nicht gegen Stigmatisierung wehren. Bei diesem Phänomen sprechen wir von Selbststigmatisierung, gemäss Link und Phelan ebenfalls Teil der vierten Phase des Stigma-Konzepts (2001, S. 370).

Phase 5: der Einfluss von Stigma auf den Zugang zu sozialen, ökonomischen und politischen Machtkontingenten

Gemäss Link und Phelan bildet Macht – auch wenn diese oft nicht auf den ersten Blick als solche erkennbar ist – eine zentrale Grundlage bei der Bildung von Stigma (2001, S. 375). Gut ersichtlich wird dies in Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg, als die Anhängerinnen und Anhänger des Nationalsozialismus v. a. aufgrund ihrer Macht in der Lage waren, Juden auf vernichtende Art zu stigmatisieren (Link & Phelan, 2001, S. 375). Auch folgender Gedankengang macht den Zusammenhang von Stigmatisierung und Macht nachvollziehbar: Selbst wenn stigmatisierte Gruppierungen, die über wenig bis keine Macht verfügen, versuchen, „die anderen“ ebenfalls zu stigmatisieren, würde ihnen dies vermutlich nicht gelingen. Ihnen fehlt die soziale, kulturelle, ökonomische oder politische Macht, um das stigmatisierende Gedankengut durchzusetzen (Link & Phelan, 2001, S. 376).

4.5 Folgen von Stigmatisierung

Welche Folgen Stigmatisierung mit sich bringen kann, wurde bereits angetönt. Die verschiedenen Stigma-Konzepte zeigen Prozesse auf, die Hinweise auf Zusammenhänge bzw. Folgen von vorausgehenden Phasen auf den nächsten Entwicklungsschritt geben. Goffman spricht von Strategien, die stigmatisierte Personen im Rahmen des Stigma-Managements entwickeln, welche auch als Folgewirkungen verstanden werden können (1967, S. 18ff).

Hohmeier nennt als Folgen von Stigmatisierung den Verlust des sozialen Status, das verminderte Kontaktknüpfen mit Mitmenschen bis hin zur Ausgliederung aus der Gesellschaft (1975). Mitmenschen betrachten Stigma behaftete Personen vermehrt vor dem Hintergrund ihres negativ behafteten Merkmals. Dabei werden sogar die jetzigen Handlungen der Person wie auch die Biografie auf das Stigma bezogen (Hohmeier, 1975). Dies macht es für die stigmatisierten Personen schwierig, das Stigma loszuwerden. Alles, was sie tun oder lassen, wird als Bestätigung der zugeschriebenen Eigenschaft verstanden (Hohmeier, 1975).

Link et al. sprechen beim modifizierten Etikettierungsansatz, ähnlich wie Goffman, von persönlichen Strategien, die Personengruppen anwenden, um Stigmatisierung entgegenzuwirken (Link et al., 1989, S. 403). Beispielsweise erwähnt die Forschungsgruppe das verminderte Selbstvertrauen, die negativ beeinflussten sozialen Interaktionen, schwindende soziale Beziehungen oder seltener Zugang zu guten Arbeitsmöglichkeiten. Dies wiederum, so Link et al., führt zu einer erhöhten Vulnerabilität hinsichtlich psychosozialen Belastungen (1989, S. 403). Link und Phelan haben in ihrer Forschung diverse Folgen der Stigmatisierung hervorgehoben, u. a. unfreundliche Begegnungen, beschränkte soziale Kontakte, vermindertes Selbstwertgefühl, vermehrte depressive Symptome bis hin zu vermindertem Einkommen, geringeren Chancen auf dem Arbeitsmarkt, eingeschränkten Lebenschancen und einem schwindenden sozialen Status (2001, S. 371 - 373). Abschliessend beschreiben Link und Phelan das Stigma als eine Zwangslage (2001, S. 380). Einerseits begegnen mit Stigma behaftete Personen vielen Stigmatisierungsmechanismen; wird ein Mechanismus aus dem Weg geschafft, tauchen weitere Bereiche mit neuen Formen der Stigmatisierung auf (Link & Phelan, 2001, S. 380). Andererseits hat die Stigmatisierung vielfältige Auswirkungen, die Kosten, psychische Energie und sozialen Aufwand erfordern. Wird in einem Bereich Aufwand betrieben, tauchen in einem anderen unerwartete Nebenwirkungen auf (Link & Phelan, 2001, S. 380).

Link und Phelan betonen, dass nicht jede Person einer stigmatisierten Gruppe mit denselben Folgen zu kämpfen hat, da sämtliche Charakterzüge einer Person die Folgeerscheinungen beeinflussen. Jedoch wirken viele der Stigmatisierungsaktivitäten modifizierend (Link & Phelan, 2001, S. 380).

4.6 Zwischenergebnisse

In den vorangehenden Kapiteln wurde aufgezeigt, dass Stigma bzw. Stigmatisierung ein komplexes, vielschichtiges und universelles Phänomen ist; deshalb das Wichtigste nochmals zusammengefasst.

Stigma kann heute als „Unehre“ einer Person verstanden werden (Goffman, 1967, S. 9). Zur Stigmatisierung kommt es, wenn ein Merkmal einer Person negativ definiert wird und der

betroffenen Person weitere negative Eigenschaften oder Verhaltensweisen zugeschrieben werden. Diese haben meist wenig mit der Realität zu tun (Grausgruber, 2005, S. 21). Je nachdem ob ein Stigma auf den ersten Blick erkennbar ist oder nicht, beeinflusst, inwiefern die betroffene Person mit der Stigmatisierung umgeht oder in anderen Worten, das Stigma managt (De Col et al., 2004, S. 864).

Techniken, wie Diskreditierte – d. h. Personen, bei denen das Stigma sichtbar ist – mit der Stigmatisierung umgehen, sind dessen Erscheinungsform zu verändern und den Zustand indirekt zu korrigieren. Dies indem die Person Leistungen erbringt, die aufgrund des Stigmas nur erschwert möglich sind. Zudem entziehen sich Diskreditierte teilweise den konventionellen Vorstellungen der Gesellschaft oder vermeiden Kontakte mit Mitmenschen (Goffman, 1967, S. 18 - 22). Die diskreditierbaren Personen, die mit einem unsichtbaren Stigma behaftet sind, sind bemüht, Informationen hinsichtlich ihres Stigmas in sozialen Interaktionen zu steuern und kontrollieren (Tröster, 2008, S. 143). Die Stigmatisierten geben entweder die vollständigen Informationen betreffend ihres Stigmas bekannt, halten es vollständig geheim oder täuschen das Gegenüber (De Col et al., 2004, S. 867).

Weshalb es Stigma gibt, begründet Hohmeier u. a. damit, dass durch Stigmatisierung regulierende Normen einfacher Gültigkeit erhalten, machtbehaftete Institutionen und Organisationen ihre Interessen einfacher durchsetzen können und, dass die grundlegende Angst vor der Andersartigkeit die Menschen dazu treibt, sich vom Unbekannten abzugrenzen (1975).

Stigmata erfüllen sowohl auf der Ebene der Gesellschaft, wie auch auf der Individualebene diverse Funktionen (Hohmeier, 1975). Beispiele dafür sind die Identitätssicherung von Individuen, die Steigerung des Selbstwertes der oder des Stigmatisierenden, das Minimieren von Konflikten in sozialen Gruppen, indem durch Stigmatisierung eine Diskriminierung legitimiert wird, und die Orientierungsfunktion, bei der es möglich wird, aufgrund der Stigmatisierung trotz wenigen Kenntnissen zur Interaktionspartnerin oder zum Interaktionspartner diverse Annahmen zu machen (Hohmeier, 1975; Crocker et. al., 1998, S. 508; Grasgruber, 2005, S. 26).

Wenn Menschen mit einem Label versehen werden, in Verbindung mit unerwünschten Stereotypen gebracht und als anders angesehen werden, sinkt ihr sozialer Status und sie erleben Stigmatisierung (Link & Phelan, 2001, S. 371). Bei diesem Prozess spielt Macht eine zentrale Rolle (Link & Phelan, 2001, S. 375).

Eine Abfolge von Schritten bilden nach Link und Phelan das Stigma-Konzept, das ebenfalls Aufschluss über mögliche Folgen von Stigmatisierung geben kann (Link & Phelan, 2001, S. 371). Die Folgen von Stigmatisierung, die ebenfalls als Strategien verstanden werden können, sind zahlreich und divers. Beispiele sind das verminderte Kontaktknüpfen mit

Mitmenschen (Hohmeier, 1975), vermindertes Selbstvertrauen (Link et al., 1989, S.403), vermehrte depressive Symptome sowie eingeschränkte Lebenschancen, die beispielsweise geringere Chancen auf gute Arbeitsmöglichkeiten mit sich bringen (Link & Phelan, 2001, S.371 - 373). Jedoch haben jegliche Charakterzüge einer Person Einfluss auf die Folgeerscheinungen durch die Stigmatisierung. Das heisst, nicht jede stigmatisierte Person hat mit denselben Folgen zu kämpfen (Link & Phelan, 2001, S. 380).

Die Sexarbeiterinnen bilden eine Randgruppe der Gesellschaft (Bingham et al., 2011, S. 51). Nach Phetersen ist die Stigmatisierung dieser Randgruppe gegeben, weil sie durch ihre Arbeit gegen verschiedene gesellschaftliche Normen verstossen. Sexarbeiterinnen haben beispielsweise Sex mit Fremden, tauschen Sex gegen Geld, sind Sexexpertinnen, ergreifen Initiative für sexuelle Kontakte, haben Kontrolle über Sex bzw. Freier und sind in der Lage, männliche Phantasien zu befriedigen (1993, S. 39ff). Weil es sich bei der Sexarbeit um ein meist unsichtbares Stigma handelt, lässt sich vermuten, dass Sexarbeiterinnen als Diskreditierbare gelten. Ob sich dies in der Praxis tatsächlich bestätigt, geht aus den Interviews hervor, die im Rahmen dieser Bachelor-Thesis durchgeführt wurden, sowie aus der nachfolgend beschriebenen Studie.

5 STIGMA IN BEZUG AUF SEXARBEIT

Im deutschsprachigen Raum ist in Bezug auf Sexarbeit vor allem Literatur zu finden, die sich einem spezifischen sozialen Problemfeld widmet. Daniela Brüker untersuchte beispielsweise die Lebenslagen von älteren Prostituierten hinsichtlich spezifischer sozialer Probleme (2011). Margrit Brückner und Christa Oppenheimer sprachen mit Sexarbeiterinnen über Sicherheit, Gesundheit und soziale Hilfe (2006). Maritza Le Breton hat im Jahr 2011 ihre Studie betreffend migrierenden Sexarbeiterinnen im Spannungsfeld von Gewalterfahrungen und Handlungsoptionen veröffentlicht. Eva Büschi publizierte ein Werk, in welchem sie Interviews mit Geschäftsführenden der Sexbranche führte (2011). Auch Fachartikel, Hochschularbeiten und Medien widmen sich in Bezug auf Sexarbeit vorzugsweise Themen wie Gewalt, gesundheitlichen Probleme, abweichendem Verhalten und Gesetzgebungen.

National und international befassen sich viele Forschungen mit Sexarbeit und Sicherheit sowie physischer oder psychischer Gesundheit. Es zeigt sich jedoch, dass Sexarbeiterinnen diese Thematiken nicht als grösste Schwierigkeiten in ihrem Beruf betrachten. Groves und sein Team haben Sexarbeiterinnen in Victoria, Australien, über ihre grösste Herausforderung im Beruf befragt. Für 47 % der Befragten war es die Angst vor Stigmatisierung seitens der Gesellschaft und für lediglich 38 % die eigene Sicherheit (2008).

Das Thema Stigma im Bezug auf Sexarbeit wurde international in diversen Studien erforscht. In der deutschen Literatur hingegen wurde die Thematik in der nahen Vergangenheit gemäss Recherchen für diese Bachelor-Thesis nur gestreift. Deshalb wird im Folgendem die Stigmatisierung bezüglich Sexarbeit anhand einer Studie aus dem Jahre 2010, die in Hong Kong durch Sociology of Health & Illness durchgeführt wurde, betrachtet. Das empirische Material liefert Erkenntnisse darüber, wie Sexarbeiterinnen die Stigmatisierung der Sexarbeit sehen, einschätzen und damit umgehen. Bis heute gibt es vorwiegend Studien mit theoretischem Ansatz; nur wenige beschreiben die Sicht der eigentlich Betroffenen, die Sicht der Sexarbeiterinnen (Bingham et al., 2011, S. 50). Der Fokus der relativ fortgeschrittenen Forschung über Stigma in der Sexindustrie richtete sich lange Zeit nur auf theoretische Aspekte (Link & Phelan, 2001, S. 363ff).

5.1 Forschungsgegenstand und Methode

Für die verwendete Studie wurden in Hong Kong 49 Sexarbeiterinnen anhand von halbstrukturierten Interviews befragt (Bingham et al., 2011, S. 50). Die Interviews fanden zwischen September 2004 und Mai 2005 statt. Die Sexarbeiterinnen wurden den Forscherinnen und Forschern durch eine lokale Non-Governmental Organization (NGO) vermittelt (Bingham

et al., 2011, S. 53). Sie wurden zu ihren Erfahrungen mit Stigmatisierung befragt und wie sie das durch ihre Erwerbstätigkeit vorhandene Stigma bewältigen. Zudem interessierte die Forschenden, wie die Befragten das Stigma in der Familie, der Gesellschaft und im Umgang mit der Polizei wahrnehmen. Es ging darum herauszufinden, inwiefern die Stigmatisierung dieser Randgruppe negative Auswirkungen auf ihren Alltag hat, ob sie ihre Identität zu verstecken versuchen oder zu ihrer Tätigkeit stehen, und inwieweit sie mit Hilfs- oder Beratungsorganisationen in Kontakt treten (Bingham et al., 2011, S. 50).

Die Sexindustrie in Hong Kong ist nicht von der sozialen, kulturellen und ökonomischen Lebenswelt wegzudenken. Von 6.8 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern in Hong Kong (Stand Jahr 2006) arbeiten geschätzte 200'000 Frauen in der Sexarbeit (Hong Kong Advisory Council on Aids, 2006). Über Risiken in der Sexindustrie wurde in Hong Kong, wie auch in anderen Ländern, viel geschrieben; von gesundheitlichen Beschwerden und Krankheiten, über fehlende Bezahlung nach sexuellen Dienstleistungen, über Missbrauch, Beschimpfung, physische Gewalt, Diebstahl durch Kunden bis hin zu Vergewaltigungen (Gray et al., 2008, S. 932ff). Die negativen Gefühle der Sexarbeiterinnen, welche sich durch die vorhandenen Risiken ergeben, beziehen sich jedoch nicht primär auf ihre berufliche Tätigkeit. Vielmehr ist es die Stigmatisierung von Seiten der Gesellschaft, unter welcher die Sexarbeiterinnen leiden (Gray et al., 2008, S. 932ff).

Offiziell ist Sexarbeit an sich in Hong Kong nicht illegal, jedoch viele darauf bezogene Aktivitäten, wie z. B. das Führen eines Bordells. Sexarbeit wird demnach vom Gesetz her nicht direkt bestraft, jedoch reguliert das Gesetz die Aktivitäten, welche den öffentlichen Anstand des Durchschnittsbürgers beleidigen. Diese Aktivitäten verstossen demnach gegen die allgemein geltenden Werte und Normen der Bürgerinnen und Bürger (Chiu, 2006, S. 547ff).

5.2 Ergebnisse der Studie aus Hong Kong

5.2.1 Interaktion mit der Gesellschaft

Die Mehrheit der befragten Sexarbeiterinnen erzählt, dass sobald ihre Umgebung über ihre Tätigkeit im Bild ist, sie Situationen erlebt, in denen sie beleidigt oder schikaniert wird. Mit Umgebung sind die Öffentlichkeit und auch die Freier gemeint. Die Sexarbeiterinnen werden beschimpft mit Wörtern wie billig, schlecht, gierig, schamlos oder schmutzig (Bingham et al., 2011, S. 55). Eine der befragten Sexarbeiterinnen sagt über ihre Nachbarn: „They will not let their kids to play with you, they think you often touch other men and won't allow you to touch their kids. (. . .) my hands are clean, I will clean my hands after having sex with clients.“ (Bingham et al., 2011, S. 55)

Weitere Frauen geben in den Interviews bekannt, dass sie angespuckt und ausgelacht werden oder dass hinter ihrem Rücken erniedrigend über sie gesprochen wird. Wiederum andere werden in gewissen Läden nicht bedient. Sexarbeiterinnen, welche bei ihrer Arbeit mehr exponiert sind als andere, z. B. auf dem Strassenstrich, haben mehr mit solchen Situationen zu kämpfen und werden zudem in der Öffentlichkeit öfters von Frauen als Männern blossgestellt (Bingham et al., 2011, S. 55).

Weiter wird aus den Interviews ersichtlich, dass Freiern der nötige Respekt gegenüber den Sexarbeiterinnen fehlt, weil sie für die Dienste bezahlen: „Since they paid, they had every right to your body, including oral and anal penetration.“ „[Clients] treated us as sex aid.“ „He didn't treat me as a human.“ (Bingham et al., 2011, S. 56) Die Erlebnisse der befragten Sexarbeiterinnen in Hong Kong unterstützen die Ergebnisse einer früher durchgeführten Studie von Miller und Schwartz, in der sich herausstellte, dass gewalttätige Freier der Meinung sind, alle Sexarbeiterinnen seien gleich und dürfen vergewaltigt werden (Bingham et al., 2011, S. 56).

Obwohl die Sexarbeiterinnen unterschiedliche Details betreffend der Art und Weise, der Häufigkeit und des Ausmasses der Beleidigungen und Schikanierungen erläutern, wird die negative Haltung der breiten Öffentlichkeit in einer sehr realen Weise ersichtlich (Bingham et al., 2011, S. 55). Manche der Befragten sagen aus, dass sie die gefühlte Stigmatisierung und die wahrgenommene soziale Ausgrenzung hart treffe. Sie sprechen über Gefühle der Wut und Verletzung. Obwohl tief verletzt, können einige der Befragten diese Etikettierung sogar verstehen. Eine Interviewte sagt: „Of course you would be unhappy ... but in fact what he said about you was right.“ (Bingham et al., 2011, S. 57)

5.2.2 Interaktion mit der Polizei

Einige der befragten Sexarbeiterinnen werden auch von der Polizei bedroht oder schikaniert. Obwohl Sexarbeit in Hong Kong grundsätzlich legal ist, sind – wie erläutert – viele mit der Sexarbeit verbundene Aktivitäten illegal. Das führt dazu, dass viele Sexarbeiterinnen in den Interviews sagen, sie hätten Angst, öffentlich zu ihrem Beruf zu stehen. Die Migrantinnen unter den Sexarbeiterinnen sprechen von zusätzlichen Schwierigkeiten im Zusammenhang mit ihrem Aufenthaltsstatus, was sie noch mehr zum Verheimlichen ihrer Arbeit treibt (Bingham et al., 2011, S. 56). Gesetzeswidrige Vorfälle mit Sexarbeiterinnen durch die Polizei sind dadurch zu erklären, dass die Polizistinnen und Polizisten als Mitglieder der Gesellschaft deren moralische Normen ebenfalls vertreten (Baros, Platt, Rhodes, Simic & Zikic, 2008). Eine Sexarbeiterin berichtet über eine negative Begegnung mit der Polizei:

Two policemen said that they were arresting us for 'blocking the street'. We replied we were travelling from China and had the right to stand there. The policemen then began to verbally insult us by calling us names. When we

threatened to complain, they did not stop. Instead they punched us twice in front of everyone on the street. (Bingham et al., 2011, S. 56)

5.2.3 Umgang der Sexarbeiterinnen mit Stigmatisierung

Viele der Befragten empfinden Wut und Schmerz über das negative Ansehen ihrer Tätigkeit durch die Öffentlichkeit. Sie sind nicht bereit, die Etikettierung anzunehmen. Sie betrachten ihre Tätigkeit eher pragmatisch oder rational, denn die Arbeit an sich ist weniger wichtig, als die Tatsache, dass sie ökonomisch unabhängig sind und ihre Familien finanziell unterstützen können (Bingham et al., 2011, S. 57).

Einige der befragten Frauen betrachten sich als eine Art Sozialarbeiterinnen, indem sie Menschen helfen, Stress abzubauen und durch ihre sozialen Dienstleistungen Kriminalität und Vergewaltigung in der Gesellschaft minimieren. Aus ihrer Sicht bringt ihre Tätigkeit niemandem einen Nachteil. Einen Diebstahl zu begehen, liegt für sie z. B. in der gesellschaftlichen Stufenleiter der „no goes“ klar weit unter der Arbeit einer Sexarbeiterin. Diese Tatsache hilft den Sexarbeiterinnen, die vorherrschende Stigmatisierung zu ertragen (Bingham et al., 2011, S. 57). Eine der Frauen sagt beispielsweise: „I never hurt other people, so I won't look down at myself, I won't run away if I borrow money from others (. . .) If you feel there's discrimination, it's only because of your own feeling.“ (Bingham et al., 2011, S. 57)

Die Angst sich als Sexarbeiterin zu outen und dadurch zum Zielobjekt für Stigmatisierung zu werden, ist in den Interviews ein dominantes Thema. Die Mehrheit der Befragten passt ihr Verhalten im Alltag an, um ihre wahre Identität vor der Familie und / oder der Gesellschaft zu verstecken. Oft ist die Angst vor Stigmatisierung so gross, dass sich diese Frauen nicht einmal den Ärzten als Sexarbeiterinnen zu erkennen geben (Bingham et al., 2011, S. 58). Einige der Befragten outen sich gegenüber der Familie, sprechen jedoch sonst mit niemandem darüber. Andere wiederum verschweigen ihre Tätigkeit komplett. Die Angst vor Gespött, das nicht Akzeptieren ihrer Tätigkeit durch die eigene Familie oder das Risiko, dass ihre Ehemänner oder andere Familienangehörige das Gesicht in der Öffentlichkeit verlieren könnten, sind genannte Gründe für die Verheimlichungen (Bingham et al., 2011, S. 58). Die Anpassung des Verhaltens aus Angst vor feindlichen Reaktionen durch Familie und Freunden geschieht u. a. durch Lügen, Wegzug von zu Hause, Tee trinken gegen den Alkoholgeruch oder besonders nett zu denjenigen zu sein, die über ihre Tätigkeit Bescheid wissen, um nicht verraten zu werden. Die Frauen sind sich bewusst, welche Opfer sie im Alltag bringen und fühlen sich oft hilflos in ihrer Situation. „There is no way out. You want to make money? This is the only way.“ „What to do? Just tell myself 'Let it be!' (. . .) There is no other way.“ (Bingham et al., 2011, S. 58)

5.3 Diskussion der Studie aus Hong Kong

Die befragten Sexarbeiterinnen sind sich über ihre Hauptsorgen in Zusammenhang mit der Stigmatisierung in ihrer Tätigkeit einig: Der niedrige gesellschaftliche Wert, die Schmähung im Alltag, die demütigende Behandlung durch Freier, der strukturelle Missbrauch von Seiten der Polizei und die Hilflosigkeit gegenüber den Behörden sind für sie am prägnantesten.

Die Beschreibungen der Befragten zeigen insgesamt die Komplexität und Vermischung von Kultur, Moral und Struktur einer Gesellschaft und welchen Einfluss diese auf Stigmatisierung haben (Bingham et al., 2011, S. 59). In Hong Kong beispielsweise ist die Stigmatisierung durch den Katholizismus und den chinesischen Konservatismus beeinflusst, welche Sex ausserhalb der Ehe verbieten (Chiu, 2006, S. 547ff). Die Gesetzgebung geht davon aus, dass Sexarbeit schädlich ist, sowohl für die Sexarbeiterinnen selbst in Form von Gewalt und Missbrauch, als auch für die Gesellschaft als öffentliches Ärgernis (Bingham et al., 2011, S. 60).

Herrschende negative gesellschaftliche Werte gegenüber Sexarbeit verleiten zudem politische Entscheidungsträger dazu, Sexarbeit mit andern sozialen Problemen wie Drogenmissbrauch oder Kindsmisshandlung in einen Topf zu werfen. Dies verstärkt die negative Haltung gegenüber den Sexarbeiterinnen in der Öffentlichkeit zusätzlich (Berney & Cusick, 2005, S. 596ff). Gesetze gegen Sexarbeit fördern die Stigmatisierung der Sexarbeiterinnen, denn dadurch kann sich beispielsweise die Gewaltbereitschaft gegenüber den Sexarbeiterinnen erhöhen (Baros et al., 2008). Zudem können Polizisten und Behörden aus ihrer Machtposition Einfluss nehmen und stigmatisierende Ansichten sogar verstärken.

Je mehr die Sexarbeiterinnen sozial benachteiligt werden, desto mehr verlieren sie die Fähigkeit, sich gegen neue Formen der Stigmatisierung zu wehren (Deacon, 2006, S. 418ff; Paoli & Scambler, 2008, S. 1848ff). Das Leid der Sexarbeiterinnen hat nicht in erster Linie mit der Arbeit an sich zu tun, sondern mit der erhöhten Angreifbarkeit und der daraus entstehenden Unfähigkeit, sich gegen die gesellschaftliche Gewalt zu wehren (Cusick, 2006, S. 3ff). In vermehrtem Mass betrifft dies die Migrantinnen (Bingham, Chan, Griffiths, Holroyd & Wong, 2008, S. 13).

Generell ist das allgemeine Befinden derjenigen Sexarbeiterinnen besser, welche ihre Arbeit lediglich als Mittel betrachten, um aus der Armut wegzukommen. Ihr Wohlbefinden wird durch die öffentlich negative Haltung weniger beeinträchtigt (Bingham et al., 2011, S. 57). Die Fähigkeit über sich selbst bestimmen zu können, ist förderlich für die psychisch-seelische Befindlichkeit (Astbury, 2010, S. 69; Eaton & Mausner-Dorsch, 2002, S. 1765ff). Sexarbeiterinnen, die sich mit der Stigmatisierung identifizieren und Angst haben, lassen sich stark davon beeinträchtigen. Sexarbeiterinnen, die ihre Tätigkeit positiv beurteilen, sind

dennoch anfällig für gesundheitliche Beschwerden oder Krankheiten, die in Zusammenhang mit den Erfahrungen der Stigmatisierung stehen (Berkman, 1995, S. 245ff).

Nach Cornish scheint ein grosszügiger gesetzlich relevanter Ansatz nötig zu sein, um die Stigmatisierung der Sexarbeiterinnen zu bekämpfen (2006, S. 462ff). Rechte, wie sie in der Menschenrechtserklärung von 1948 stehen, z. B. Gleichheit vor dem Gesetz und gleichwertiger Schutz durch das Gesetz, gleichwertiger Schutz gegen jegliche Diskriminierung (United Nations, 1948, Art. 7), gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen (UN, 1948, Art. 23), das Recht auf einen normalen Lebensstandard und auf angemessene Gesundheit und Wohlbefinden (UN, 1948, Art. 25) könnten für Sexarbeiterinnen nützlich und wertvoll sein, um sie vor grausamer, unmenschlicher oder degradierender Behandlung oder Stigmatisierung zu schützen. Cornish argumentiert, dass Sexarbeiterinnen ermutigt wären, Stigmatisierung und soziale Ausgrenzung nicht als „fait accompli“ zu akzeptieren, sondern diese als rechtswidrige Übertragung zu bekämpfen, wenn sie gesetzlich geschützt wären. (2006, S. 462ff). In Deutschland beispielsweise trat am 1. Januar 2002 das neue Prostitutionsgesetz in Kraft (Kavemann & Steffan, 2013). Dieses Prostitutionsgesetz hat verschiedene Auswirkungen auf die Praxis. Als Beispiel können Sexarbeiterinnen ihren Lohn einklagen oder Arbeitsverträge abschliessen. Zudem haben sie Zugang zu Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherungen (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2014).

Ein weiterer Aspekt in Bezug auf einen rechtlich basierenden Ansatz wird auch von einigen Befragten in den Interviews genannt: Das bestehende moralische Dilemma in der Sexarbeit gilt es abzuschaffen. Würde Sexarbeit gleich behandelt werden wie andere Berufe im Dienstleistungssektor, könnte dies wirksam sein für die Bewältigung der Stigmatisierung (Bingham et al., 2011, S. 62). Damit die Sexarbeiterinnen motiviert werden, die Stigmatisierung anzugehen, braucht es den Vergleich mit andern unterdrückten Gruppen, die damit erfolgreich waren. So z. B. Arbeitende, die sich in Form von Gewerkschaften formierten. Damit könnte den Sexarbeiterinnen Beweis bringend gezeigt werden, dass gemeinsames Handeln für alternative Lebensformen erfolgreich sein kann (Cornish, 2006, S. 462ff).

Ebenfalls dürfen die Gesundheitsbedürfnisse der Sexarbeiterinnen nicht vergessen werden, die körperliche, emotionale und psychologische Komponenten betreffen. Es braucht für die Frauen vom traditionellen Gesundheitswesen her zuwendenden Kontakt, mit dem Ziel, auch den zurückhaltenden Frauen zu helfen. Diese wollen oft ihre Identität als Sexarbeiterin nicht preisgeben und tragen so selbst zur weiteren Stigmatisierung bei (Day & Ward 1997, S. 161ff; Chan, Liu, Wong, William & Wun, 2008, S. 110ff).

Die oben beschriebenen Aspekte könnten für die Sexarbeiterinnen einiges zur Bewältigung der Stigmatisierung und zur Entstigmatisierung beitragen.

6 EMPIRISCHER TEIL

6.1 Das Forschungsverfahren

Wirft man einen Blick auf die Grundlagen der qualitativen Sozialforschung, wird ersichtlich, weshalb in dieser Bachelor-Thesis die qualitative Forschungsmethode verwendet wird: Die qualitative Forschung ist interessiert an der Subjektperspektive, an der „Sinndeutung“ der Befragten (Diekmann, 2004, S. 25).

Durch diese Forschungsmethode wird nicht die genaue Wirklichkeit abgebildet, aber sie dient zur Gewinnung von Erkenntnissen über soziale Gruppen, die weder für Aussenstehende, noch für Gruppenmitglieder auf den ersten Blick erkennbar sind (Flick, von Kardoff & Steinke, 2012, S. 16). Ziel ist es, nicht oberflächlich, sondern tief zu graben und anschliessend das gewonnene Material detailliert auszuwerten. Flick sagt, dass die qualitative Forschung darauf aus ist, die Lebenswelten von innen und aus Sicht der Befragten zu beschreiben (2007, S. 14). Ein besseres Verständnis der sozialen Wirklichkeit wird angestrebt. Zudem wird versucht, auf Abläufe, Deutungsmuster und Strukturmerkmale aufmerksam zu machen (Flick, 2007, S. 14). Die qualitativ Forschenden haben im Vorfeld der Forschung keine Theorien zur Verfügung, welche den zu untersuchenden Gegenstand vollumfänglich erklären (Flick, 2007, S. 139). Mit Hilfe von „generativen Fragen“ sollen diese Theorien entwickelt werden, indem Wissensbestände oder Deutungsmuster wiedergegeben werden. Zu Beginn bestehen keine festen Hypothesen (Flick, 2007, S. 139). Im Forschungsfeld werden die Untersuchenden von Entdeckungen überrascht, welche sie auf der Grundlage von Interviews, Dokumenten oder Beobachtungen machen (Flick, 2007, S.139). Möglicherweise bestehen jedoch vage Hypothesen, welche durch die Forschenden in eine etwaige Richtung gelenkt werden. Die Forschenden sind bereit, während der Untersuchung auf Unvorhergesehenes aus dem Feldkontakt einzugehen (Brüsemeister, 2008, S. 24). Mit dieser Art von Forschung wird in der Regel nach generalisierten Ergebnissen gesucht. Sie werden u. a. mit Stichproben erreicht, welche die untersuchten Fälle inhaltlich repräsentieren (Merkens, 2012, S. 286).

6.1.1 Das halbstandardisierte Interview

Für die Datenerhebung wird das halbstandardisierte Interview gewählt. Bei dieser Methode geht man davon aus, dass die befragte Person über ein komplexes Wissen über das Thema verfügt. Dieses Wissen enthält Informationen, zu denen sich die interviewte Person spontan auf offene Fragen äussern kann (Flick, 2007, S. 154). Als Gesprächsgrundlage wird ein Interviewleitfaden erstellt. Das halbstandardisierte Interview schafft eine vertraute Gesprächsatmosphäre, welche

die Hemmschwelle abbaut und die zu befragende Person zu tieferen Kenntnissen sozialer Sachverhalte und zu validen Informationen führt (Diekmann, 2004, S. 32).

Das halbstandardisierte Interview wird einerseits gewählt, da es sich beim Thema um einen thematisch eingegrenzten Bereich handelt und andererseits, damit ein flexibler Verlauf der Interviews gewährleistet werden kann. So wird es möglich, spontan auf Äusserungen der Befragten einzugehen.

6.1.2 Entstehung des Materials

6.1.2.1 Zugang zum Forschungsfeld

Zugang zum Forschungsfeld wird durch die Fachstelle Xenia in Bern ermöglicht. Sie verhilft den Autorinnen, mit zwei Sexarbeiterinnen in Kontakt zu treten. Xenia, 1984 als Verein gegründet, ist heute eine spezialisierte Fachstelle für Sexarbeit im Kanton Bern. Sie beraten Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter, Behörden, Geschäftsführende aus dem Sexgewerbe und informieren die Medien rund um das Thema Sexgewerbe. Zudem leistet Xenia politische Arbeit (Xenia, Fachstelle Sexarbeit, 2014). Die Beratungsstelle besteht aus einem vierköpfigen Team, das Beratungen zu Themen wie Gesundheit, Steuern, Schuldensanierung, psychosoziale Anliegen und Weitervermittlungen an Ärztinnen und Ärzte oder Juristinnen und Juristen durchführt. Zudem leistet die Fachstelle aufsuchende Sozialarbeit, um sich selber im Sexgewerbe bekannt zu machen (Xenia, Fachstelle Sexarbeit, 2014). Xenia verfolgt die Ziele, die Arbeits- und Lebensbedingungen von Sexarbeiterinnen zu verbessern und deren Akzeptanz in der Gesellschaft zu fördern, sowie die Öffentlichkeit für die Thematik zu sensibilisieren. Xenia vertritt die Haltung, dass Sexarbeit als Erwerbsarbeit zu verstehen ist. Zudem arbeitet Xenia unparteilich und bringt den Sexarbeiterinnen Würde, Anerkennung und Achtung entgegen. Die Finanzierung von Xenia wird durch einen Leistungsvertrag mit dem Kanton Bern sowie durch Spendengelder sichergestellt (Xenia, Fachstelle Sexarbeit, 2014).

6.1.2.2 Interviewpartnerinnen

Im Rahmen dieser Bachelor-Thesis werden Interviews mit A. und L. durchgeführt. Den beiden Sexarbeiterinnen wird Anonymität zugesichert, weshalb im vorliegenden Text die Abkürzungen ihrer Vornamen A. und L. verwendet werden.

Die Interviewpartnerin A. ist 56 Jahre alt und besitzt den Schweizer Pass. Geboren wurde A. in Thailand, wo sie bis zum 24. Altersjahr lebte und als Sexarbeiterin tätig war. Seit 1982 lebt A. in der Schweiz. Auch hier leistet sie Sexarbeit. Heute ist A. Single und lebt bei ihrer Tante in Bern.

Die Interviewpartnerin L., 40-jährig, stammt aus Kolumbien. Bevor sie vor drei Jahren in die Schweiz einreiste, hielt sie sich in Spanien auf. Dort lebt nach wie vor ihr 6-jähriges Kind. Einen Partner hat L. zurzeit nicht. L. gibt an, legal in der Schweiz zu sein. Seit der Einreise in die Schweiz leistet L. Sexarbeit.

6.1.2.3 Interviewsetting

Die beiden Interviewpartnerinnen werden in zwei unterschiedlichen Settings befragt. In beiden Fällen findet vor dem Termin ein Telefongespräch statt, bei dem der Zeitpunkt und der Ort des Interviews vereinbart werden. Eines der Gespräche findet in den Räumlichkeiten der Fachstelle Xenia in Bern statt, das andere im Wohn- und Arbeitsraum der befragten Person in Neuenburg. Die Gespräche dauern jeweils eine Stunde. Das erste Interview, das in einer Mischung aus Deutsch und Englisch stattfindet, wird mit einem Audiogerät aufgezeichnet. Beim zweiten Interview werden lediglich Notizen gemacht, da sich die Interviewpartnerin weigert, das Gespräch aufzeichnen zu lassen. Dieses Interview wird auf Spanisch geführt.

6.1.2.4 Strukturierung des Interviewleitfadens

Als Vorbereitung für die Durchführung der Interviews wird ein Interviewleitfaden erstellt. Der komplette Leitfaden ist im nächsten Kapitel zu finden. Nachfolgend wird die Strukturierung des Interviewleitfadens erläutert.

Der Interviewleitfaden ist in thematische Bereiche eingeteilt, wobei theoriegeleitete und hypothesenorientierte Fragen aufgeworfen werden, die sich an der wissenschaftlichen Literatur zum Thema orientieren. Nach einer kurzen Einleitung wird ein Dank an die interviewte Person ausgesprochen, der Grund für das Interview erläutert und eine kurze Übersicht über das anstehende Gespräch vermittelt. Danach wird die Anonymität dem Gegenüber zugesichert und anschliessend die Einwilligungserklärung unterzeichnet, bevor die Personalien aufgenommen werden. Dieser erste Teil dient dazu, eine Gesprächsgrundlage zu schaffen, sowie Vertrauen aufzubauen.

Anschliessend folgt der erste effektive Interviewteil zum Thema Sexarbeit. Dieser Teil soll ein möglichst genaues und umfangreiches Bild vom Arbeitsalltag der Frau zeichnen.

Der danach folgende Bereich zum Thema Freiwilligkeit dient dazu, die Arbeitsmotivation der befragten Person zu erörtern und dabei herauszufinden, was sie zur Sexarbeit bewegt.

Dritter und letzter Teil des Leitfadens bilden die Fragen zum Thema Stigma. Hierzu werden vier Lebensbereiche der interviewten Person angesprochen: Die Familie und / oder der Partner, die Gesellschaft, die Freier und Geschäftsführenden sowie die Behörden und Fachstellen. Ob die Familie und / oder der Partner über die Tätigkeit der Sexarbeiterin Bescheid wissen und wenn ja, was sie davon halten, führt zur Erkenntnis, ob die Sexarbeiterin von deren Seite her Stigma

erlebt oder dies ahnt. Eine ähnliche Frage wird im Hinblick auf die Haltung der Gesellschaft gegenüber Sexarbeiterinnen gestellt. Wie die Interviewpartnerin ihre eigene Arbeit wertet, lässt darauf schliessen, inwiefern Selbststigmatisierung aus ihrer Sicht vorherrscht. Wie die Frauen von Freier oder Geschäftsführenden behandelt werden und was diese von ihrer Arbeit halten, gibt einen Hinweis, ob und welche Stigmatisierung die befragten Sexarbeiterinnen von diesen zwei Seiten erleben. Letztlich wird nach Erfahrungen im Umgang mit Behörden und Fachstellen gefragt. Dies um herauszufinden, ob die befragten Personen auch dort Stigmatisierungen erlebt haben.

Aufgrund dessen, dass die Form vom halbstandardisierten Interview gewählt wird, bleiben die Gespräche trotz des Leitfadens flexibel und es ist möglich, auf Aussagen der Interviewpartnerinnen einzugehen. Der Interviewleitfaden wird in beiden Interviewsettings als Basis verwendet. Die konkreten Fragen werden jedoch aufgrund der eingeschränkten Sprachkenntnisse der Sexarbeiterinnen angepasst und umformuliert.

6.1.2.5 Interviewleitfaden

Einführung

- Vorstellen
- Dank an die Interviewpartnerin
- Grund des Interviews
- Verlauf, Dauer und Themenbereiche des Interviews
- Anonymität / Freiwilligkeit in Bezug auf das Beantworten der Fragen betonen
- Einverständniserklärung unterzeichnen lassen

Arbeit

- Seit wann sind Sie in der Sexarbeit tätig?
- In welchem Bereich der Sexarbeit sind Sie tätig?
- Wo arbeiten Sie? (Z. B. War ein anderer Arbeitsbereich in der Sexarbeit bereits ein Thema? Arbeiten Sie selbständig oder in einem Anstellungsverhältnis?)
- Wie sieht ein Arbeitsalltag von Ihnen aus? (Z. B. Arbeitszeiten, Anzahl Arbeitsstunden pro Tag)
- Was gefällt Ihnen an der Sexarbeit?

-
- Was gefällt Ihnen nicht an der Sexarbeit?
 - Was sind in Ihrem Arbeitsalltag die grössten Herausforderungen?
 - Was müssten der Staat, die Gesellschaft oder die Stadt Bern für Sexarbeiterinnen anbieten? (Z. B. Aufenthaltsmöglichkeiten, Gesundheitstests)
 - Was ist der Unterschied von Sexarbeit und anderen Arbeiten?
 - Wie sind die Beziehungen zu Ihren (Arbeits)kolleginnen? (Z. B. unterstützend, freundschaftlich, konkurrenzierend)

Freiwilligkeit

- Welcher Tätigkeit gingen Sie im Heimatland nach?
- Warum bieten Sie hier in der Schweiz Sexarbeit an? (Z. B. Wie ist es dazu gekommen? / Was ist Ihre Arbeitsmotivation?)
- Wie stellen Sie sich Ihre Zukunft vor? (Z. B. Ausstieg?)
- Warum denken Sie, dass Ihre Arbeitskolleginnen diesem Beruf nachgehen?

Stigma

Familie / Partnerschaft

- Wo leben Ihr Partner / Ihre Familie?
- Wissen Sie, dass Sie in der Schweiz sind?
- Wissen Ihr Partner / Ihre Familie, dass Sie Sexarbeit leisten? (Z. B. Warum (nicht)? Wie fühlen Sie sich dabei?)
- Was hält Ihr Umfeld (Bekannte) von Ihrer Tätigkeit als Sexarbeiterin? (Z. B. Wissen Sie Bescheid?)

Gesellschaft

- Was glauben Sie, wie denkt die Gesellschaft über Ihre Arbeit? (Z. B. Leute, die Sie nicht kennen)
- Warum arbeiten Sie in der Stadt und nicht eher auf dem Land?

Selbstwahrnehmung

-
- Was denken Sie über ihre eigene Arbeit? (Z. B. Wertung)

Freier / evtl. Chefin oder Chef

- Wie gehen Freier mit Ihnen als Sexarbeiterin um? (Z. B. eher wertschätzend oder eher abwertend)
- Wie werten Freier Ihre Arbeit? (Z. B. eher wertschätzend oder eher abwertend)
- Evtl.: Wie geht Ihr Chefin / Ihr Chef mit Ihnen als Sexarbeiterin um?

Behörden / Fachstellen

- Welche Erfahrungen haben Sie mit Xenia gemacht? (Z. B. Welche Unterstützung / Umgang?)
- Welche Erfahrungen haben Sie mit der Polizei und / oder Ärzten gemacht? (Z. B. in welcher Hinsicht / Umgang?)

6.1.2.6 Transkription

Im Vorfeld werden Transkriptionsregeln festgelegt. Anhand dieser werden die aufgezeichneten Gespräche transkribiert.

Das erste Gespräch, das in deutscher und englischer Sprache stattfindet, wird gemäss den Transkriptionsregeln transkribiert. Von einer Übersetzung wird in Absprache mit der Fachbegleitung abgesehen, da die Wortlaute in Englisch gemäss den Richtlinien zum Zitieren und Belegen der Berner Fachhochschule Soziale Arbeit nicht übersetzt werden müssen (Zdunek, 2014, S. 13).

Das zweite Gespräch kann nicht transkribiert werden, da die Aufzeichnung auf ein Audiogerät von der Interviewpartnerin ausdrücklich abgelehnt wird. Es werden während dem Gespräch Notizen in deutscher Sprache gemacht, welche noch am selben Tag niedergeschrieben werden.

6.2 Das Auswertungsverfahren

6.2.1 Die qualitative Inhaltsanalyse

Um den Inhalt zu analysieren, wird die qualitative Inhaltsanalyse gewählt. Gegenstand dieser Analyseart ist die Kommunikation (Mayring, 2010, S. 11). Im Rohzustand des Materials liegt die Kommunikation formlos vor. Die qualitative Inhaltsanalyse ist darauf aus, systematisch und regelgeleitet anhand eines Kategoriensystems vorzugehen. So können Dritte die Analyse verstehen, nachvollziehen sowie überprüfen und die wesentliche Inhalte werden dabei erhalten (Mayring, 2010, S. 12 / 49).

Die qualitative Inhaltsanalyse kennt drei Grundformen von Analysetechniken: die Zusammenfassung, die Explikation und die Strukturierung (Mayring, 2010, S. 50). Ziel der Zusammenfassung ist es, nur die wesentlichen Inhalte des Materials herauszuarbeiten, damit nach wie vor ein Abbild des Grundmaterials dargestellt wird (Mayring, 2010, S. 65). Bei der Explikation wird zu unklaren Teilen im Text zusätzliches Material herangetragen, um diese Textstellen zu erläutern und erklären (Mayring, 2010, S. 65). Die Strukturierung filtert anhand von im Voraus bestimmten Ordnungskriterien bestimmte Aspekte aus dem Material, um dieses einzuteilen und zu strukturieren (Mayring, 2010, S. 65).

Die qualitative Inhaltsanalyse bearbeitet das Textmaterial anhand des inhaltsanalytischen Ablaufmodells. In der vorliegenden Bachelor-Thesis wird ein Teilschritt des Ablaufmodells umgesetzt, die Kategorisierung. Die Definition der Kategorien ist ein zentraler Schritt der Inhaltsanalyse (Mayring, 2010, S. 49). Die Einteilung in Kategorien wird als Selektionsinstrument benutzt und unwesentliche Abschnitte werden ausgegrenzt (Mayring, 2010, S. 84 - 85).

Im Rahmen dieser Bachelor-Thesis wird das Textmaterial der Transkriptionen inhaltlich strukturiert. Bestimmte Themen werden zusammengefasst und herausgefiltert (Mayring, 2010, S. 13). Die Kategorienbildung wird anhand des Interviewleitfadens bzw. der theoretischen Grundlagen vorgenommen. So entstehen die drei zentralen Kategorien Arbeit, Freiwilligkeit und Stigma, worauf sich zusätzlich Unterkategorien herauskristallisieren. Zum Thema Arbeit werden das Arbeitssetting, Arbeitsbedingungen, Freier, Ressourcen, mangelnde Ressourcen, positive Aspekte der Sexarbeit, negative Aspekte der Sexarbeit, Zukunftsperspektive / Wünsche, Einstieg, Ausstieg, Illegalität / Legalität und Migrationskontext. Bei der Kategorie Freiwilligkeit ergeben sich lediglich Beweggründe und Selbstbestimmung als Unterkategorien. Bei der Kategorie Stigma bilden sich Selbststigmatisierung, Stigmatisierung durch die Sexarbeiterin, Stigmatisierung durch die Gesellschaft, Stigmatisierung durch Familie / Freunde, Stigmatisierung durch Behörden, Polizei und Ärzte, Stigmatisierung durch NGOs, Stigmatisierung durch die Freier und Bewältigungsstrategien von erlebter Stigmatisierung als Unterkategorien heraus.

Nach der Unterteilung der Interviewtexte in das Kategoriensystem werden die Paraphrasen zuerst den Unterkategorien zugeordnet und dann pro Kategorie zusammengefasst (Mayring, 2010, S. 85). Bei der Auswertung der Interviews werden die Kategorien belassen, was teilweise zu Wiederholungen von Erwähntem führt. Durch diese Prozedur gelingt es, das Material differenziert zu behandeln. Zu erwähnen ist, dass sowohl die Kategorisierung wie auch die Auswertung des Materials manuell und nicht computergestützt erfolgen.

6.2.2 Beschreibung der Interviews

6.2.2.1 Auswertung der Interviews

Interview mit A.

Arbeit

A. zog als junge Thailänderin in den 80er-Jahren von einer ländlichen Provinz nach Bangkok zu ihrer Schwester. Diese arbeitete als Tänzerin in einem Cabaret. A. machte es ihr gleich. Wenig später nahm A. die Arbeit in einem Massagesalon auf. Nach ein paar Monaten zog A. selbständig nach Singapur. Dort arbeitete sie erneut in einem Massagesalon. 1982 reiste A. in die Schweiz ein. Nach zwei Monaten als Tänzerin in einem Cabaret heiratete A. einen Schweizer. A. erhielt daraufhin die nötigen Papiere, um legal in der Schweiz zu bleiben. Nach fünf Jahren Ehe trennte sich das Paar. A. hatte den damaligen Ehemann nie gemocht.

A. wechselte ständig das Arbeitssetting; mal arbeitete sie in Massagesalons, dann in Sexsalons oder Cabarets. Für kurze Zeit hatte sie einen eigenen Salon. Mit den wechselnden Arbeitssettings gingen auch die Wechsel der Arbeitsorte einher. In der Schweiz wohnte und arbeitete A. bislang u. a. in Lausanne, Neuenburg und Bern.

A. findet die Arbeit als Sexarbeiterin gut, solange die Freier angenehm und unkompliziert sind. Das ist die Mehrheit der Freier, die A. bedient. Wenn die Freier jedoch kompliziert und schwierig sind – was gemäss A. v. a. bei der Kundschaft in den Cabarets der Fall ist –, dann ist die Arbeit hart und anstrengend. Auch grundsätzlich bezeichnet A. Sexarbeit als körperlich ermüdend. Es kommt vor, dass A. einen Freier bis zu sechs Stunden bedient. A. braucht dann jeweils ein paar Tage, um sich körperlich zu erholen. Um sich in Form zu halten, besucht A. regelmässig das Fitnessstudio, geht in die Sauna und trinkt wenig Alkohol.

A. akquiriert Freier in Form von Inseraten. Das heisst, die Freier rufen A. an, um einen Termin zu vereinbaren. A. hat das schon immer so gehandhabt. Die Arbeitszeiten von A. sind unregelmässig. Auch die Quantität der Arbeit ist immer unterschiedlich und unberechenbar. Eine Stärke von A. ist das Massieren. Deshalb suchen viele Freier A. immer wieder auf und empfehlen ihre Dienstleistungen auch anderen weiter. So hat A. immer genügend Arbeit.

Primär leistet A. Sexarbeit, um Geld zu verdienen. Ursprünglich war das Gehalt als Sexarbeiterin in der Schweiz gut, was sich jedoch in den letzten Jahren geändert hat. Die übrigen Arbeitsbedingungen im Sexgewerbe findet A. hierzulande in Ordnung. Einen Teil von ihrem Verdienst sendet A. ihrer Familie in Thailand. Einmal hatte sich A. in einen in Thailand lebenden Mann verliebt. Auch ihm schickte A. Geld. Eigentlich wollte A. diesen Mann heiraten. Doch dann fand sie heraus, dass er sie hintergangen hatte. Etwas, das A. nicht zum ersten Mal passiert war.

A. kann weder gut lesen noch schreiben. Deshalb macht sie Sexarbeit – etwas Einfaches – und geht keiner anderen Arbeit nach. Jedoch würde sie gerne aussteigen. A. ist müde von den vielen Arbeits- und Wohnortwechseln. In naher Zukunft möchte sie deshalb zur Schule gehen und Deutsch lernen. Danach wünscht sie sich eine Arbeit in der Gastronomie. A. will einer *normalen* Arbeit nachgehen. Sexarbeit, meint A., sei nicht *normal* und sie fühle sich nicht selber dabei.

Freiwilligkeit

A. entschied sich in jungen Jahren in Thailand für die Sexarbeit. Heute arbeitet A. selbständig im Schweizer Sexgewerbe. Sie hat diese Form der Sexarbeit gewählt, da sie bevorzugt, alleine zu arbeiten. Sie akquiriert ihre Freier via Inserate. Dies ermöglicht ihr, dass sie bei den vorgängigen Telefonaten einem Treffen zustimmen oder die Freier auch ablehnen kann. Im Vergleich dazu müsste sie z. B. als Sexarbeiterin in einem Bordell jedermann bedienen. A. bedient Freier nur, wenn sie keine anderen privaten Verabredungen hat. Ihr ist diese Selbständigkeit von grosser Wichtigkeit. Dass sie nach so vielen Jahren immer noch als Sexarbeiterin tätig ist, hat mit ihren mangelnden Deutschkenntnissen zu tun und mit der Einfachheit, mit welcher sie im Sexgewerbe Geld verdienen kann.

Stigma

A. empfindet Sexarbeit als eine nicht rundum befriedigende Tätigkeit. Sie ist überzeugt, dass alle Sexarbeiterinnen diese ausschliesslich aufgrund des Geldes ausüben. Sie kann schlecht beurteilen, was die Gesellschaft über ihre Arbeit denkt. A. ist überzeugt, dass eine grosse Mehrheit der Thailänderinnen rasch als Sexarbeiterinnen abgestempelt wird. Sie hat diese Form von Stigmatisierung selbst erlebt. Deshalb verschweigt A. ihre Arbeit grundsätzlich vor Fremden. Auch die in Thailand lebende Familie von A. weiss nichts von ihrer Tätigkeit als Sexarbeiterin. Sie denkt, dass ihre Familie ihre Arbeit nicht akzeptieren könnte. Ihrer Tante, welche in der Schweiz lebt, hat sich A. jedoch anvertraut. Durch die Polizei, Behörden, Ärzte, Xenia und Freier wurde sie in der Regel gut behandelt. Besonders Schweizer Freier empfindet A. als freundlich. Jedoch mag sie Männer grundsätzlich nicht mehr.

A. empfindet es als anstrengend, ihre Tätigkeit ständig zu verstecken und zu verheimlichen. Seit sie regelmässig in buddhistische Tempel geht, kann sie besser mit dieser Situation umgehen. Der Glaube an Buddha stärkt sie.

Interview mit L.

Arbeit

L. stammt aus Kolumbien. Im Heimatland hat sie Sprachen studiert und in der Pflege gearbeitet. Später zog L. nach Spanien. Dort arbeitete sie in den Bereichen Pflege, Landwirtschaft und Verkauf.

Vor drei Jahren ist L. in die Schweiz gereist, um mehr Geld zu verdienen. Weil sie keine Arbeit fand, empfahl ihr eine Kollegin – ebenfalls eine Sexarbeiterin –, sexuelle Dienstleistungen gegen Geld anzubieten. So stieg L. in die Sexarbeit ein. Sie arbeitete zuerst in Bern, danach in Thun und seit Kurzem in Neuenburg. In Neuenburg hat L. ein Zimmer gemietet, wo sie wohnt und arbeitet.

Die Freier melden sich aufgrund eines Inserats telefonisch bei ihr. In einem Sexsalon zu arbeiten war für L. nie ein Thema, denn sie arbeitet gerne selbständig. L. denkt, dass es den meisten Sexarbeiterinnen gleich geht wie ihr: Sie wollen Geld verdienen, finden jedoch keine andere Arbeit als die Sexarbeit. Deshalb bieten sie sexuelle Dienstleistungen gegen Geld an.

Pro Tag bedient L. meist einen bis zwei Freier, selten auch drei bis vier. Je mehr, desto besser, findet L. Die Arbeitsquantität ist immer unterschiedlich und nicht beeinflussbar, genauso wie das Einkommen. Das macht es schwierig, offene Forderungen zu bezahlen. Um möglichst viel zu verdienen, bietet L. ihre Dienste 24 Stunden an sieben Tagen die Woche an. L. findet, dass die Schweizer Freier respektvoll und freundlich sind. Hingegen glauben Freier mit anderer Nationalität, dass sie alles mit einer Sexarbeiterin machen können. Es kommt vor, dass Freier äusserst ungepflegt zu L. kommen, was sie stört. L. lehnt jedoch nur diejenigen Freier ab, die vorher Drogen oder Alkohol konsumiert haben.

Die Sexarbeit ist laut L. keine schöne Arbeit. Deshalb will sie aussteigen. Dies ist ihr in der Schweiz nicht gelungen. Es fehlte ihr die nötige Unterstützung, um alternative Arbeiten zu finden. Nun hat L. konkrete Pläne, zurück nach Spanien zu ihrem Kind zu reisen. Da möchte L. einer *normalen* Arbeit – wie L. es bezeichnet – nachgehen, beispielsweise in der Gastronomie, der Pflege oder der Reinigung.

Freiwilligkeit

L. kam in die Schweiz, um Geld zu verdienen. Da sie keine andere Arbeit fand, entschied sie sich für die Sexarbeit. Sie entschied sich, selbständig zu arbeiten. Da sie möglichst viel Geld verdienen will, bietet sie ihre Dienste die ganze Woche und rund um die Uhr an. Dies schränkt ihr Privatleben massiv ein, so L. Freier lehnt sie ausschliesslich ab, wenn diese unmittelbar bevor sie L. aufsuchen, Drogen oder Alkohol konsumiert haben.

Stigma

L. selbst empfindet Sexarbeit als keine normale Arbeit. Für sie ist diese mit viel Negativem verbunden. L. hat in der Schweiz fast ausschliesslich Kontakt zu Sexarbeiterinnen. Ihre Freunde in Spanien sowie ihre Familie in Kolumbien wissen nichts über ihre Arbeit als Sexarbeiterin. L. wäre es peinlich, sich zu outen. Zudem ist sie überzeugt, dass niemand sie verstehen würde und die Reaktionen negativ wären. L. denkt, dass Partnerinnen der Freier Sexarbeit ausdrücklich ablehnen, im Wissen, dass ihre Männer sexuelle Dienstleistungen anderer Frauen beanspruchen. Die Schweizer Freier bezeichnet sie als respektvoll, die ausländischen dagegen als respektlos. Mit der Polizei kam L. bisher kaum in Kontakt. Die Mitarbeiterinnen von Xenia haben L. beim Ausfüllen von Papieren geholfen. Jedoch erhielt sie von Xenia keine Unterstützung bei der alternativen Arbeitssuche, obwohl L. erwähnt hatte, dass sie aus der Sexarbeit aussteigen möchte.

6.2.2.2 Gegenüberstellung der Interviews

Nachfolgend werden Übereinstimmungen und Differenzen der Interview-Aussagen mit A. und L. aufgezeigt, teilweise im Vergleich mit der Studie von Bingham, Holroyd und Wong, die in Hong Kong durchgeführt wurde.

Beide interviewten Frauen haben sich selbst entschieden, in die Sexarbeit einzusteigen. In beiden Fällen waren Bezugspersonen, die bereits in der Sexarbeit tätig waren, ausschlaggebend für den Einstieg in die Sexarbeit. A. hat bereits in ihrem Heimatland mit Sexarbeit angefangen, L. erst nach der Einreise in die Schweiz.

Beide Interviewpartnerinnen leisten heute Sexarbeit primär, um Geld zu verdienen. Sie würden eine andere Tätigkeit der Sexarbeit vorziehen, jedoch scheint dies den Frauen kaum möglich, u. a. aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse.

Sowohl A., wie auch L. haben oft den Arbeitsort gewechselt. Bei A. brachte dies zudem meist einen Wechsel des Arbeitssettings mit sich. Zurzeit arbeiten beide Frauen selbständig. Das selbständige Arbeiten sowie die Selbstbestimmung der Arbeitszeiten sind für beide Frauen äusserst wichtig. Beide akquirieren Freier via Inerate. Das gibt den Sexarbeiterinnen die Möglichkeit, Freier auch abzulehnen. Gemäss Astbury, Eaton und Mausner-Dorsch ist die erhöhte Selbstbestimmung förderlich für die psychisch-seelische Befindlichkeit (2010, S. 69; 2002, S. 1765ff).

Die interviewten Personen beschreiben Sexarbeit als belastend. Respektvolle und freundliche Freier machen die Sexarbeit für die Frauen angenehmer. L. erzählt, dass besonders ausländische Freier glauben, dass sie alles mit einer Sexarbeiterin machen können; ähnlich Aussagen machen Sexarbeiterinnen, die im Rahmen der Studie aus Hong Kong befragt wurden. Diese gaben an,

dass der Respekt der Freier gegenüber den Sexarbeiterinnen und deren Arbeit oftmals fehle (Bingham et al., 2011, S. 56). Die Interviewpartnerinnen L. und A. streben den Ausstieg aus der Sexarbeit an.

Aus den Interviews ist erkennbar, dass beide Sexarbeiterinnen bereits Stigmatisierung erlebt haben. A. ist überzeugt, dass viele Leute Thailänderinnen per se als Sexarbeiterinnen betrachten. Aus diesem Grund verschweigt sie ihre Arbeit Fremden gegenüber. L. erwähnt, dass sich vor allem Ehefrauen mit Sexarbeiterinnen schwer tun, da deren Männer oft als Freier Sexarbeit in Anspruch nehmen. Diese Aussage lässt sich mit einer Feststellung aus der Studie aus Hong Kong vergleichen. Nämlich, dass Sexarbeiterinnen in der Öffentlichkeit mehr von Frauen, als von Männern blossgestellt werden (Bingham et al., 2011, S. 55). Beide Frauen haben, seit sie in der Schweiz sind, keine Stigmatisierung durch Behörden, Polizei, Ärzte und NGOs erlebt. In beiden Fällen haben die Familien und Freunde keine Kenntnisse von ihrer Tätigkeit als Sexarbeiterinnen.

Bezüglich Bewältigungsstrategien wählen die zwei Sexarbeiterinnen das Verschweigen ihrer Tätigkeit. Denn beide sagen, sie hätten Angst vor den Reaktionen und dem Unverständnis für ihre Arbeit. A. hat lediglich ihre Tante eingeweiht, die in der Schweiz wohnhaft ist. A. erzählt, dass das Leugnen und Verschweigen ihr schwer falle. Der Glaube an Buddha hilft ihr, mit der Situation umzugehen. Die erwähnten Bewältigungsstrategien von Stigmatisierung oder erwarteter Stigmatisierung decken sich mit den Erkenntnissen aus der Studie von Bingham, Holroyd und Wong. Die Angst, sich als Sexarbeiterin zu outen und dadurch zum Zielobjekt für Stigmatisierung zu werden, war auch dort ein äusserst zentrales Thema. Die Mehrheit der befragten Sexarbeiterinnen versuchte, ihre wahre Identität vor der Familie und / oder der Gesellschaft zu verstecken. Es gab Frauen, die sich gegenüber der Familie outeten, sonst hingegen mit niemandem darüber sprachen. Andere wiederum verschwiegen ihre Tätigkeit komplett (Bingham et al., 2011, S. 58).

6.3 Reflexion zur Erarbeitung des empirischen Teils

Nachfolgend soll die Entstehung des empirischen Teils kurz reflektiert werden. Es stellten sich während dem durchlaufenen Prozess diverse Herausforderungen. Eine davon war der Zeitrahmen, in dem die Bachelor-Thesis entstehen sollte. Dies führte dazu, dass parallel zum Erarbeiten der Theorie auch der Interviewleitfaden erstellt wurde. So lässt sich rückblickend die Frage aufwerfen, ob die Schwerpunkte des Leitfadens richtig gewichtet wurden.

Eine weitere Herausforderung stellten die beschränkten Sprachkenntnisse der Interviewpartnerin A. dar. Während des Interviews stellte sich heraus, dass sie sowohl Deutsch, wie auch Englisch nur sehr schlecht verstand, was zu Verständnisproblemen führte. Aufgrund dessen mussten

Fragen oft um- und ausformuliert werden und der Leitfaden war lediglich Basis der Gespräche. Bis zum Schluss blieben gewisse Antworten trotz Rückfragen unverständlich.

Ebenfalls herausfordernd waren die teilweise widersprüchlichen Aussagen der Sexarbeiterinnen beispielsweise hinsichtlich Jahreszahlen. Das führte beim Auswerten des Textmaterials zu Schwierigkeiten.

7 SCHLUSSTEIL

7.1 Erkenntnisse und Beantwortung der Forschungsfrage

Sexarbeit stellt ein komplexes Thema dar, das u. a. mit der Kultur, Moral und Struktur einer Gesellschaft in Zusammenhang steht (Bingham et al., 2011, S. 59). Die Betrachtungsweise und der Umgang einer Gesellschaft mit Sexarbeit ist zudem abhängig von der Tradition, der geschichtlichen Entwicklung, dem Bezug zur Religion, der wirtschaftlichen Situation und den sexualmoralischen Vorstellungen (Krumm, 2014, S. 34; Borel, 2007, S. 51). Fest steht, dass es Sexarbeit seit jeher gibt, unabhängig davon, welche Massnahmen zur Eliminierung ergriffen werden (Büschi, 2011, S. 39).

Sexarbeit hat sich im Kontext der Gesellschaft herausgebildet und lediglich in ihrer Erscheinungsform entwickelt (Löw & Ruhne, 2011, S. 44). Diese Tatsache lässt darauf schliessen, dass Sexarbeit ein soziales Phänomen darstellt (Büschi, 2011, S. 37). Dennoch herrscht heutzutage gegenüber Sexarbeit eine weit verbreitete Doppelmoral: Die Sexarbeit wird faktisch akzeptiert und gleichzeitig moralisch verurteilt (Schuster, 2003, S. 51). Diese moralische Verurteilung, die negative Haltung der Öffentlichkeit gegenüber Sexarbeiterinnen und die Angst sich als Sexarbeiterin zu outen und dadurch zum Zielobjekt für Stigmatisierung zu werden, sind äusserst zentrale Themen für Sexarbeiterinnen (Bingham et al., 2011, S. 55; Groves et al., 2008; Gray et al., 2008, S. 932ff). Dies zeigt sich deutlich aus bearbeiteter Literatur, der Studie sowie den durchgeführten Interviews.

In welcher Form Sexarbeiterinnen Stigmatisierung erleben, wird in der Studie von Bingham et al. ersichtlich: Die Sexarbeiterinnen erzählen, dass sie beschimpft, angespuckt und ausgelacht werden. Hinter ihrem Rücken wird gelästert, in gewissen Läden werden sie nicht bedient und / oder respektlos behandelt. Dabei empfinden die stigmatisierten Frauen Wut und Schmerz. Die gefühlte Stigmatisierung und die wahrgenommene soziale Ausgrenzung treffen sie hart (Bingham et al., 2011, S. 55 - 57).

Die zwei befragten Sexarbeiterinnen bestätigen, dass sie Stigmatisierung in ihrem Alltag erleben. Eine Frau erzählt, dass sie aufgrund ihrer Nationalität per se als Sexarbeiterin eingestuft werde. Die andere Interviewpartnerin vermutet, dass es v. a. Partnerinnen der Freier seien, die ihre Arbeit verachten. Durch Behörden, Polizei, Ärzte und NGOs haben die beiden keine Stigmatisierung erlebt. Aus den Interviews und aus der Studie von Bingham et al. wird erkennbar, dass die Art und Weise sowie die Häufigkeit und das Ausmass der erlebten Stigmatisierung sehr unterschiedlich sind, jedoch in realer Weise erlebt werden (2011, S. 55).

Beide interviewten Frauen verschweigen grösstenteils ihren Familien und Freunden, dass sie als Sexarbeiterinnen tätig sind. Sie wählen das Verschweigen als Bewältigungsstrategie von Stigmatisierung. Beide Personen fürchten sich vor den Reaktionen des Umfelds. Die eine Sexarbeiterin erzählt, dass ihr das Leugnen und Verschweigen der Realität schwer fällt. Sie sucht Halt in ihrem buddhistischen Glauben. Aus der Studie von Bingham et al. fallen weitere Bewältigungsstrategien von Stigma der Sexarbeiterinnen auf: Einige der Befragten outen sich gegenüber der Familie, sprechen jedoch sonst mit niemandem über ihre Arbeit. Wiederum andere verschweigen ihre Tätigkeit komplett. Gründe für die Verheimlichung sind u. a. Angst vor Gespött und die Ablehnung ihrer Tätigkeit. Die Mehrheit der Befragten passt daher ihr Verhalten im Alltag an, um ihre eigentliche Identität vor Familien, Freunden und der Gesellschaft zu verstecken. Dies geschieht durch Lügen, Wegzug von Zuhause oder durch übertriebene Freundlichkeit gegenüber denen, die über die Tätigkeit Bescheid wissen (Bingham et al., 2011, S. 58).

Eine weitere Bewältigungsstrategie von Stigmatisierung ist, dass gewisse Sexarbeiterinnen ihre Arbeit pragmatisch betrachten und die Tatsache, ökonomisch unabhängig zu sein und die Familie unterstützen zu können, als wichtiger werten, als die Arbeit an sich (Bingham et al., 2011, S. 57). Einige der befragten Sexarbeiterinnen gaben an, durch ihre Tätigkeit Menschen beim Stressabbau helfen zu können und durch ihre sozialen Dienste Kriminalität in der Gesellschaft minimieren. Diese Ansicht hilft den Betroffenen ebenfalls, mit Stigmatisierung umzugehen (Bingham et al., 2011, S. 57).

Goffman teilt stigmatisierte Personen in zwei Gruppen ein: die Diskreditierten und die Diskreditierbaren (1967, S. 12). Aufgrund dessen, dass das Stigma Sexarbeit nicht auf den ersten Blick ersichtlich ist, zählen Sexarbeiterinnen zu den Diskreditierbaren. Diskreditierbare sind bemüht, Informationen betreffend ihrem Stigma in sozialen Interaktionen zu steuern und kontrollieren (Tröster, 2008, S. 143). Die Stigmatisierten können dazu entweder die vollständigen Informationen betreffend ihres Stigmas bekannt geben, es vollständig geheim halten oder das Gegenüber täuschen. Letzteres kann sowohl in den durchgeführten Interviews, wie auch in der Studie von Bingham et al. beobachtet werden (De Col et al., 2004, S. 867). Das Täuschen kann durch teilweise Verheimlichung oder durch die Umbewertung des Stigmas passieren (De Col et al., 2004, S. 867). In der Studie von Bingham et al. lässt sich dies durchaus beobachten. Beispielsweise werten Sexarbeiterinnen ihre Arbeit um, indem sie sagen, dass sie Freiern helfen und letztlich der Gesellschaft dienen (Bingham et al., 2011, S. 57).

Oft wird von den Stigmatisierten eine Trennung des Umfelds in eingeweihte und nicht eingeweihte Personen vorgenommen (Goffman, 1967, S. 119). Genau das hat die Interviewpartnerin A. getan, als sie ihre Tante als einziges Familienmitglied einweihete. Zudem

unterstützt die Tante A. beim Verheimlichen; eine gängige Entwicklung, die De Col et al. in ihrer Theorie bestätigen (2004, S. 868).

Eine andere Bewältigungsstrategie, welche die Stigma behafteten Personen oft einsetzen, ist die grösstmögliche Vermeidung von Kontakten zu Mitmenschen (Goffman, 1967, S. 125). Indem eine Intimitätsbeziehung vermieden wird, wird die Gefahr kleiner, Geheimnisse enthüllen zu müssen (Goffman, 1967, S. 125). Durch die Interviews mit A. und L. lässt sich vermuten, dass beide Frauen eher zurückgezogen leben und primär den Kontakt zu Gleichgesinnten suchen.

Das Leid der Sexarbeiterinnen ist nicht in erster Linie mit deren Arbeit an sich verbunden, sondern mit der vorherrschenden Stigmatisierung, der erhöhten Angreifbarkeit und der daraus entstehenden Unfähigkeit, sich gegen diese Stigmatisierung zu wehren (Cusick, 2006, S. 3ff). Je mehr die Sexarbeiterinnen sozial benachteiligt werden, desto weniger können sie sich gegen neue Formen der Stigmatisierung wehren (Deacon, 2006, S. 418ff; Paoli & Scambler, 2008, S. 1848ff).

Anhand der gewonnenen Erkenntnisse aus der bearbeiteten Literatur, der Studie sowie den durchgeführten Interviews wird abschliessend die Forschungsfrage „Inwiefern erleben Sexarbeiterinnen Stigmatisierung von Seiten der Gesellschaft und wie gehen sie damit um?“ beantwortet:

- Sexarbeiterinnen erleben in ihrem Alltag Stigmatisierung von Seiten der Gesellschaft.
- Die Stigmatisierung ist für die betroffenen Sexarbeiterinnen ein äusserst zentrales Thema.
- Wie, in welchem Ausmass und wie häufig Stigmatisierung durch die Sexarbeiterinnen erlebt wird, ist unterschiedlich.
- Die Stigmatisierung durch die Gesellschaft löst bei den Sexarbeiterinnen Angst aus, sich als solche zu bekennen.
- Aufgrund der Stigmatisierung durch die Gesellschaft passen Sexarbeiterinnen ihr Verhalten und ihre Identität an. Zudem verändert sich ihre Betrachtungsweise bezüglich ihrer Arbeit, ihres Umfelds und sich selber.

Die Erkenntnisse betreffend der Stigmatisierung von Sexarbeiterinnen werfen die Frage auf, was getan werden müsste, um eine Entstigmatisierung von Sexarbeit und Sexarbeiterinnen zu erreichen. Gedanken dazu werden im nächsten und zugleich abschliessenden Kapitel dieser Bachelor-Thesis erläutert.

7.2 Weiterführende Gedanken

Die Profession Soziale Arbeit steht für Werte wie soziale Gerechtigkeit und die Gleichstellung aller Menschen. Aus diesem Grund ist sie zum Kampf gegen gesellschaftliche Stigmatisierung von Sexarbeiterinnen verpflichtet. Eine akzeptierende Haltung gegenüber Sexarbeit ist dabei unabdingbar (Büschi, 2011, S. 200).

Die Soziale Arbeit übernimmt bei der Entstigmatisierung von Sexarbeit eine wichtige Rolle (Büschi, 2011, S. 200). Erstens soll sie zu einem besseren Verständnis in der Theoriebildung, der Forschung sowie der Praxis beitragen. Zweitens ist zum Schutz und zur Unterstützung von Sexarbeiterinnen politisches Engagement nötig. Drittens geht es auch darum, finanzielle Mittel zu sichern, damit beispielsweise bestehende Beratungsstellen für Sexarbeiterinnen erhalten bleiben oder ausgebaut werden können und neue Projekte initiiert werden können (Büschi, 2011, S. 201).

Weiter kann die Soziale Arbeit dazu beitragen, die allgemeine Öffentlichkeit rund um das Thema Sexarbeit zu informieren und aufzuklären. Dazu ist differenzierte Medienarbeit notwendig. Ein anderweitiges Ziel der Sozialen Arbeit ist es, bei interprofessionellen Kooperationen Betroffene, beispielsweise Sexarbeiterinnen oder Geschäftsführende einzubeziehen, ihnen eine Stimme zu geben oder die Mediation zu übernehmen (Büschi, 2011, S. 202).

Die Entstigmatisierung wird zudem unterstützt, wenn von Sexarbeit statt Prostitution gesprochen wird. Einerseits wird damit Sexarbeit von Menschenhandel und Zwangsprostitution abgegrenzt (Büschi, 2011, S. 202), andererseits kann so der Erwerbsaspekt der Sexarbeit betont werden. Dies kann besonders im Hinblick auf das Erringen von Menschen-, Arbeits- und Frauenrechten unterstützend sein (Bindman, 1997). Dies bestätigt Krumm: Wenn Sexarbeit als legitime Arbeit betrachtet wird, erhalten Sexarbeiterinnen den nötigen Schutz und es werden die ihnen zustehende Rechte eingeräumt (2014, S. 57). Sexarbeiterinnen, die Bingham et al. befragten, pflichten dem bei und sprechen sich dafür aus, dass Sexarbeit wie andere Berufe im Dienstleistungssektor behandelt werden sollte (2011, S. 62). Das bedeutet, Sexarbeit als gesellschaftliche Realität anzuerkennen und rechtlich korrekt zu behandeln (Hürlimann, 2004, S. 273).

Dass Sexarbeit nicht aus der Welt geschafft werden kann, zeigt die Geschichte in aller Deutlichkeit. Verbote schaden in erster Linie den Sexarbeiterinnen. Sie werden in den Untergrund und die Illegalität gedrängt, kriminalisiert und stigmatisiert. Gefordert wird dagegen ein gerechter, rechtlicher und zwischenmenschlicher Umgang mit einer gesellschaftlichen Realität (Krumm, 2014, S. 275).

8 LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

- A 21 Campaign. (2014). *The Problem* [PDF]. Abgerufen von <https://neutrinoaws.s3.amazonaws.com/a21/userimages/TheProblem-2014.pdf>
- Albert, Rocio, Gomez, Fernando, Gutierrez & Franco, Yanna. (2007). *Regulating Prostitution: A Comparative Law and Economics Approach* [PDF]. Abgerufen von <http://documentos.fedea.net/pubs/dt/2007/dt-2007-30.pdf>
- Astbury, Jill. (2010). Social causes of women's depression: a question of rights violated? In Dana Jack & Alisha Ali (Hrsg.), *Cultural Perspectives on Women's Depression: Self Silencing, Psychological, Distress and Recovery*. Oxford: Oxford University Press.
- AvenirSocial. (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz* [PDF]. Abgerufen von http://www.avenirsocial.ch/cm_data/Do_Berufskodex_Web_D_gesch.pdf
- Bargon, Michael. (1982). *Prostitution und Zuhälterei, Zur kriminologischen und strafrechtlichen Problematik mit einem geschichtlichen und rechtsvergleichenden Überblick*. Lübeck: Schmidt Römhild.
- Baros, Sladjana, Platt, Lucy, Rhodes, Tim, Simic, Milena & Zikic, Bojan. (2008). *Police violence and sexual risk among female and transvestite sex workers in Serbia: qualitative study* [Website]. Abgerufen von <http://www.bmj.com/content/337/bmj.a811?tab=citation>
- Behrends, Okko, Knütel, Rolf, Kupisch, Berthold & Seiler, Hans. (Hrsg.). (1999). *Corpus Iuris Civilis*. Heidelberg: C. F. Müller.
- Berkman, Lisa. (1995). The role of social relations in health promotion. *Psychosomatic Medicine*, 57, 245ff.
- Berney, Lee & Cusick, Linda. (2005). Prioritizing punitive responses over public health: commentary on the Home Office consultation document, Paying the Price. *Critical Social Policy*, 25, 596ff.
- Beste, Hubert. (2000). *Morphologie der Macht. Urbane „Sicherheit“ und die Profitorientierung sozialer Kontrolle*. Opladen: Leske & Budrich.
- Bindman, Jo. (1997). *Redefining Prostitution as Sex Work on the International Agenda* [Website]. Abgerufen von <http://walnet.org/csis/papers/redefining.html>
- Bingham, Amie, Holroyd, Eleanor & Wong, William C.W. (2011). Stigma and sex work from the perspective of female sex workers in Hong Kong [PDF]. *Sociology of Health and Illness* 33, no. 1: 50 - 65. Abgerufen von <http://www.ncbi.nlm.nih.gov/pubmed/21226729>

- Bingham, Amie, Chan, Emily, Griffiths, Sian, Holroyd, Eleanor & Wong, William C.W. (2008). „One country, two systems“: Sociopolitical implications for female migrant sex workers in Hong Kong. *BMC International Health and Human Rights*, 8, 13.
- Borel, Marc-Antoine. (2007). *La Prostitution en droit pénal suisse*. Lausanne: Université de Lausanne.
- Borneman, Ernest. (1975). *Das Patriarchat – Ursprung und Zukunft unseres Gesellschafts-systems*. Frankfurt a. M.: S. Fischer.
- Brückner, Margrit & Oppenheimer, Christa (2006). *Lebenssituation Prostitution. Sicherheit, Gesundheit und soziale Hilfen*. Königstein: Ulrike Helmer Verlag.
- Brüker, Daniela (2011). *Das älteste Gewerbe der Welt. Eine Untersuchung über die Lebenslage älterer Prostituiertes*. Berlin: LIT Verlag.
- Brüsemeister, Thomas. (2008). *Qualitative Forschung. Ein Überblick*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bugnon, Géraldine, Chimienti, Milena & Chiquet, Laure. (2009). *Der Sexmarkt in der Schweiz, Kenntnisstand, Best Practices und Empfehlungen. Teil 2*. Genf: Universität Genf.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. (2014). *Untersuchung „Auswirkungen des Prostitutionsgesetzes“* [Website]. Abgerufen von <http://www.bmfsfj.de/doku/Publikationen/prostitutionsgesetz/03.html>
- Bundesamt für Justiz. (2011). *Genehmigung und Umsetzung des Übereinkommens des Europarates zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch vom 25. Oktober 2007* [PDF]. Abgerufen von <http://www.ejpd.admin.ch/content/dam/data/bj/sicherheit/gesetzgebung/sexuelleausbeutung/uebereinkommen-d.pdf>
- Bundesamt für Justiz. (2011). *Menschenhandel in der Schweiz, Bericht der interdepartementalen Arbeitsgruppe Menschenhandel an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement, Bundesamt für Justiz* [PDF]. Abgerufen von <http://www.bj.admin.ch/content/dam/data/kriminalitaet/gesetzgebung/menschenhandel/ber-menschenhandel-d.pdf>
- Bundesamt für Migration. (2014). *Bericht der nationalen Expertengruppe. Schutzmassnahmen für Frauen im Erotikgewerbe* [PDF]. Abgerufen von <http://www.ejpd.admin.ch/dam/data/bfm/publiservice/berichte/ber-schutz-erotikgewerbe-d.pdf>

-
- Bundesamt für Migration. (2014). *EU/EFTA Bürger in der Schweiz* [Website]. Abgerufen von https://www.bfm.admin.ch/bfm/de/home/themen/fza_schweiz-eu-efta/eu-efta_buerger_schweiz.html
- Bundesamt für Polizei. (2005). *Bericht. Innere Sicherheit der Schweiz* [PDF]. Abgerufen von http://www.fedpol.admin.ch/dam/data/sicherheit/bericht_innere_sicherheit/biss_2005_d.pdf
- Büschi, Eva. (2011). *Sexarbeit und Gewalt: Geschäftsführende von Studios, Salons und Kontakt-Bars über Gewalt und Gewaltprävention im Sexgewerbe*. Marburg: Tectum Verlag.
- Cameron, Samuel & Collins, Alan. (2003). Estimates of a Model of Male Participation in the Market for Female Heterosexual Prostitution Service. *European Journal of Law and Economics*, 16, 271 - 288.
- Cavallo, Angela, Hiestand, Eliane, Blocher, Felix, Arnold, Irene, Käser, Beatrice, Caspar, Milena & Ivic, Ingo. (2012). *Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung*. Zürich: Schulthess.
- Chan, Liu, Wong, William & Wun. (2008). Silent killer of the night: a feasibility study of an outreach well women clinic for cervical cancer screening in female sex workers in Hong Kong. *International Journal of Gynaecological Cancer*, 18, 110ff.
- Chimienti, Milena. (2009). *Prostitution et migration. La dynamique de l'agir faible*. Zürich: Editions Seismo.
- Chiu, Mang-Chun Andy. (2006). (Han-) Chinese cultural appropriation of sexual legal politics: postcolonial discourse on law controlling sex work in Hong Kong. *Asian Journal of Social Science*, 34, 547ff.
- Cornish, Flora. (2006). Challenging the stigma of sex work in India: material context, and symbolic change. *Journal of Community and Applied Social Psychology*, 16, 462ff.
- Crocker, J., Major, Brenda (1989). Social stigma and self-esteem: the self-protective properties of stigma. *Psychological Review*, 96, 608 – 630. ¹
- Crocker, J., Major, Brenda & Steele, C. (1998). Social stigma. In Fiske S., Gilbert D, Lindzey (Hrsg.), *Handbook of social psychology* (S. 504 – 553). Boston: MacGraw-Hill. ²
- Cusick, Linda. (2006). Widening the harm reduction agenda: from drug use to sex work. *International Journal of Drug Policy*, 17, 3ff.

¹ Sekundärliteratur ohne Vornamen

² Sekundärliteratur ohne Vornamen

- Day, Sophie & Ward, Helen. (1997). Sex workers and the control of sexually transmitted disease. *Genitourinary Medicine*, 72, 161ff.
- Deacon, Harriet. (2006). Towards a sustainable theory of health-related stigma: lessons from the HIV/AIDS literature. *Journal of Community and Applied Social Psychology*, 16, 418ff.
- De Col, Christine, Seewald, Günther & Meise, Ullrich. (2004). Individuelle Bewältigung von Stigmatisierung und Diskriminierung. In Rössler, Wulf & Lauber, Christoph (Hrsg.), *Psychiatrische Rehabilitation – Vom Behinderungsmodell zum Empowerment* (S. 861 – 874). Berlin: Springer-Verlag Heidelberg.
- Diekmann, Andreas. (2004). *Empirische Sozialforschung, Grundlagen, Methoden, Anwendungen*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Dudenredaktion. (2013). *Duden online: Prostitution* [Website]. Abgerufen von <http://www.duden.de/suchen/dudenonline/prostitution>
- Eaton, William & Mausner-Dorsch, Hilde. (2002). Psychosocial work environment and depression: epidemiologic assessment of the demand-control model. *American Journal of Public Health*, 90, 1765ff.
- FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration. (2004). *Migrantinnen in der Sexarbeit* [PDF]. Abgerufen von http://www.fiz-info.ch/images/shop/rb/rb_34.pdf
- FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration. (2013). *Frauenhandel* [Website]. Abgerufen von <http://www.fiz-info.ch/de/Themen/Frauenhandel>
- Flick, Uwe. (2007). *Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Flick, Uwe, von Kardoff, Ernst & Steinke, Ines. (2012). *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Gerny, Daniel. (2012, 13. März). Prostitution nicht sittenwidrig. *Neue Zürcher Zeitung* [Website]. Abgerufen von <http://www.nzz.ch/aktuell/schweiz/prostitution-nicht-sittenwidrig-1.15721031>
- Goffman, Erving. (1967). *Stigma: Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft. (Original 1963)
- Grausgruber, Alfred. (2005). Formen und Entstehungsmodelle. In Gaebel, Wolfgang, Möller, Hans J. & Rössler, Wulf (Hrsg.), *Stigma – Diskriminierung – Bewältigung. Der Umgang mit sozialer Ausgrenzung psychisch Kranker* (S. 18 - 39). Stuttgart: Kohlhammer Verlag.

- Gray, Ann, Holroyd, Eleanor, Ling, Davina & Wong, William. (2008). Environmental health and safety of Chinese sex workers: a cross-sectional study. *International Journal of Nursing Studies*, 45, 932ff.
- Groves, J., Newton, D.C., Chen, M.Y., Hocking, J., Bradshaw, C.S. und Fairley, C.K. (2008). Sex Workers Working within a Legalised Industry: Their Side of the Story. *Sexually Transmitted Infections* 84: 393 – 394 [PDF]. Abgerufen von <http://www.ncbi.nlm.nih.gov/pubmed/18550694>³
- Haas, Volkert. (1999). *Babylonischer Liebesgarten – Erotik und Sexualität im Alten Orient*. München: Verlag C. H. Beck.
- Hillmann, Karl-Heinz. (1994). *Wörterbuch der Soziologie*. Stuttgart: Kröner.
- Hohmeier, Jürgen. (1975). *Stigmatisierung als sozialer Definitionsprozess*. Abgerufen von <http://bidok.uibk.ac.at/library/hohmeier-stigmatisierung.html>
- Hong Kong Advisory Council on Aids. (2006). *Report of community assessment and evaluation of HIV prevention for commercial sex workers and their clients in Hong Kong* [PDF]. Abgerufen von <http://www.aca.gov.hk/publication/g169.pdf>
- Hürlimann, Brigitte. (2004). *Prostitution – ihre Regelung im schweizerischen Recht und die Frage der Sittenwidrigkeit*. Zürich: Schulthess.
- International Organisation for Migration. (2013). *Labour Exploitation Main Reason for Human Trafficking, Says IOM Report* [Website]. Abgerufen von <http://www.iom.int/cms/en/sites/iom/home/news-and-views/press-briefing-notes/pbn-2012/pbn-listing/labour-exploitation-main-reason.html>
- International Organisation for Migration. (n. d.). *Counter-Trafficking* [Website]. Abgerufen von <http://www.iom.int/cms/countertrafficking>
- Jones, Edward, Farina, Amorigo, Hastorf, Albert, Markus, Hazel, Miller, Dale & Scott, Robert. (1984). *Social Stigma: The Psychology of Marked Relationships*. New York: Freeman.
- Kavemann, Barbara & Steffan, Elfriede. (2013). *Bundeszentrale für politische Bildung. Prostitution* [Website]. Abgerufen von <http://www.bpb.de/apuz/155364/zehn-jahre-prostitutionsgesetz-und-die-kontroverse-um-die-auswirkungen?p=all>
- Kleve, Heiko. (1996). *Konstruktivismus und Soziale Arbeit. Die konstruktivistische Wirklichkeitsauffassung und ihre Bedeutung für Sozialarbeit / Sozialpädagogik und Supervision*. Aachen: Kersting.

³ Sekundärliteratur ohne Vornamen

- Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschenopfer. (2012). *Nationaler Aktionsplan gegen Menschenhandel 2012 – 2014* [PDF]. Abgerufen von http://www.ejpd.admin.ch/content/dam/data/ksmm/dokumentation/nap_mh/NAP%20MH%20de.pdf
- Kreft, Dieter & Mielenz, Ingrid. (2013). *Wörterbuch Soziale Arbeit* (7. Aufl.). Weinheim: Beltz Juventa.
- Kreuzer, Margot. (1990). Das älteste Gewerbe, Prostitution im Überblick. In *Kriminalistik* (Hrsg.) (S. 237ff). Heidelberg: Kriminalistik Verlag.
- Krumm, Jürg. (2014). *Die Zukunft des Prostitutionsstrafrechts. Eine Auseinandersetzung über die etablierte Lehre, die bundesgerichtliche Rechtssprechung und die normative Kraft der einschlägigen Tagbestände*. Zürich: Schulthess Juristische Medien AG.
- Lamnek, Siegfried. (2005). Prostitution, Frauenhandel und Sextourismus. In Funk, Heide & Lenz, Karl (Hrsg.), *Sexualitäten. Diskurse und Handlungsmuster im Wandel* (S. 275 – 309). Weinheim: Juventa Verlag
- Laskowski, Silke Ruth. (1997). *Die Ausübung der Prostitution*. Frankfurt: Peter Lang Verlag.
- Le Breton, Maritza. (2011). *Sexarbeit als transnationale Zone der Prekarität*. Wiesbaden: VS Verlag.
- Leo, Ulrich. (1994). *Die strafrechtliche Kontrolle der Prostitution*. Christian-Albrechts-Universität: Kiel.
- Link, Bruce G., Cullen, Francis T., Struening, Elmer & Shrout, Patrick E. (1989). A Modified labeling Theory Approach to Mental Disorders: An Empirical Assessment. *American Sociological Review* 54, 100 - 123.
- Link, Bruce G., & Phelan, Jo C. (2001). Conceptualizing Stigma. *Annual Review of Sociology*, 27, 363 - 385.
- Löw, Martina & Ruhne, Renate. (2011). *Prostitution. Herstellungsweisen einer anderen Welt*. Berlin: Suhrkamp Verlag.
- Maciotti, PG. (2014). Liberal zu sein reicht nicht aus. *Standpunkte*, 7 / 14, 1 – 4. Berlin: Ros-Luxemburg-Stiftung.
- Major, Brenda & O'Brien, Laurie T. (2005). The social psychology of stigma. *Annual Review of Psychology*, 56, 383 - 421.

- Malkmus, Katrin. (2005). *Die Prostitution in Recht und Gesellschaft*. Frankfurt a. M.: Lang Peter internationaler Verlag der Wissenschaften.
- Mayring, Pilipp. (2010). *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken* (11. Auflage). Weinheim und Basel: Beltz Verlag.
- Merkens, Hans. (2012). Auswahlverfahren, Sampling, Fallkonstruktion. In Flick, Uwe, von Kardoff, Ernst, Steinke, Ines, (Hrsg.), *Qualitative Forschung. Ein Handbuch* (S. 286 – 298). Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag
- Mitrovic, Emilija. (2007). *Arbeitsplatz Prostitution Ein Arbeitsplatz wie jeder andere?* Berlin: Lit Verlag.
- Moret, Joëlle, Efionayi-Mäder, Denise & Stants, Fabienne. (2007). *Menschenhandel in der Schweiz: Opferschutz und Alltagsrealität*. Neuchatel: SFM.
- Nautz, Jürgen, & Sauer, Brigit. (2008). Frauenhandel. Diskurse und Praktiken: eine Einleitung. In Nautz, Jürgen, & Sauer, Brigit (Hrsg.), *Frauenhandel. Diskurse und Praktiken. Transkulturelle Perspektiven* (S. 11 - 20). Göttingen: V & R Unipress.
- O'Connell Davidson, Julia. (1997). Männer, Mittler, Migranten. Marktgesetze des „Menschenhandels“ [Website]. Abgerufen von <http://www.eurozine.com/articles/2006-07-27-davidson-de.html>
- O'Neill, Maggie. (1997). Prostitute women now. In: Graham Scambler & Annette Scambler (Hrsg.), *Rethinking, Prostitution. Purchasing Sex in the 1990s*. London: Routledge.
- Outshoorn, Joyce. (2004). *The Politics of Prostitution*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Paoli, Frederique & Scambler, Graham. (2008). Health work, female sex workers and HIV/AIDS: global and local dimensions of stigma and deviance as barriers to effective interventions. *Social Science and Medicine*, 66, 1848ff.
- Pateman, Carole. (1988). *The Sexual Contract*. Cambridge: Polity Press.
- Phetersen, Gail. (1993). The whore stigma: female dishonor and male unworthiness. *Social Text*, 37, 39ff.
- Pheterson, Gail. (1996). *The Prostitution Prism*. Amsterdam: Amsterdam University Press.
- Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern. (2013). *Information Gesetz über das Prostitutionsgesetz . Verordnung über das Prostitutionsgesetz* [PDF]. Abgerufen von <http://www.bsig.jgk.be.ch/bsig-2010-web/bsig/fileDownload?documentId=677&LANGUAGE=de>

- Ringdal, Nils Johan. (2006). *Die neue Weltgeschichte der Prostitution*. München: Piper Verlag.
- Röhr, Dorothea. (1972). *Prostitution. Eine empirische Untersuchung über abweichendes Sexualverhalten und soziale Diskriminierung*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Sardi, Massimo & Froidevaux, Didier. (2003). *Le Monde de la nuit. Milieu de la prostitution, affaires et ,crime organisé'. Etude du milieu genevois de la prostitution basée sur l'analyse de données policières, judiciaires et administratives* [PDF]. Abgerufen von http://www.unige.ch/ses/socio/agnes.foldhazi/atelier/erasm_MDLN.pdf
- Scheff, Thomas J. (1966). *Being Mentally Ill: A Sociological Theory*. Chicago, IL: Aldine de Gruyter.
- Schmitter, Romina. (2004). *Prostitution, Das älteste Gewerbe der Welt?* Oldenburg: Schardt Verlag.
- Schuster, Martina. (2003). *Kampf um Respekt. Eine ethnographische Studie über Sexarbeiterinnen*. Tübingen: Tübinger Vereinigung für Volkskunde e.V.
- Sozialinfo.ch. (2014). *Prostitution: entkriminalisieren oder verbieten?* [Website]. Abgerufen von <http://www.sozialinfo.ch/aktuell/monatsthemen/prostitution-entkriminalisieren-oder-verbieten/>
- Stumpp, Bettina Eva. (1998). *Prostitution in der römischen Antike*. Berlin: Akademie Verlag.
- TAMPEP. (2004). *Final report June 2002 – Juni 2004* [PDF]. Abgerufen von <http://www.heart-intl.net/HEART/120104/TransnationalAIDSSTDPreventio.pdf>
- Tener, Caroline & Ring, Tina. (2006). *Auf dem Strich. Mädchenprostitution in Wien. Eine Dokumentation von Caroline Tener und Tina Ring*. Wien: Milena Verlag.
- Tröster, Heinrich. (2008). Stigma. In Bierhoff, Hans-Werner & Frey, Dieter (Hrsg.), *Handbuch der Sozialpsychologie und Kommunikationspsychologie* (S. 140 - 148). Göttingen: Hogrefe Verlag.
- Ulrich, Anita. (1985). *Bordelle, Strassendirnen und bürgerliche Sittlichkeit in der Belle Epoque, Eine sozialgeschichtliche Studie der Prostitution am Beispiel der Stadt Zürich*, Zürich: Schulthess AG.
- United Nations Office on Drugs and Crime. (2009). *Global Report on Trafficking in Person* [PDF]. Abgerufen von https://www.unodc.org/documents/Global_Report_on_TIP.pdf
- United Nations Office on Drugs and Crime. (2014). *Human Trafficking FAQs* [Website]. Abgerufen von <https://www.unodc.org/unodc/en/human-trafficking/faqs.html>

-
- Usteri, Paul. (1972). *Strafwürdigkeit der Kuppelei*. Zürich: Juris Druck & Verlag AG.
- Weitzer, Ronald. (2006). Moral Crusade Against Prostitution. *Society*, 43, 33 – 38 [PDF].
Abgerufen von <http://link.springer.com/article/10.1007%2FBF02687593?LI=true#page-1>
- Xenia Fachstelle Sexarbeit. (2014). *Xenia Fachstelle Sexarbeit* [Website]. Abgerufen von <http://xeniabern.ch>
- Zentner, Katarzyna. (2008). *Mensch im Dunkel*. Frankfurt: Peter Lang.
- Zdunek, André. (2014). *Wissenschaftliche Informationsquellen würdigen. Zitieren und Belegen nach den Richtlinien der American Psychological Association*. [PDF]. Abgerufen von [https://studium.wgs.bfh.ch/soziale-arbeit/home/bsa/Documents/Richtlinien%20zum%20Zitieren%20und%20Belegen%20\(APA,%206.%20Aufl.,%20Mai%202014\).pdf](https://studium.wgs.bfh.ch/soziale-arbeit/home/bsa/Documents/Richtlinien%20zum%20Zitieren%20und%20Belegen%20(APA,%206.%20Aufl.,%20Mai%202014).pdf)
- Zimmermann, Sarah. (2010). *Die Strafbarkeit des Menschenhandels im Lichte internationaler und europarechtlicher Rechtsakte*. Baden-Baden: Normos.